

# Der Nürnberger Prozeß -

## Methoden und Bedeutung

von  
Richard Harwood

Historische Tatsache Nr. 3



# **Der Nürnberger Prozeß - Methoden und Bedeutung**

von

**Richard Harwood**

Alleinauslieferung für die  
deutsche Ausgabe  
Verlag für Volkstum und  
Zeitgeschichtsforschung  
Postfach 1643  
4973 Vlotho / Weser

1977

Alle Rechte vorbehalten

Herausgegeben von Historical Review Press, Richmond / Surrey

Printed in England

"US- Präsident Dwight D. Eisenhower ("New York Times" vom 13. Mai 1954):

"Der Gehorsam eines Offiziers hat ein unbedingter zu sein und untersteht nicht etwa dem eigenen Gewissen... Das Wesen einer Armee beruht darauf, daß die Befehle der Vorgesetzten und die Gesetze der Regierung ohne Bedenken zur Ausführung gebracht werden, wofür die Verantwortung allein bei dem obersten Befehlshaber liegt.

In der Armee wie überhaupt im Staatsdienst verpflichtet der Diensteid zum Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und ihren Befehlen. Ich werde nicht eine Sekunde Insubordination oder Ungehorsam dulden. Befehle sind von allen Soldaten und Offizieren bedenkenlos auszuführen. Auch Gesetze der Regierung sind dem eigenen Gewissen nicht zu unterbreiten. Der Diensteid verpflichtet in der Armee und im Staatsdienst zu bedingungslosem Gehorsam."

### Immer noch Kriegszustand

Der Gerichtsvorsitzende:

"Und übrigens sitzen wir nicht darüber zu Gericht, ob andere Mächte Völkerrechtsbrüche begangen haben oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen. . . . . Der Gerichtshof hat entschieden, daß derartige Fragen nicht gestellt werden können."(IMT, XIII, S. 575).

Der amerikanische Hauptankläger Robert H. Jackson erklärte am 26. Juli 1946:

"Die Alliierten befinden sich technisch immer noch in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militärischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. Als ein Militärgerichtshof stellt dieser Gerichtshof eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen dar."  
(IMT, XIX, S. 440).

R.T. Paget:

"Ob wir in Afrika, in Italien oder in Frankreich auf die deutsche Wehrmacht trafen, immer fanden wir in ihr einen anständigen Gegner. Nach der russischen Propaganda glaubten wir, daß die Deutschen im Osten wie die Wilden gekämpft hätten. Die nun vorliegenden Beweise zeigen das nicht. Sie zeigen im Gegenteil, daß der deutsche Soldat unter Verhältnissen von unvorstellbarer Grausamkeit ein großes Maß an Zurückhaltung und Disziplin an den Tag gelegt hat."

Die Exekution von britischen Kaufleuten in Angola auf Grund von "Kriegsverbrechen" brachte diese besondere und verwirrende Angelegenheit erneut in das Rampenlicht der öffentlichen Auseinandersetzung

Während des Angola-Prozesses intervenierten die Richter an verschiedenen Punkten, um die Verteidiger an einer guten und sachgemäßen Darlegung der Fälle zu behindern. So duldet das Gericht keinerlei Zeugnisse, die den "angeklagten Verbrechern", wie man sagte, dienlich sein konnte.

Die britische Presse war ob dieser Verhöhnung der Gerechtigkeit außer sich. Doch die einfach denkenden Angolaner taten lediglich das, was sie die europäisch-amerikanisch - sowjetischen Mentoren gelehrt hatten. So war der Angola-Prozeß tatsächlich ein genaues Abbild der Verfahrensweise des IMT ("Internationalen Militär Tribunals") in Nürnberg von 1945/1946 und deren Nachfolgeverfahren gegen die besiegten "Feinde der Vereinten Nationen". Alle Merkmale fanden sich wieder: Der Vorwand der Gerechtigkeit, die Behinderungen der Verteidigung, die vorweggenommene Schuld vor Beginn des Prozesses, die Vorstellung des Gerichts als "Internationales Tribunal", die hysterischen Aussagen der Zeugen der Anklagebehörde usw.

Für die britische Presse ist es leicht, den Standard solcher "Rechtsprechung" zu beklagen - in einem rückständigen und weit entfernt liegenden Land im schwarzen Afrika. Aber es ist für sie nicht so leicht, jene Serie von Prozessen in gleicher Weise zu kritisieren, für die wir selbst - zumindest z.T. - verantwortlich sind, und die inzwischen zur Geschichte unseres Jahrhunderts in Europa gehören. Jene Prozesse hatten 1945 ihren Ausgangspunkt sogar in Protokoll-Vereinbarungen in London genommen. D.h. "Rechtswort" und "Rechtsbasis" für diese ungeheuerliche Rechtsverwilderung wurden in London ausgeheckt und dort wirksam gemacht.

Wir Historiker sind heute solchen Behinderungen nicht mehr unterworfen wie die Richter des "Internationalen Militär Tribunals". In diesem kurzen Überblick hoffen wir, so umfassend und objektiv wie möglich die irritierende Sachlage von Nürnberg zu prüfen. Wir hoffen, in nüchterner wissenschaftlicher Analyse einen Aspekt der modernen Geschichte zu beleuchten, der schon allzu lange in den Schatten gedrängt war.



Generalfeldmarschall von Manstein

In den USA entwickelte sich der Chor der Forderungen für Prozesse gegen die "Nazi - Führer" vorwiegend außerhalb der haßgeschwängerten Kampagne, die von verschiedenen offiziellen sowie halboffiziellen Propaganda - Agenturen vorwärtsgetrieben worden war. Zu Beginn des Krieges schätzte das amerikanische Volk die Deutschen als ein recht gut zu leidendes Volk ein, das jedoch vom Tyrannen Hitler in den Krieg hineingetrieben worden sei. Eine solche Grundeinstellung widersprach jedoch auch noch den Plänen Washingtons, deutsche Zivilisten mittels Tages- und Nachtbombardements dem Massenmord auszuliefern. Auch würde die amerikanische Öffentlichkeit nicht so ohne weiteres die Degradierung und Erniedrigung der Deutschen nach der Niederlage des Nationalsozialismus hingenommen haben.



Pressekonzferenz in Casablanca, Januar 1943, bei der Roosevelt und Churchill die "Bedingungslose Kapitulation" proklamierten

Zeitig zu Beginn des Krieges gab es einen britischen Diplomaten, Sir Robert Vansittard, der als Hauptexponent eines verrückten anti-deutschen Hasses in Erscheinung trat. In einer Reihe von Rundfunksendungen des turbulenten Jahres 1941 stellte Vansittard ein paranoides Bild von den deutschen "Teufeln und Raubvögeln" zusammen, die ihre Spuren in 2 000 Jahren menschlicher Geschichte hinterlassen haben. Er verglich Deutschland mit einem Mord- und Raubvogel, der stets alle seine schwächeren Nachbarn überfallen und verschlungen habe. Bald wurde Vansittards Hymne des Hasses gegen Deutschland auf der anderen Seite des Atlantik aufgegriffen und ergänzt. Theodore Nathan Kaufman - "Präsident der amerikanischen Friedensliga" -, Mitarbeiter vom Bundesrichter Rosenman, zeitweiliger Angehöriger des "brain trust" von Präsident F.D.Roosevelt, Entwicklungshelfer beim Morgenthau-Plan bestand in seinem Buch "Germany Must Perish" (Argyle Press, Newark 1941) darauf, daß "die Nazis lediglich Abbilder der jahrhundertalten Lust der deutschen Nation zur Eroberung und zum Massenmord" seien. Es war "das deutsche Volk", das verantwortlich für den Krieg wäre und daher "gezwungen werden müßte, dafür zu bezahlen".

Um die Welt von "diesen kriegslüsternden Seelen zu befreien", befürwortete Kaufman die Sterilisation von 48 Millionen Deutschen. Mit Hilfe einer solchen Politik schätzte er, daß der "Germanismus" innerhalb von zwei Generationen ausgerottet sein würde. Inzwischen könnten die sterilisierten deutschen Kriegsgefangenen in Arbeitsbataillonen zusammengefaßt werden, während das Reich unter den verdienstvollen Nachbarn aufgeteilt werden würde. Kaufman illustrierte seine Ausführungen mit einer handgezeichneten Karte, auf der Frankreich bis Erfurt reicht, Holland bis Berlin, während sich Polen und die Tschechoslowakei den östlichen Teil Deutschlands teilen. Alles dies ist umso bemerkenswerter, als Kaufmans Gezeifer geschrieben und publiziert worden ist, b e v o r die USA in den Krieg eingetreten waren!

Als der Krieg auch für die United States of America begonnen hatte und fortschritt, wurde die Haßkampagne ausgeweitet, und es dauerte nicht lange - zumal Roosevelt persönlich mit von dieser Partie war -, bis der USA-Präsident höchstpersönlich das Wort von der "Kastrierung der Deutschen" aufgegriffen hatte. J.M. Blum "From the Morgenthau Diaries" Boston 1967, Bd.II, S. 342 und John L. Snell "Wartime origins of the East-West Dilemma over Germany", New Orleans 1959 zitieren Roosevelt aus dem Jahre 1943: Wir haben Deutschland hart zu behandeln, und ich meine nicht die Nazis alleine, sondern das deutsche Volk. Wir haben das deutsche Volk zu kastrieren oder mit ihm in einer solchen Weise zu verfahren, daß es nicht in der Lage ist, in Zukunft auf demselben Wege weiterzuschreiten."

Mit einer solchen Einstellung des obersten Repräsentanten und Kriegsherrn blieben auch andere offizielle Forderungen "auf Rache" nicht aus. Zu Beginn des Jahres 1943 drängte der frühere US-Botschafter in Deutschland, James W. Gerard, darauf, daß die Alliierten, sobald sie Deutschland erobern würden, 10.000 Preußen als die Beginner des Krieges aufhängen sollten. Joseph E. Davies, ein Vertrauter Roosevelts und ein früherer Botschafter in der UdSSR, sagte, daß die Deutschen für zwei oder drei Generationen als Geistesgestörte in einer Krankenanstalt behandelt werden sollten. Und, um seinen Haß zu rechtfertigen, unterstellte er vertraulich, daß die Deutschen damit beginnen würden, in naher Zukunft Giftgas und bakteriologische Kriegführung anzuwenden.

Ein New Jersey-Rundfunksender startete einen Wettbewerb um die Worte wie "Kindergarten" usw. bestmöglich aus dem anglikanischen Sprachgebrauch auszumerzen. Ein prominenter Richter und Zeitungsherausgeber boten sich als Schiedsrichter hierfür an.

#### Writers War Board

Doch die umfassendste Quelle der Haßerzeugung war der "Writer's War Board", eine halbamtliche Agentur, die im Anfangsstadium des Krieges vom Roosevelt-Berater Henry Morgenthau geschaffen worden war. Roosevelt wählte als Direktor dieses WWB Rese Stout aus, einen Autoren drittklassiger Detektivromane und anderer Dreigroschenhefte. Stout seinerseits las weitere Schriftsteller von sensationellen, populären Romanen auf, um ihre Talente für den WWB nutzbar zu machen.

Mitglieder erhielten keine Vergütung für ihre einzelnen Bemühungen, doch zahlte die Regierung die Unkosten für den Sekretärstab, ja die gesamte Behörde. Der "Writer's War Board" arbeitete eng mit dem Office of War Information zusammen, dem Propaganda-Ableger des OSS (Office of Strategic Services).

Zwei Wochen nach der Alliierten-Konferenz von Casablanca im Januar 1943 setzte sich der Board mit einem von Stout in dem "New York Times Sunday Magazine" geschriebenen Artikel in Aktion, der betitelt war mit: "Wir werden hassen, oder wir werden fallen". Stout bestätigte, daß vier deutsche Generationen deutscher Führer angeleitet waren von der Bewunderung und Anbetung der Gewalt als dem einzigen Wertmesser in den menschlichen Beziehungen. Haß auf die Deutschen, so schrieb er, sei notwendig, "um eine Welt auf der Basis des Friedens zu errichten". Augenscheinlich war die amerikanische Öffentlichkeit für eine solche Geistesgestörtheit noch nicht reif, denn der Herausgeber der "Times" wurde mit gegen Stout gerichteten Briefen überschüttet. Verschiedene kirchliche Gruppen erhoben öffentlich Proteste.

Stout's Kampagne wurde sogleich von Clifton Fadiman unterstützt, der damals Herausgeber der Bücher-Review des New Yorker Wochenmagazins war. Fadiman, der die rechte Hand von Stout's WWB war, nutzte seine Position im Wochenmagazin aus, um den anti-deutschen Haß noch stärker anzuheizen. Fadiman verstieg sich soweit, daß er "nur einen Weg" für möglich hielt, einem Deutschen etwas beizubringen, und der sei, ihn umzubringen, "und sogar dann glaube ich, begreifen sie es nicht".

Der WWB "beriet" die Rundfunksender und arrangierte sogar Programme und verfaßte Ansprachen. Einer der prominentesten Vertreter des Board war Quentin Reynolds, Kriegskorrespondent und Kolumnist des Collier's Magazins. Dieser kündete das populäre Rundfunkprogramm "Amerikas Städte-Treffen per Luft" damit an, daß Haß "ein gesundes Gefühl" sei und daß die geistige Krankheit Deutschlands nicht heilbar sei. Schlußfolgerung: "Du mußt töten!" Bei einer anderen Ausgabe des gleichen Programms - am 30. September 1943 - war der britische Haßschürer Lord Vansittard der Hauptgast, gemeinsam mit Richard M. Bruckner, dem Autor des Buches "Ist Deutschland unheilbar?", das der WWB groß herausstellte. Bruckner, eingeführt als namhafter Psychiater, empfahl die Einkerkung einer beachtlichen Anzahl von "zur Geisteskrankheit tendierenden Deutschen" in Institutionen und Arbeitsbataillonen. Sie würden als "Typhus-Träger" behandelt werden; ihre Kinder würden ihnen weggenommen und in Pflegeheimen untergebracht werden. Im weiteren Verlauf des Krieges präsentierte das Programm Louis Nizer, den Autor eines noch anderen Buches "What to do with Germany?", der die Todesstrafe nicht nur für 5 000 hohe Nazis forderte, sondern auch von 150.000 untergeordneten und zivilen Dienern. Jeder deutsche Offizier vom Dienstrang eines Obersten aufwärts, dazu die Mitglieder des Reichstages und viele andere sollten gerichtet werden. Hunderttausende von Deutschen sollten lebenslängliche Gefängnisstrafen erhalten, welche in Arbeitsbataillonen abzuleisten wären. Doch dies allein würde

den Deutschen nicht "die Lust am Kriege austreiben" betonte er. Jegliche Schwerindustrie müßte aus Deutschland weggeschafft werden, um jegliche Ideen im Hinblick auf neue Kriege von vornherein zu verhindern. Im gleichen Rundfunkprogramm drängte Samuel Grafton, ein für mehrere Zeitungen gleichzeitig schreibender Kolumnist, auf ständige Ausweisung oder Inhaftierung - ohne Gerichtsverfahren - von wenigstens 10.000 "Mitgliedern der führenden Nazikreise".

Sowohl "Amerikas Städte-Treffen per Luft" als auch das Schwesterprogramm "Amerikas Forum per Luft" waren stark vom WWB beeinflusst. Stout suchte nicht nur viele Sprecher für die Programme aus, die sich auf Deutschland bezogen, sondern hatte auch Einfluß auf die Auswahl der Themen und Titel. Ähnlicher Einfluß wurde auch, zumindest indirekt durch einen weiteren Ableger des WWB ausgeübt, — der "Gesellschaft zur Verhinderung eines Dritten Weltkrieges". Dieser Ableger betrieb sogar eine größere Vernichtungsagitation als die anderen angeschlossenen Gruppen. Auch diese Gesellschaft wurde von Stout kontrolliert, privat finanziert hingegen von Robert Woods Bliss, einem früheren US-Botschafter in Argentinien, sowie vom linksgerichteten Brooking Institut in Washington. Sah sich die Gesellschaft in Amerika als Ratgeber für ein demokratisches Deutschland und hoffte eine Gruppe von anti-nazistischen Flüchtlingen Demokratie und Wiederaufbau in Deutschland so schnell wie möglich durchführen zu können, so setzte es Stout durch, daß der Rat wenig Publizität erhielt und seine Bemühungen "Deutschland wiederherzustellen", öffentlich verdammt wurden.

Doch das am meisten verwundernde Beispiel der Macht des Writers War Board ("Kriegsbehörde der Schriftsteller") war seine Fähigkeit zur Umschreibung der Geschichte in genau der gleichen Weise wie Winston Smith die Gedächtnis-Grube beim Wahrheitsministerium in George Orwells "1982" benutzte. Um die deutsche Kriegsschuld stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit einzuprägen, war es notwendig, das historische Urteil des Ersten Weltkrieges zu übertreffen. Die meisten Historiker dehnten ihre Forschungen in die Ursprünge des Ersten Weltkrieges aus und kamen dabei zu dem Ergebnis, daß weder Deutschland noch ein anderes einzelnes Land dafür verantwortlich zu machen sei. Ihre kollektiven Forschungsergebnisse finden sich in der 1930 erschienenen Ausgabe der Encyclopaedia Britannica. Zunächst weichte der WWB die öffentliche Meinung für die beabsichtigte Umschreibung mit einem Artikel von Stout in der "New York Times Book Review" auf.

So beklagte dieser Mister Stout in ausführlicher Länge, daß jene, die die Deutschen für die Kriegsschuld am Ersten Weltkrieg "entschuldigten", in Wirklichkeit "ihre Landsleute schicksalhaft täuschten". Daß die "Times" für die Außerkraftsetzung der kollektiven Ergebnisse der seriösen Historiker durch einen Schreiber billiger Kriminalromane einen solchen wichtigen Platz einräumte, ist ein sichtbar gewordenes Zeichen für die wirksam gewordene Macht des WWB.

Aber es sollte noch schlimmer kommen. Die Stout'sche Darstellungsweise wiederholte sich in wechselnden Variationen, schließlich auch in unzähligen amtlichen Ver-

lautbarungen, Zeitungsausgaben und Rundfunksendungen. Erneut wurde Deutschland allein für schuldig befunden, den Ersten Weltkrieg angezettelt zu haben, ja 5 Kriege in 80 Jahren. Die Encyclopaedia Britannica strich in ihrer 1944 - Ausgabe jenen Beitrag über die Schuld am Ersten Weltkrieg und fügte statt dessen eine kurze Notiz ein, daß für die Kriegsschuldfrage kein Platz zur Verfügung stünde. Die Geschichte wurde umgeschrieben.



US-Schatzsekretär Henry Morgenthau

Einer der am meisten bekannten Rundfunksprecher, der die WWB - Deutschen-Haß-Richtung vertrat, war Walter Winchell (sein wirklicher Name war Isidore Lipschitz). Winchell's Auffassung, wie er sie Millionen von Zuhörern darbot, resultierte darin, daß "die Hohlköpfe niemals eine andere Chance verdienten".

Im Juli 1944 erschien das Buch "Time for Decision" ("Zeit für die Entscheidung") von dem kurz vorher zurückgetretenen Unterstaatssekretär Sumner Welles. Welles unterstellte selbst in diesem späten Stadium des Krieges, daß die Deutschen dabei seien, Pläne für einen Dritten Weltkrieg zu schmieden. Die "New York Times" widmete dem Buch einen großen Raum und gab der Erwartung Ausdruck, daß angesichts einer solchen Lage Deutschland der gesamten Industrie beraubt werden müsse. Natürlich erhielt dieses Buch auch eine breite Unterstützung durch den WWB. Zu alledem kamen die Hetzfilme des WWB über die "blutrünstigen und sexgierigen Nazis".

Akademiker und Erzieher reichten sich in diese Phalanx der ungezügelter Haßpropagandisten ein, so daß in dem von ihnen gestalteten öffentlichen Eindruck nur übrig blieb, daß die Deutschen von Natur aus Kriminelle und als solche zu vernichten seien. Nach Beendigung des Krieges befürwortete eine große, von Stout's Gesellschaft in der Carnegie Hall einberufene Versammlung die Forderung von Joseph Pulitzer, dem Herausgeber der St. Louis Post Despatch, daß die Bestrafung für die Schuld am Krieg und den Kriegsverbrechen die Exekutierung von annähernd 1,5 Millionen Deutschen erforderlich mache, und zwar "ohne Unterschied gegenüber den persönlichen Schuldanteilen".

#### Office of Strategic Services

Ein Teilnehmer bei der Durchsetzung und Verwaltung der Nürnberger Prozesse war das Office of Strategic Services, später bekannt als die "Central Intelligence Agency" - der US-Geheimdienst.

Die Ursprünge des OSS gehen auf das Jahr 1941 zurück, als Präsident Roosevelt Oberst William Donovan zum Direktor der Propaganda-Agentur bestellte, die als Informations - Koordinierungs - Office bekannt wurde. Die Hauptfunktion der Agentur bestand darin, die amerikanische öffentliche Meinung zum Krieg gegen Deutschland aufzuputzen. Die Richtlinien ihrer Tätigkeit bestimmte der Roosevelt-Berater James P. Warburg. Im Verlauf des Krieges teilte man die Arbeitsbereiche auf: Die inländische Propaganda wurde dem Office of War Information, die Auslands-Spionage und "schwarze Propaganda" dem Office of Strategic Services unter Donovan übertragen. Um die Unterstützung dieser Behörden kümmerten sich sehr einflußreiche Leute wie Diplomaten, Bankiers, Film-Produzenten, Richter, Kaufleute, Geheimdienstführungskräfte, Kommunistenfreunde. Gegen Kriegsende rekrutierte sich General Eisenhowers Psychological Warfare Branch aus dem OSS, was zur Folge hatte, daß auf diese Weise viele jüdische Psychologen im besiegten Deutschland zum Einsatz kamen.

Prof. Arthur R. Butz hat in seinem jüngsten Buch "Der Jahrhundert-Betrug" (bzw. in seiner bereits 1976 in England erschienen Originalausgabe "The Hoax of the 20. Century", indem er erstmals die politische Zwecklüge von der Ermordung von 6 Millionen Juden durch Deutsche während des Zweiten Weltkrieges wissenschaftlich von ihrer Herkunft u. a. entlarvt und zerstört), sehr eingehend die Tätigkeiten des WWB und des OSS sowie auch der anderen Helferorganisationen bis über das Kriegsende hinaus dargestellt. Sehr viel umfassender, als dies hier möglich ist, hat Prof. Butz Personalpolitik, Aufgabenstellung, Presse-, Finanz-, Organisations-hilfe jener einflußreichen Personengruppen bis hin zu den damals neu geschaffenen internationalen Gremien wie UNO (hier speziell der UNRRA) und den eigens für die Besatzungspolitik in Deutschland gegründeten Institutionen aufgezeigt. Hemmungsloser Haß ohne jegliche moralische Skrupel kennzeichnete ihre Mentalität. Lüge, Betrug, Mord galten ihnen als legitime Mittel der Politik. Man vergaß jedoch nicht, sie in die Vokabeln des Rechts, der Humanität, der Demokratie, Umerziehung und Befreiung einzukleiden.

#### Kritik an den Prozessen

In gewissem Ausmaß sollte Winston mit seiner Auffassung Recht behalten, daß ein sich lange hinziehender Prozeß "eher eine öffentliche Sympathie für die Angeklagten bewirken würde, als eine Abschreckung vor den Nazi-Verbrechen und all ihrem Terror". Zwischenzeitlich sind eine Menge Bücher auch in den anglikanischen Ländern erschienen, die die Rechtmäßigkeit und Nützlichkeit der Prozesse nicht nur bestreiten, sondern sogar absurdum führen. So z.B. die Bücher von F.J.P. Veale "Der Barbarei entgegen" und "Diskret verschwiegene Verbrechen"; Lord Hanksy "Politik, Prozesse und Irrtümer" und "Siegerrecht"; Viscount Maugham "UNO und Kriegsverbrechen"; R.T. Paget "Manstein-Feldzüge und Prozeß".

US-Senator Taft sprach sich offen gegen die Heuchelei von Nürnberg aus (New York Times 2.6.1946); Bundesrichter E.Wyzanski Jr. u.a. ebenfalls. Selbst Beteiligte von Nürnberg wie Jackson und Chief Justice Stone fanden sich vor Abgründen wieder. Beging Chefankläger Jackson später Selbstmord, so schrieb Stone kurz vor seinem Tode im Jahre 1946:

"Es würde mich nicht besonders beunruhigt haben, wenn die Siegermächte frei und offen davon Gebrauch gemacht hätten, die deutschen Führer dafür zu bestrafen, weil sie einem schlechten Haufen angehörten, aber es wühlt mich auf, dies in die Gepflogenheit eines allgemeinen Gesetzes gekleidet und die Verfassungshüter damit beauftragt zu sehen, jene wegen Verbrechen zu verfolgen".

Die Anklagen konnten von einem Zyniker, Propagandisten oder auch Philosophen formuliert bzw. begründet werden, aber niemals von einem ordnungsgemäßen Gesetzgeber. Denn jeder, der eines Verbrechens angeklagt wird, muß notwendigerweise ein Gesetz gebrochen haben. Doch kein Land hatte oder hat ein Gesetz, sich nicht in einen Krieg einlassen zu dürfen. Auch hat kein Land ein Gesetz gegen einen "Aggressionskrieg". Wer definiert den Begriff "Aggression"? Als England und Frankreich 1956 in Ägypten einfielen, wurden ihre Führer und Generäle nicht eingesperrt oder angeklagt, einen Aggressionskrieg angezettelt und unterstützt zu haben. Auch die Aggressionen und Annektionen durch Israel warten bis heute auf ihre "Nürnberger Justiz".

Jede einzelne der Nürnberger Anklagen könnte mit gleicher Berechtigung vor die Tür der Alliierten gelegt werden, als da sind:

#### Verschworung gegen den Frieden

England und Frankreich schufen vor Kriegsbeginn 1939 Bündnisse, die einen Kriegsausbruch unausweichlich machten : Garantie nebst Erweiterung an Polen vom 31. März 1939, bei der zudem die Frage des Aggressors ausgeklammert blieb, Vertrag zwischen Großbritannien, Frankreich und der UdSSR vom 15.7.1939, bei dem eine automatische Kriegserklärung der Partner an Deutschland für den Fall vorgesehen war, daß "eine der interessierten Mächte" irgendeine Aktion Deutschlands betreffs Polen, die baltischen Staaten oder Rumänien als Aggression, bedrohte Neutralität oder wirtschaftliche Unterwande-



Der britische Hauptankläger Shawcross

land und Litauen, in Polen und Rumänien auch gegen den Willen der genannten Völker an. Roosevelt, der Mann im Hintergrund, hatte bereits am 4. Januar 1939 vor dem Kongreß in Washington erklärt, "die amerikanische Grenze liegt am Rhein", und eine "Politik dicht am Rande des Krieges" befürwortet. Es ist längst unbestrittene wissenschaftliche Erkenntnis, daß Roosevelt eine militärische Auseinandersetzung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn geradezu "wünschte" und später den Kriegseintritt der USA "durch die Hintertür" - Japan - provozierte. England plante 1940 ohne sachbezogenen Anlaß die Invasion in das neutrale Norwegen und wider setzte sich jeglichen Friedensbemühungen, obgleich zugegebenermaßen damals - wie Churchill es später formulierte - ein Friede mit Hitler "für Großbritannien keinerlei Einbuße bedeutet hätte". Stalin schließlich plante und verwirklichte nicht nur den Einmarsch in Polen, Finnland, die baltischen Staaten, Bessarabien und die Bukowina (Teile von Rumänien), sondern begann bereits seine politische Karriere vor und nach 1917 mit der Zielsetzung und in einem Staatssystem, wo Terror, Willkür und Mord gegenüber der einheimischen Bevölkerung wie gegenüber allen anderen Völkern im Sinne "kommunistischer Moral" zum grundsätzlichen Dogma gehörten und die Vernichtung aller anderen Staatssysteme "strategisches Endziel" war.

#### Kriegsverbrechen

Die ersten Kriegsverbrechen, ja Massenkriegsverbrechen wurden von den Polen und den Sowjets, von letzteren nicht nur gegenüber Deutschen, sondern auch gegenüber Polen, Ukrainern, Balten vornehmlich begangen. Dann schlossen sich die Engländer mit ihrem neuen Premier

ung "bezeichnen" und unter diesem Vorwand gegen Deutschland militärisch vorgehen sollte. Doch es geht noch weiter: England und Frankreich boten am 22.8.1939 den Sowjets den Einmarsch in Estland, Lett-



Französische Kriegszielkarte aus dem I. Weltkrieg : "Oder - Neiße" - Linie als Grenze zwischen Deutschland und Polen. Es bedurfte nur noch eines weiteren Vorwandes.



Winston Churchill "würdig" an durch die Eröffnung des völkerrechtswidrigen Partisanen- und zivilen Luftkrieges

Alle diese Verbrechen sind in voller Öffentlichkeit durchgeführt worden und daher von niemandem zu leugnen. Es folgten schließlich in Reaktion darauf sicherlich deutsche Übergriffe, die unter zivilen Maßstäben als "Verbrechen" rangieren, unter Kriegsbedingungen jedoch einer differenzierteren Analyse bedürften, die vorzunehmen ein Kriegsbeteiligter unter Heranziehung einseitigen "Rechts" und Ausklammerung wesentlicher Zusammenhänge ungeeignet sein muß. Arten, Ausmaß und Befehlsgebung jener Übergriffe auf deutscher Seite sind nach 1945 lediglich von den Siegermächten und ihren Helfershelfern der Öffentlichkeit unterbreitet worden, wobei festzustellen bleibt, daß sich diese Mächte keinerlei Hemmungen auferlegt haben, Lügen zu verbreiten, Dokumente zu fälschen, Zeugen unter Druck zu setzen und ggfs. zu Tode zu bringen, Wahrheiten zu unterdrücken, wo sie es für zweckdienlich hielten, Untersuchungen zu vereiteln, wo sie auf Grund der Größenordnung der Schuldvorwürfe zwingend geboten wären, und schließlich mit Hilfe der von ihnen selbst geschaffenen und diesen ihren Zielen dienenden Gesetze einen Meinungsterror auszuüben. Im Verlauf des Krieges folgten - wiederum unbestreitbar - Massenmorde durch britische und amerikanische Bomberverbände, aber nicht minder durch die Bolschewisten, Russen, Polen, Tschechen und Jugoslawen, denen allein nachweisbar über 3 Millionen Deutsche und Auslandsdeutsche z.T. in grausamster Weise zum Opfer gefallen sind, ganz zu schweigen von ihrem grundsätzlichen Bekenntnis zur völkerrechtswidrigen Kriegsführung. Diesen Kriegsverbrechen sind die zahllosen "Nachkriegsverbrechen" der Siegermächte - diesmal auch der italienischen und französischen Partisanen, zum großen Teil begangen an ihren eigenen Landsleuten - hinzuzurechnen.

#### Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Allein unter Lenins und Stalins Herrschaft - also seit der kommunistischen Revolution im Jahre 1917 bis 1939, während des Weltkrieges und nach 1945 bis 1953 - sind von den Kommunisten, zum großen Teil sogar eingestandenermaßen, über 35 Millionen aus politischen Motiven umgebracht worden. Von diesen Massenmorden in der hermetisch abgeriegelten Sowjetunion erregte die internationale Öffentlichkeit am meisten der Genickschuß an über 10.000 polnischen Offizieren im Wald von Katyn im April/Mai 1940, - entdeckt und bekanntgegeben im April 1943 durch die Deutsche Reichsregierung.

Schließlich wurde der Bombenkrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung ohne militärische Notwendigkeit und mit grausamen Methoden gegen jedwede Kriegsregeln geführt. Zu diesen Verbrechen zählten aber auch die Absprachen und Beschlüsse von Roosevelt und Churchill mit Stalin, die die Vertreibungsverbrechen an der ostdeutschen Bevölkerung ermöglicht und bewirkt haben. Wobei schon grundsätzlich die Frage zu stellen ist, ob die "Verbrechen gegen die Humanität" nicht schon im Versailler Frieden 1919 mit seinen Unrechts- und Betrugsbestimmungen verankert worden sind, und zwar von denselben Siegermächten, die in Nürnberg zu Gericht saßen über eine Partei und einen Staat, die es beide 1919 noch garnicht gegeben hat. Wenn der Maßstab einer Gerechtigkeit irgendwo angelegt werden kann, dann bei den friedenschließenden Mächten, die in Versailles die Grundlagen für eine neue "Friedensordnung" , für ihre "Moral" und ihr "Recht" gelegt haben.

Damit aber ja niemand darüber im Zweifel gelassen wird, was "Aggression" "Verbrechen" usw. ist, wurde eilfertig formuliert, daß jeweils lediglich "Handlungen der Achsenmächte" von den "neuen internationalen Völkerrechtsregeln" betroffen sind und nur diese unter Anklage stehen. Sollte dennoch ein Massenverbrechen nicht mit der "Schuld Deutschlands" als Anlaß oder Ursache oder Motiv begründet werden können - wie im Fall Katyn -, so beschuldigten die Sowjets kurzerhand die Deutschen dieses Verbrechens. So einfach ist das. Man muß nur die Macht haben, um dies ungestraft tun zu können! Dieser Sachverhalt hatte in Nürnberg selbst die verbündeten Siegerrichter in Verlegenheit gebracht, so daß sie dafür sorgten, dieses Thema tunlichst wieder unter den Tisch zu kehren und entsprechend den Anweisungen ihrer Regierungen auch dieses sowjetische Verbrechen mit Verschweigen aus der Welt zu schaffen und die Weltöffentlichkeit mit Berichten über angebliche deutsche Greuelthaten "abzulenken".

Für die Anklage "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" wurde u.a. folgende Formulierung gefunden:

"Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation und andere unmenschliche Handlungen, die gegen irgendwelche Zivilisten vor dem Krieg oder während des Krieges begangen worden sind, sowie die Verfolgung aus religiösen, rassischen oder politischen Gründen in Durchführung oder im Zusammenhang mit irgendeinem Verbrechen, das unter der Jurisdiktion des Tribunals abgehandelt wird, unabhängig davon, ob jene in Verletzung oder in Einklang mit den Gesetzen des betreffenden Landes standen".

Diese weitgefaßte Definition formuliert für diese Mächte das Recht, unter dem Vorwand der "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" in die Gesetzgebung anderer Länder eingreifen und diese rückwirkend außer Kraft setzen zu dürfen. Zum ändern: Wie kann eine solche Formulierung in einem "Kriegsverbrecher-Prozeß" eingebracht werden, wenn Maßnahmen zur Debatte gestellt werden, die sich auf die Zeit vor dem Krieg beziehen? In der Tat gab es in Deutschland Gesetze, die Mord und Grausamkeit - auch im Hinblick auf Juden ! - unter Strafe stellten!

So haben zahlreiche Historiker bemängelt, daß die Anklagen in Nürnberg nicht nur auf rückwirkende Maßstäbe ausgerichtet worden sind, sondern auch mit solchen, die niemals und nirgendwo von irgendeinem Gesetzgebungsorgan beschlossen worden sind.

Das Gericht setzte sich nur aus Siegern zusammen. Verschiedene der Richter - so z.B. Nikitschenko und Falco -, aber auch der Ankläger - so z.B. Jackson und Fyfe - waren Teilnehmer des Gremiums, das das "Londoner Protokoll", die Grundlagen, "das Statut" für das Nürnberger Tribunal festgelegt hat. Nikitschenko war der schärfste von ihnen, als er vor Beginn des Prozesses verkündete, daß "wir hier mit den Hauptkriegsverbrechern zu tun haben, die bereits verurteilt sind". Die anderen "Verbündeten" zügelten sich etwas mehr in ihren Kommentaren.

Eine weitere Rechtswidrigkeit kommt hinzu: Im Statut des IMT wurde verfügt, daß das Tribunal erst- und letztinstanzlich entscheidet, Berufung somit nicht möglich ist. Bei jedem normalen Gericht kann jede Seite Einspruch einlegen, wenn ein nicht zuständiges Gericht mit einem Sachverhalt befaßt werden soll. Berufung dann, wenn das Urteil nicht angemessen erscheint. In England kann man das High Court anrufen, dann das Court of Appeal und schließlich das House of Lords. Den Deutschen wurden derartige Formalitäten verweigert.

Die Verteidiger wurden den Angeklagten vom Gericht zugeordnet. Und wenn die Angeklagten mit ihrem Verteidiger nicht einverstanden waren, so hatten sie halt Pech. Ribbentrops Verteidiger erklärte dem ehemaligen Reichsaußenminister, daß sich die Angeklagten darüber im klaren sein sollten, daß die Verteidiger nicht ihre Lakaien seien. Rosenberg hatte den Eindruck, daß sein Verteidiger ihn buchstäblich haßte.

Den Angeklagten war es nicht gestattet, Zeugen ihrerseits ins Kreuzverhör zu nehmen (dies war nur den Verteidigern genehmigt).

Formelle Regeln für die Beweisführung wurden mißachtet. Das Gericht war ermächtigt, "Hören-Sagen"-Bekundungen als "Beweise" zu bewerten, aber auch nicht unterzeichnete Affidavits (Aussagen mit eidesstattlichem Charakter), und überhaupt alles, was den Anklägern nützlich erschien. Der Verteidigung wurde der Zugang zu den wesentlichen Beweismitteln verweigert, und wenn sie irgendwelche ausfindig gemacht hatte, so hatte sie ihre Beachtlichkeit zu erklären, bevor eine Einführung in das Prozeßgeschehen erwogen wurde. Ungeachtet zahlreicher Zusagen wurden den Verteidigern vielfach Kopien der Unterlagen, die die Anklage einbrachte, verweigert und die Namen der Zeugen vorenthalten, die die Anklage überraschend vorstellte. Der Verteidigung wurde nicht gestattet, irgendwelche Zusammenhänge mit dem Versailler Friedensvertrag (-Diktat), mit sowjetischen Verbrechen, alliierten Bombardements, Vertreibungen der Deutschen, Mißhandlung deutscher Gefangener usw. zur Sprache zu bringen, selbst wenn diese für die angeklagten Handlungen Voraussetzung und Anlaß waren.

Für Deutsche wurde die Berufung auf höheren Befehl verweigert, obwohl die Einordnung eines Soldaten jedweder Armee in eine Befehlshierarchie bzw. einen Befehlsnotstand zwangsläufig gegeben ist, so natürlich auch

bei der sowjetischen, britischen und amerikanischen Truppe. Während der sowjetische Anklagevertreter zynisch genug war, diesen Sachverhalt kurzerhand beiseitezuschieben (für ihn waren die dialektischen Unterscheidungsmerkmale - hie Kapitalist, Faschist - dort Kommunist, Friedenskämpfer - ausreichend, um aller juristischen Bedenken enthoben zu sein), so sahen sich die USA und Großbritannien veranlaßt, ihre "Army Manuals" - ihre Armee Handbücher - zeitweilig zu ändern und die den Befehlsnotstand betreffenden Klauseln zu streichen. Auf diese Weise wurde das diesbezügliche Verteidigungsvorbringen abgeschmettert.

Die Regeln von Recht und Gerechtigkeit wurden grundsätzlich außer Kraft gesetzt, indem es den Sowjets gestattet wurde, auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Man kann nicht umhin, sich zu wundern, daß die Verteidigung - zumal bei diesem parteiischen Gericht - in einer solchen massiven Weise behindert wurde, wenn doch die "Nazis" so böse Teufel und Kriminelle gewesen sein sollen, als die man sie ausgab. Warum hat man nicht neutrale Richter z.B. aus der Schweiz, Spanien, Schweden oder Irland eingeladen, die Prozeßführung zu übernehmen? Fußte die ganze Idee doch auf dem angeblichen Bemühen, "Gerechtigkeit" durchzusetzen? !

Doch in Wirklichkeit hatte das Ganze mit Gerechtigkeit von Anfang an nichts zu tun, dafür umso mehr mit dem umfassenden Programm der "Umerziehung" des deutschen Volkes, wobei es im Prinzip gleichgültig war, wer auf der Nürnberger Anklagebank des "Haupt - Kriegsverbrecher - Prozesses" saß, denn "die ganze Nazi - Philosophie" war angeklagt, und der "Automatic - Arrest" sorgte dafür, daß diese gleiche Art von "Gerechtigkeit" unter grundsätzlicher Ausschaltung jedweder neutralen Beurteilung gegenüber der gesamten Führungselite des deutschen Volkes praktiziert wurde, einschließlich (zum beachtlichen Teil ) auch der Frauen.



Hiroshima nach dem Atombeschlag im August 1945

## Massenmord aus der Luft

Ein weit verbreiteter Mythos verweist darauf, daß die Deutschen den zivilen Bombenkrieg - wie ja "ausgehend von ihrer verbrecherischen Natur", die ja niemand mehr anzweifeln darf wie einst bei Ketzer und Hexen, die anderen Verbrechen angeblich auch! - begonnen hätten. In Wirklichkeit war es die Royal Air Force, die bereits lange Jahre vor dem Krieg auf dieses Ziel hin ausgerichtet worden war. Der "Blitzkrieg" der deutschen Luftwaffe im Herbst 1940 war lediglich die Antwort darauf. Hierüber liegt seit Jahren eine umfangreiche wissenschaftliche Literatur vor.

Für die Beweisführung dieses Sachverhaltes ist es wichtig, zu unterscheiden zwischen militärpolitisch und kraft international geregelter Abkommen "erlaubter" Kriegshandlungen auf der einen Seite sowie die hiervon unabhängige "Strategie", so viel Menschen - also Zivilisten - wie möglich zu vernichten. Die "Nazis" wurden bereits für das vorsätzliche Benachteiligen von Juden in ihrer öffentlichen beruflichen Betätigung vor Gericht gestellt, natürlich auch für behauptetes Töten von Juden. Doch weder Briten noch Amerikaner wurden vor Gericht gestellt für das vorsätzliche Töten von deutschen Zivilisten in nahezu allen deutschen Städten, auch die Russen, Tschechen und andere wurden nicht vor Gericht gestellt für das vorsätzliche Töten oder Vertreiben von Millionen deutscher Frauen, Kinder und Männer. Das Massakrieren dieser über 4 Millionen Menschen widersprach nicht nur jeglichen Kriegsregeln, es war auch ohne jegliche militärische Auswirkungen und wurde selbst dann noch durchgeführt, als der Krieg längst entschieden war, wofür Dresden und das Vertreibungsinferno die herausragenden grausamen Beispiele sind. Die Amerikaner haben sich diesem vorsätzlichen Töten von Zivilisten in gigantischem Ausmaß angeschlossen, obgleich auf amerikanische Städte nie eine einzige Bombe gefallen war und Hitler bzw. Deutschland nie einen Krieg gegen die Vereinigten Staaten hatte führen wollen. Sie warfen sogar die ersten beiden Atombomben in der Menschheitsgeschichte auf das bereits vorher kapitulationsbereite Japan, wobei auch noch einmal der Vorwand herangezogen werden konnte, die Japaner hätten wer weiß wieviel Juden ermordet. Das alles war glatter, vorsätzlicher Mord, über dessen Beurteilung, Ausmaß und Urheberchaft keinerlei Zweifel möglich ist. Er zeugt von einer grundsätzlichen Gesinnung, bei der keinerlei "Schutzbehauptungen" unter Hinweis auf die teuflische Verworfenheit des Gegners mehr durchgreifen.

Die Angriffe auf Dresden gingen in unsere Geschichte als die schauerlichsten Bombenangriffe der Weltgeschichte überhaupt ein. Die Zahl der Opfer beträgt zwischen 250.000 und 400.000. Die Tokioer Bombardements forderten 84.000, der Atombombenschlag auf Hiroshima rd. 80.000 Opfer sofort und rund 200.000 nachfolgende Strahlungsoffer (niedrigste Schätzung); Nagasaki rund 40.000 und rd. 89.000 nachfolgende Strahlungsoffer (niedrigste Schätzung).

Während des Krieges wurden im gesamten deutschen Reichsgebiet annähernd 1 Million deutscher Zivilisten durch alliierte Bomben getötet. In England schätzt man 60.000 durch deutsche Bomben getötete Zivilisten. 61 deutsche Städte mit einer Gesamteinwohnerzahl von 25 Millionen Menschen wurden vollständig zerstört. In England erstreckten sich die Zerstörungen auf zentrale Teile von London, Coventry und Plymouth.

Liddell Hart beschrieb diese Mordmethode als "im geheimen beschlossene, unzivilisierteste Art der Kriegführung, die die Welt seit der Mongolen-Invasion erlebt hat."

Der ehemalige Hauptsekretär im britischen Luftfahrtministerium, Mr. J.M. Spaight schrieb hierzu:

"Da wir über die psychologische Wirkung dieser Entstellung der Wahrheit im Zweifel waren, daß in Wirklichkeit wir die strategische Bomberoffensive gestartet haben, haben wir davon Abstand genommen, unserer Entscheidung vom 11. Mai 1940 jene Publizität zu geben, die sie verdient hätte.

Es war ein glänzender Entschluß.....

Spaight besteht sogar darauf, daß England die Ehre zuerkannt werden müsse, diese Kriegsart sowohl ausgedacht wie auch als erste angewendet zu haben, und bestätigt (S. 38), daß der Entschluß für den strategischen Bombenkrieg

"dem Einfall zugeschrieben werden muß, den britische Sachverständige 1936 hatten, als der Generalstab der Bomberwaffe aufgestellt wurde", wobei der Hauptgrund für die Aufstellung dieses Generalstabs der Bomberwaffe (S. 60) "die Bombardierung Deutschlands im Kriegsfall war".

In einer Aufzeichnung des britischen Generalstabs über die Frage etwaiger Luftbombardierungen in der ersten Phase des Krieges, in dem Deutschland im Westen defensiv bleibt und im Osten angreift, heißt es unter D:

"Von vornherein die Handschuhe auszuziehen und die Ziele anzugreifen, die am besten geeignet sind, die feindlichen Kriegsbemühungen herabzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob eine solche Aktion schwere Verluste unter der feindlichen Zivilbevölkerung hervorrufen wird oder nicht".( Dok. 33 des Deutschen Weißbuches über die Schuld am Zivilen Bombenkrieg "Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung").

Kriegspremier Winston Churchill erklärte am 2.6. 1942 im Unterhaus: "Ich darf sagen, daß mit dem Fortschreiten des Jahres die deutschen Städte, Häfen und Zentren der Kriegsindustrie einer Prüfung unterliegen werden, wie sie kein Land ..... jemals erfahren hat."



Massenmord in Dresden  
noch lange danach mußten die Leichen verbrannt werden

Der Befehl des britischen Kriegskabinetts (Anderson, Attlee, Beaverbrook, Bevin, Churchill, Eden, Greenwood, Kingsley Wood) vom Februar 1942 an den Royal Air Force Generalstab bezeichnete als Ziel dieser Angriffe nicht militärische Objekte, sondern "die Moral der feindlichen Zivilbevölkerung, insbesondere der Industriearbeiterschaft". Und Luftmarschall Harris drückte es so aus, daß eine Luftkriegsbeschränkung auf wichtige Objekte wie Ölziele und Nervenzentren der Schlüsselindustrien abzulehnen, hingegen die Zerstörung der großen Industrie- und Bevölkerungszentren ohne Rücksicht auf moralische und rechtliche Bedenken zur Vernichtung des deutschen Potentials und Widerstandes wirksamer sei. Oder Spaight, der das "Gebietsbomben" damit rechtfertigte, indem er die betroffenen Gebiete pauschal als militärische Operationsgebiete definierte, meinte geschmackvoll, "man habe die feindlichen Kraftquellen eben nur zerstören können mit Hilfe einer in ihrem Ausmaß vorher nicht geahnten Vernichtung zivilen Eigentums und auch Lebens, also das Haus niederbrennen müssen, um das Schwein zu braten". Diese Entwicklung sei zwar bedauerlich, aber der moderne Krieg sei nun einmal voll furchtbarer Dinge" (J.M. Spaight "Volcano Island" London 1943, S. 69 ; oder Spaight "Air Power and War Rights", London 1947, S. 271).

Zu einem Zeitpunkt, als Zweifel über den Wert oder Unwert der zivilen Luftkriegsführung nicht mehr entschuldbar waren - am 19. Mai 1943 - äußerte Winston Churchill in Washington vor dem Kongreß:

"Dieses Experiment ist die Probe wert, solange andere Maßnahmen nicht ausgeschlossen sind (Beifall). Nun ja, es schadet nichts, dies herauszubekommen (Gelächter).... Der Zustand, in den die großen Zentren der deutschen Kriegsindustrie und insbesondere die des Ruhrgebietes gebracht werden ist der einer unvergleichlichen Verwüstung..... Es ist die festgelegte Politik..... einen Zustand herbeizuführen, welcher es Deutschland unmöglich macht, seine Kriegsindustrie auf irgendeiner Basis im großen oder konzentrierten Stil fortzusetzen.... (Beifall). Dieser Prozeß wird pausenlos mit immer mehr sich steigernder Intensität vorwärtsgetrieben, bis das deutsche und das italienische Volk die ungeheueren Tyrannen aufgeben."

(Zitiert bei Fuller "Der Zweite Weltkrieg 1939-1945", Wien/Stuttgart 1952 S. 473 mit Hinweis auf den Ausspruch von Ferdinand II: "Besser eine Wüste als ein Land, das von Ketzern regiert wird".)

Mit zusätzlicher Erschütterung müssen wir vermerken, daß die britische Öffentlichkeit von alledem nicht sachgerecht unterrichtet worden war. So erfuhr das "Subject of the British Crown" z.B. aus "The Times" vom 28.5. 1943 - und dies ist hier nur eine der häufig wiederholten Versicherungen, daß die Luftkriegsführung korrekt sei! - vom Unterhaus-"statement" (Erklärung) des Earl Clement Richard Attlee (später Nachkriegspremier):

"Nein, es findet kein unterschiedliches Bomben statt (Beifall). Wie in diesem Hause wiederholt festgestellt wurde, werden nur solche Ziele gebombt, welche vom militärischen Standpunkt aus höchst wichtig sind (Beifall)".

(Eberhard Spetzler "Luftkrieg und Menschlichkeit", Göttingen 1956, S. 297; auch Fuller, S. 269). Mr. Attlee war damals Mitglied des Kriegskabinetts, Lordsiegelbewahrer, stellvertretender Premierminister und hatte persönlich an den Luftkriegsbefehlen mitgewirkt! - Ihm wurde kein "Kriegsverbrecherprozeß" gemacht!"



Nürnberg 1933: Pimpfe im Vorbeimarsch vor Baldur v.Schirach und Julius Streicher, beide 1945 unter Anklage vor dem IMT

In diesem Zusammenhang erscheint es beachtlich, daß der Angeklagte Nr 1 unter den "Hauptkriegsverbrechern" in Nürnberg - Reichsmarschall Hermann Göring - in wissenschaftlich umfassenden Büchern über den Luftkrieg des Zweiten Weltkrieges, wie z.B. bei Eberhard Spetzler "Luftkrieg und Menschlichkeit", Göttingen, Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen, 1956, nur dreimal erwähnt wird und zwar ausschließlich im Zusammenhang mit Erwägungen, wie ein Zivilkrieg vermieden werden könne.

Doch was konnte er gegen weltweite Verbündete aussprechen, die den Krieg nicht für eine Auseinandersetzung mit den Streitkräften feindlicher Staaten, sondern "der Völker selbst" hielten, wobei es also darauf ankam, Krieg zu führen nicht nur gegen die militärischen Kräfte, sondern gegen "die gesamte völkische Kraft" des Gegners? So erklärten die Alliierten selbst Maßnahmen des Wirtschaftskrieges, der Propaganda, der Internierung von Zivilisten im gesamten Imperialbereich der Alliierten (doch nicht etwa "Konzentrationslager"?), aber auch die bewußte Vernichtung zivilen Lebens - auch ohne militärische Notwendigkeit - im Gegensatz zu allen internationalen Kriegsregeln für "erlaubte Ziele der Kriegführung".

Das alles wurde natürlich den besiegten Deutschen nicht zugutegehalten. Doch so sahen ihre Gegner aus, die dann über sie noch zu Gericht saßen, wobei sich die Tribunalmächte noch herausnahmen, nicht etwa nur wirklich geschehene Taten unter Anklage zu stellen, sondern auch Geschehnisse, die mit Hilfe gefälschter Dokumente und erzwungener Zeugenaussagen "fabriziert" wurden; — ein besonders dunkles Kapitel der Nürnberger Prozesse!

# Das abgründige „Siegerrecht“

Für die Handhabung dieses Metiers diente besonders der Artikel 21 des "Londoner Protokolls", der vorschrieb, daß das Tribunal - dieses war bekanntlich in seinen Entscheidungen, Beweismitteln und Begründungen nicht nur letztinstanzlich, sondern auch richtungweisend und verbindlich für die nachfolgenden regionalen Militärtribunale! - an Beweisregeln nicht gebunden war. Außerdem hatte das IMT historische Tatsachen "von Amts wegen" zur Kenntnis zu nehmen! So wurden alle - oder zumindest sehr viele - Unterlagen, die dem Tribunal "vom Amts wegen" zugeschoben wurden, kurzerhand zu "Dokumenten" aufgewertet. Sie erhielten ihren Stempel "Document - Internationales Militärtribunal Nürnberg", ihre Registriernummer, — und flugs war der sog. "historische Tatbestand" bewiesen. Jeder Student wurde dann anschließend auf die seitdem in den Protokollbänden des "Internationalen Militärtribunales" als "Dokument" ausgewiesenen "Fakten" hingewiesen und erhielt seine akademische Reife erst dann bescheinigt, wenn er überzeugend darzustellen vermochte, daß er nach einer solchen "gründlichen Quellenforschung" diesen so ausgewiesenen "Geschichtsablauf" auch begriffen habe. So einfach ist das !

In Nürnberg wurden drei neue Verbrechen proklamiert:

- 1.) Verbrechen gegen den Frieden
- 2.) Kriegsverbrechen
- 3.) Verbrechen gegen die Menschlichkeit



Der französische Ankläger Dubost

Doch das reichte nicht, um alle jene "zu bestrafen", die man zu bestrafen wünschte. Neue, weitere Formulierungen mußten gefunden werden.

Im April 1945 leitete der Joint Chiefs of Staff in Washington an die Kommandeure der amerikanischen Armee die Directive JCS 1067 bezüglich der Besatzungsverwaltung in Deutschland. Obgleich diese Directive von Militärs herausgegeben worden ist, ist sie doch von Politikern ausgearbeitet worden und zwar unter maßgeblicher Mitwirkung von US-Schatzsekretär Morgenthau. Paragraph 6 der Directive betraf die "Entnazifizierung" und verfügte die Auflösung der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, die Aufhebung aller "Nazi-Gesetze", die Entfernung aller "Nazis" aus allen öffentlichen Ämtern sowie die Beschlagnahme allen "Nazi-Vermögens". Die Potsdamer Konferenz gab im Juli 1945 dieser US-Militär-Directive die Zustimmung der Drei Mächte.

Am 2. August 1945 veröffentlichte das offizielle Mitteilungsblatt des Alliierten Kontrollrates die Richtlinien für die Handhabung der Entnazifizierung. Das deutsche Erziehungswesen sollte mit dem Ziel übernommen werden, alle "Nazi-Ideen" auszurotten. Das Justizwesen sollte auf den Grundlagen demokratischer Prinzipien umgestaltet werden; d.h. neue Gesetze setzten eine neue Ordnung zwar unter Betonung, alle Formen der Diskriminierung aus nationalen, rassischen und religiösen Gründen zu unterbinden, aber doch mit Nachdruck den Willen der Besatzungsmächte in jedweder Form - vornehmlich der Diskriminierung und Benachteiligung aller nationalen Deutschen - durchzusetzen.

War seit der Kapitulation Deutschlands eine den Besatzungsmächten unerwünschte Handlung durch Deutsche ohnehin illusorisch, so verkündete eine Kontrollratsdirektive vom 12.1.1946 "die Entfernung von Nazis und den Alliierten feindlich eingestellten Personen aus allen Ämtern und verantwortungsvollen Positionen". Und am 12. Oktober 1946 folgte die Kontrollratsdirektive Nr. 38 in bezug auf "die Inhaftierung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nazis, Militaristen sowie die Internierung, Kontrolle und Beobachtung potentiell gefährlicher Deutscher". Hauptsächlich diese Proklamationen waren es, die den Weg für die nachfolgenden Spruchkammern ("Entnazifizierungs-Tribunale") ebneten.

Das deutsche Volk wurde in 5 Kategorien eingeteilt:

- Hauptbelastete,
- Belastete,
- Minderbelastete,
- Mitläufer und
- Entlastete.

Für solcherart Einstufung in diese abartigen Kategorien waren nicht irgendwelche "Kriegsverbrechen" maßgebend, sondern lediglich der Rang des betreffenden Deutschen in Gesellschaft, Partei, Staat, Armee, Presse

usw. Hauptbelastete erhielten neben dem Verlust der Bürgerrechte, Pensionsansprüche, Konfiszierung des Eigentums, Aufenthaltsbeschränkung, Berufsverbot zwei bis zehn Jahre Arbeitslager. Belastete neben anderen Rechtseinbußen höchstens fünf Jahre Zwangsarbeit. Mitläufer wurden allgemein freigesetzt. Wer seinen umfangreichen Fragebogen nicht ausfüllte, mußte hungern, denn er erhielt keine Lebensmittelmarken.

Die Beweislast wurde dem Belasteten auferlegt. Er, nicht etwa das Tribunal, hatte zu beweisen, daß er in die geringere Kategorie fällt. Geheime Denunziationen und Anschuldigungen genügten vielfach, um einen Beschuldigten aus dem Beruf zu werfen und ohne Verteidigungsmöglichkeiten einzusperren. Die Professoren Roth und Wolff von der OHIO State University haben 1953 eine aufschlußreiche Studie hierüber veröffentlicht.

Im Jahre 1950 übersandte General Lucius D. Clay, Chef der US-Militärregierung, einen detaillierten Bericht über den "Gegenwärtigen Stand der Entnazifizierung". Er enthüllte, daß über 27% der deutschen Bevölkerung seiner Zone (3,5 Millionen Menschen) in die Kategorien 1-4 fielen. Um diese ungeheuere Anzahl derer, die bestraft werden sollten, irgendwie zu reduzieren, kündete er eine Amnestie für alle unter 27 Jahren an. Eine weitere folgte für Kriegsbeschädigte und sozial Unbemittelte. Clay empfahl eine Reduzierung des ganzen Verfahrens. Im Jahre 1953 blies Washington diese Verfahren ab, was aber die deutsche "demokratische" Regierung nicht hinderte, nunmehr selbst "den Kampf gegen den Nazismus" führend in die Hand zu nehmen und dafür zu sorgen, daß selbst 32 Jahre nach Kriegsende weiterhin unentwegte "Kriegsverbrecherprozesse" produziert werden, fußend auf - zum beachtlichen Teil zumindest! - auf zweifelhaften Zeugen und "Sachverständigenberichten" parteilicher "Zeitgeschichtler". Daß dieser "Kampf gegen den Nazismus" aus allen Rohren der Propaganda, vorgezeichnet von den auch in Nürnberg 1945/1946 tätig gewesenem Umerziehern mit Hilfe der geschilderten Fälschungsunterlagen seitens der deutschen "Neudemokraten" im Unisono mit der "internationalen Öffentlichkeit" verstärkt fortgeführt wurde, versteht sich von selbst.

In der sowjetischen Besatzungszone ging die Entnazifizierung weniger lautstark, dafür aber um so wirksamer über die Bühne bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Ausplünderung in gigantischem Ausmaß. Die offiziell genannten Zahlen über Amtsentlassungen beliefen sich auf über 1/2 Millionen, doch ist diese sowjetische Angabe wie alle Statistiken aus diesem Lande in Wirklichkeit bedeutungslos. Und wenn es in Ost-Berlin hieß, daß das Entnazifizierungsprogramm dort bereits Ende 1945 beendet gewesen wäre, so ist dies nur so zu verstehen, daß unter Anwendung härtester Maßnahmen inclusive Massenmord, Todesstrafen, Deportationen, Inhaftierungen in Schweige- und Todeslager oder Gefängnisse, Enteignungen, Schaffung von totalen Abhängigkeitsverhältnissen - den gesteuerten Hunger, die wirtschaftliche Ausplünderung, Rechtlosigkeit und Vertreibung nicht zu vergessen! - alle jene radikal zum Schweigen gebracht waren, die sich dem erzwungenen Marschtritt der "anti-faschistisch-demokratischen Ordnung" hätten widersetzen können. Erst 1950 haben die Sowjets die Auflösung der "Arbeitslager" beschlossen, in denen sie - abgesehen von den Kriegsgefangenen - das Gros ihrer Gegner eingesperrt hatten. Wie hoch die Zahl der Opfer jener Art von "Befreiung" ist, die sich den Opfern der Vertreibung aus dem deutschen Osten mit 3,28 Millionen Menschen anschloß, wird sich wohl kaum jemals ermitteln lassen.

Doch wichtig für uns ist zu wissen, daß alle jene Massenmorde, Entrechtungen, Wilderermethoden die "legalen" Maßnahmen jener waren, die auch in Nürnberg dieses gleiche "Recht" sprachen. Moral und Weltöffentlichkeit störten sie dabei nicht, ihre Skrupel waren schon lange vorher abgelegt, - sie hatten ja die Macht, und das reichte.



Flüchtlings-Vertreibungstreck Jan./Febr. 1945  
im Raum von Braunsberg  
(Foto: Bundesarchiv Koblenz)

In seiner grundlegenden Rede vor dem IMT erklärte der Hauptankläger der USA, Robert H. Jackson, am 21.11.1945 zur Eröffnung der Anklage:

".....Nach den Anweisungen des verstorbenen Präsidenten Roosevelt und der Entscheidung der Konferenz von Jalta beauftragte Präsident Truman Vertreter der Vereinigten Staaten, einen Entwurf für ein internationales Abkommen auszuarbeiten. Auf der Konferenz von San Franzisko wurde dieser Entwurf den Außenministern Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vorläufigen Regierung Frankreichs unterbreitet, und nach vielen Abänderungen ist dann aus ihm die Satzung dieses Gerichtshofes hier geworden.

Das Abkommen stellt die Regeln und Grundsätze auf, nach denen über die Angeklagten Recht gesprochen werden soll....

Das Statut, von dem dieses Gericht sein Dasein ableitet, verkörpert gewisse Rechtsbegriffe, die von seiner Rechtsprechung untrennbar sind und seine Entscheidungen bestimmen müssen....

Die Bestimmungen dieser Satzung sind für uns alle in ihrer Rechtskraft bindend, gleichgültig, ob wir als Richter oder Anklagevertreter hier sind, wie auch die Angeklagten ihnen unterworfen sind....."

Dieses hier angesprochene "Londoner Statut" vom 8.8.1945 ist in Nr. 2 der Schriftenreihe "Historische Tatsachen - "Die Methoden der Umerziehung" - in seinen einzelnen Bestimmungen ausführlich dargelegt worden.

Die "Chicago Tribune" vom 10. Juni 1946:

Das Statut, in dessen Namen die Angeklagten abgeurteilt werden, ist die eigenste Erfindung Jacksons und widerspricht dem Völkerrecht, so wie es in der zweiten Haager Übereinkunft definiert ist. Durch die Erfindung eines solchen Statuts verleiht Jackson der Lynchjustiz die Legalität.....

Das Londoner Protokoll wurde unterzeichnet von  
 Frankreich : Robert Falco  
 UdSSR : Gen.I.T. Nikitschenko  
 United Kingdom : Sir William Jowett  
 USA : Robert Jackson

Jackson verkündete feierlich, daß dieses Abkommen die "feierliche Meinung von 23 Regierungen, die 900 Millionen Menschen vertreten", wäre. In Wirklichkeit war diese Vereinbarung nichts anderes, als die Freistempelung von Jackson's Plänen durch die restlichen Alliierten. Und um auch zu gewährleisten, daß die Pläne, wie vorgesehen, ausgeführt wurden, arrangierten dieselben Personen das Verfahren in Nürnberg so, daß sie sich selbst als Richter, Staatsanwälte bzw. Ankläger ernannten. Nikitschenko und Falco wurden Richter, Jackson der US-Hauptankläger, Fyfe stellvertretender britischer Ankläger.

Nikitschenko war der schärfste von allen. Er gab zu:

"Wir sind hier mit den Hauptkriegsverbrechern befaßt, die bereits verurteilt sind und deren Urteil schon sowohl in der Moskauer als auch der Jalta - Erklärung von den Regierungsoberhäuptern ausgesprochen worden war."

Das Tribunal habe nach seiner Ansicht lediglich "die gerechte Strafe unverzüglich durchzuführen".

Ganze Organisationen angeklagt

Artikel 9 des Londoner Statuts bestimmt:  
 In dem Prozeß gegen ein Mitglied einer Gruppe oder Organisation kann der Gerichtshof erklären, daß die Gruppe oder Organisation, deren Mitglied der Angeklagte war, eine verbrecherische Organisation war.

Artikel 10:  
 Ist eine Gruppe oder Organisation vom Gerichtshof als verbrecherisch erklärt worden, so hat die zuständige nationale Behörde jedes Signatars das Recht, Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer solchen verbrecherischen Organisation vor Nationalen-, Militär- oder Okkupationsgerichten den Prozeß zu machen. In diesem Fall gilt der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation als bewiesen und wird nicht in Frage gestellt.

Die Anklage hat beantragt, das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, die Gestapo, den SD, die SA, die Reichsregierung, den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht als verbrecherisch zu erklären. Der Gerichtshof entschied: Verbrecherische Organisationen sind:

Das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, soweit ihre Mitglieder Leiter von Büros im Stabe der Reichslei-



Ausländische Militärattaches auf dem Parteitag in Nürnberg 1934

tung, Gauleitung und Kreisleitung waren. Außerdem die Mitglieder der Organisationen, die von der Begehung der verbrecherischen Tätigkeit wußten oder selbst daran beteiligt waren. Gestapo und SD. Eingeschlossen in den Kreis der Gestapo sind alle leitenden Verwaltungsbeamten ... sowie sämtliche örtlichen Gestapobeamten, einschließlich der Angehörigen der Grenzpolizei.

Als Mitglieder des SD sind alle Mitarbeiter, auch ehrenamtliche zu rechnen, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der SS waren oder nicht.

Eingeschlossen sind alle Personen, die offiziell als Mitglieder der SS aufgenommen wurden, einschließlich der Mitglieder der Allgemeinen SS, der Waffen-SS, der SS-Totenkopfverbände und der verschiedenen Polizeiverbände, welche Mitglieder der SS waren. (Ausnahme Reiter-SS).

Die Folgen der Verurteilung einer angeklagten Organisation sollten in der Feststellung ihres "verbrecherischen Charakters" bestehen und in der Strafwürdigkeit des einzelnen Mitglieds, allein auf Grund seiner Zugehörigkeit zu dieser Organisation. Zur angeklagten Gruppe "Generalstab und OKW" sollten die Oberbefehlshaber des Heeres, der Luftwaffe und Marine, die Chefs der Generalstäbe des Heeres und der Luftwaffe, der Chef der Seekriegsleitung, die Chefs des OKW, des Wehrmachtführungsstabes ( incl. Stellvertreter, ferner die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen, der Luftflotten und Marine-Gruppenkommandos fallen, somit die höchsten Militärführer. Die Anklage unterstellte dieser angeblichen "Gruppe", verbrecherisch zu sein, weil sie für die Planung, Vorbereitung, für Beginn und Führung ungesetzlicher Kriege verantwortlich sei und schließlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanität in Ausführung eines gemeinsamen Planes begangen habe.

Verteidiger Dr. Laternser führte in seiner Schlußrede u.a. folgendes aus :

"Wenn heute vor diesem Forum die deutschen militärischen Führer als eine angeblich "verbrecherische Organisation" stehen, so trifft diese Anklage nicht nur sie, sondern sie zielt .... in Wahrheit auf das Soldatentum oder mindestens auf das soldatische Führertum überhaupt.

Indem die Anklage den soldatischen Führer, der im Gehorsam gegen die Befehle seiner Regierung seine militärische Pflicht erfüllt, vor Gericht stellt, weil sie die Handlung seiner Regierung für ungesetzlich erklärt und ihn als Teilnehmer der Regierungshandlung hinstellt, schiebt sie ihm die Pflicht zu, die Gesetzmäßigkeit der Politik seines Landes zu prüfen und macht letzten Endes damit den soldatischen Führer zum Richter über die Politik seines Staates. Der Vorwurf der Anklage gegenüber den militärischen Führern, sich zu irgendeiner Zeit mit der Nazipartei zusammengetan zu haben zu einem gemeinsamen Plan, der Angriffskriege, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanität zum Ziele hatte, setzt gedanklich voraus, daß ein solcher Gesamtplan bestand, daß er als gemeinsam bekannt war und endlich, daß die militärischen Führer als Gesamtheit sich diesen Plan zu eigen gemacht haben.

Die Anklage hat diese Vorwürfe gegen den beschuldigten Personenkreis als Gesamtheit erhoben. ...

Die von der Anklage betroffenen militärischen Führer als Gesamtheit waren ohne jeden Einfluß auf den Gang der Ereignisse, ja sie selbst wurden davon überrascht. Wenn in all diesen Jahren die Handlungen Hitlers von dem Ausland hingenommen und mindestens de facto anerkannt wurden, so mag das, wie Herr Justice Jackson meint, seinen Grund darin haben, daß dort "schwache Regierungen" am Ruder waren. Tatsache war und blieb

aber die internationale Anerkennung. Wenn das Ausland schon in alledem keinen "Anfang der Ausführung" von Angriffskriegen erkannte, wie sollten die deutschen militärischen Führer als Ganzes die Erkenntnis von solchen Planungen Hitlers gewonnen haben ?

Für den militärischen Fachmann wird der letzte Zweifel von der Absicht der militärischen Führer durch die Einsichtnahmen in die militärischen Planungen jener Zeit behoben, die reinste Verteidigungsanordnungen enthielten. Bezeichnend ist die Schlußansprache des Generalobersten Beck vor einem Kreis höherer Offiziere nach Abschluß einer operativen Aufgabe mit dem Thema "Kampf mit der Tschechoslowakei". Wenn er in dieser mit außerordentlichem Ernst als Ergebnis der Studie hervorhob, daß Deutschland zwar das tschechische Heer innerhalb weniger Wochen niederwerfen könne, dann aber nicht in der Lage sei, den inzwischen über den Rhein nach Süd- und Mitteldeutschland eingedrungenen französischen Kräften irgendeine nennenswerte Gegenwehr entgegenzusetzen, so daß der Anfangserfolg gegen die Tschechoslowakei sich in seiner weiteren Auswirkung in eine unabsehbare Katastrophe für Deutschland verwandeln müsse, so kann das wohl nicht als Zeichen der Kriegslüsterheit der Generale, als Zeichen der Zustimmung zu etwaigen Angriffsplänen Hitlers gedeutet werden.

Auch in der Folgezeit betonten die militärischen Führer immer wieder mit Ernst, daß die deutsche Politik - welche Ziele sie auch verfolgen möge - nie eine Lage herbeiführen dürfe, die einen Zweifrontenkrieg zur Folge habe. Damit war jeder Gedanke, einen Angriffskrieg zu führen, angesichts der Fülle von Beistandspakten, Garantieverpflichtungen und Bündnissen zwischen allen Nachbarn Deutschlands grundsätzlich ausgeschlossen.....

Zu den von der Anklage verwendeten Dokumenten... muß ich darauf hinweisen, daß aus dem Zusammenhang herausgerissene Auszüge von deutschen Befehlen den wirklichen Sinn des Befehls oft nicht erkennen lassen und zu falschen Schlußfolgerungen führen. Bei anderen Dokumenten, insbesondere der russischen Anklage, handelt es sich zum Teil um Feststellungen irgendwelcher Kommissionen. Niemand kann nachprüfen, ob die in diesen Dokumenten enthaltenen Zahlen, z.B. über Ermordete, zutreffen, zumal alle näheren Angaben über den Zeitpunkt der Begehung dieser Verbrechen und über die sonstigen tatsächlichen Grundlagen fehlen. Nicht die tatsächliche Zahl an Toten beweist schon, daß es sich um Tote handelt, die durch Deutsche ermordet sind!

So schmilzt das scheinbar so erdrückende Beweismaterial der Anklage bei näherer Betrachtung zusammen.....

Der Partisanenkampf als eine neuartige illegale Form der Kriegführung wurde von Splintern feindlicher Armeen oder Aufständischen entfacht, die von ihren Regierungen unterstützt wurden. Ihr Kampf wurde nicht nach Kriegsbrauch offen mit der Waffe, sondern versteckt mit allen Mitteln der Tarnung geführt.

... die hierzu erlassenen Befehle, in denen von "schärfstem Durchgreifen" oder der "Vernichtung des Gegners", d.h. der Vernichtung seiner Kampfkraft, gesprochen wird, waren die Folge der heimtückischen Kampfweise der Partisanen: sie meinten nur militärisch erlaubtes scharfes Durchgreifen, nicht aber Grausamkeiten und Willkür. Daß sich Ausschreitungen auch der deutschen Truppen in Einzelfällen ereigneten, war eine unvermeidliche Reaktion auf bestialische Ermordungen deutscher Soldaten.

Wenn die Anklage aber darüber hinaus behauptet, daß die militärischen Führer den Partisanenkampf dazu benutzt hätten, die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete auszurotten, so entbehrt diese Behauptung jeder Grundlage.



Die Eidesstattliche Erklärung Nr. 15 des General Roettiger, auf die sich die Anklage stützt und die sie selbst aufgesetzt hat, ist durch das Kreuzverhör ganz eindeutig aufgeklärt worden.

Der Zeuge hat niemals völkerrechtswidrige Befehle für den Bandenkampf erhalten, er bestätigt ferner die Einhaltung der militärischen Regeln auch für diese Kampfesart.....

Wohl die schwerste Beschuldigung liegt in der Behauptung der Anklage, daß die Oberbefehlshaber im Osten von den Aufgaben und der Tätigkeit der angeblich ihnen unterstellten Einsatzgruppen in vollem Umfang Kenntnis gehabt, daß sie die Durchführung nicht nur geduldet, sondern sogar aktiv unterstützt hätten.

Die Anklage stützt sich hierbei auf die Aussagen der hohen SS-Führer Ohlendorf, Schellenberg und Rode sowie auf die Urkunde L 180. Sind das nicht höchst fragwürdige Beweismittel? Können diese wirklich dem Gericht die Überzeugung vermitteln, daß die Generale der deutschen Wehrmacht ihre Hand zu den scheußlichsten Massenvernichtungen geboten haben? Ich verneine diese Frage aus vollster Überzeugung.

Die Aussage des Zeugen Ohlendorf, unter dessen Befehl Tausende von Juden ermordet wurden, ist durch die des General Woehler in allen wesentlichen Punkten widerlegt. - Schellenberg, der eine der maßgeblichen Stellungen in der berüchtigtsten Behörde Deutschlands - dem RSHA - innegehabt hat, ein Freund von Himmler, kann keine positiven Tatsachen angeben, aber er stellt Vermutungen auf.

Er glaubt vermuten zu können, daß im Juni 1941 General Wagner von Heydrich über geplante Massenvernichtungen aufgeklärt worden sei.

Wann kommt diesem Zeugen diese belastende Vermutung? - Ende des Jahres 1945, als er in Haft gekommen ist. Er kann, durch mich im Kreuzverhör danach befragt, keine Tatsachen aus dem Jahre 1941 für diese Vermutung angeben, aber er stellt sie dennoch auf, und zwar erstmals im Jahre 1945.

Und General Wagner, ein besonders qualifizierter Offizier, der im Verlauf des 20. Juli 1944 sein Leben im Kampf gegen den Nationalsozialismus eingebüßt hat, soll seinem direkten Vorgesetzten, dem Generalfeldmarschall von Brauchitsch, dem er lange Jahre besonders nahe stand und zu dem er als Generalquartiermeister jederzeit Zutritt hatte, nichts von dieser abscheulichen Aufklärung gemeldet haben? Unmöglich diese Annahme -, das hat auch Generalfeldmarschall von Brauchitsch auf dem Zeugenstand bestätigt.

Schellenberg glaubt weiter, die Vermutung aufstellen zu können, daß die Ic-Offiziere auf einer Tagung im Juni 1941 über die Aufgaben der Einsatzgruppen, was Massenvernichtungen anbelangt, unterrichtet worden seien. Er beläßt es nicht bei dieser Vermutung, nein, er fügt noch die weitere Vermutung hinzu, daß diese Ic-Offiziere die Oberbefehlshaber davon in Kenntnis gesetzt haben. Also zwei von Schellenberg an einandergerichte Vermutungen sollen den Beweis dafür erbringen, daß die Oberbefehlshaber Kenntnis von diesen geplanten Massenvernichtungen gehabt haben!

Wie stellt sich nun Schellenberg im Kreuzverhör zu diesen, von ihm aufgestellten Vermutungen?

Ich lege ihm eine beschworene Aussage eines Teilnehmers dieser Ic-Besprechungen vor, in der General Kleinkamp ausdrücklich bekundet, daß von geplanten Massenvernichtungen nicht die Rede gewesen sei.

Seine Antwort lautet, daß er über den Wert beider Eidesleistungen nicht zu entscheiden habe. Er setzt damit seine gegenteilige reine Vermutung, die sich auf keinerlei Tatsachen gründet - denn solche konnte er im Kreuzverhör nicht angeben - auf gleiche Stufe mit der

positiven Bekundung eines Besprechungsteilnehmers, nach der eine Unterrichtung über geplante Massenvernichtungen nicht erfolgt ist!.....Was die übrigen Anklagepunkte, wie Mißhandlung der Zivilbevölkerung, Zerstörungen und Plünderungen anbelangt, so verweise ich auf meinen Beweisvortrag zu diesen Punkten, aus dem sich mit Deutlichkeit ergeben hat, daß die militärischen Führer in allen ihnen bekanntgewordenen gesetzwidrigen Fällen mit den schärfsten Mitteln eingeschritten sind....."

— "Generalstab und OKW"(Oberkommando der Wehrmacht) wurde vom IMT am 30.9.1946 freigesprochen. Dennoch blieben die "eingeführten Dokumente" = "Dokumente" und befruchteten die nachfolgende Geschichtsschreibung.

Zeugenaussagen und Dokumentenmaterial im Generalprozeß (Fall XII) ergaben Tatsachen, denen im Urteil des Gerichtshofes II im Fall IX gegen SS-Standartenführer Otto Ohlendorf keine Rechnung getragen wurde.

Ein kurzer Auszug aus dem Verteidigungsvorbringen von Rudolf Aschenauer ist daher hier angebracht :

"Die vollziehende Gewalt der Wehrmacht war auch gegenüber den Einsatzgruppen praktisch uneingeschränkt gegeben. Bereits der Barbarossa-Erlaß vom 24.4. 1941 (Dok. NOKW 2080) regelt den Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD'im Verbands des Heeres'. Die Einsatzgruppen und -kommandos erfüllten ihre Aufgaben unter der Oberhoheit des Armeebefehlshabers. Die Tätigkeit war 'ggfs. einschränkenden Anordnungen unterworfen'. In Bezug auf operative Notwendigkeiten oder bei Gefahr im Verzug konnten die militärischen Befehlshaber Weisungen geben, die allen übrigen Weisungen vorgehen. Die Formulierung 'in eigener Verantwortung' hat praktisch lediglich bedeutet, daß die Chiefs und Kommandoführer auf Grund ihrer fachlichen Zuständigkeit und Kenntnisse eigene Entscheidungen treffen konnten.

Die Polizeigewalt Himmlers ist nicht in den Hoheitsbereich des Heeres eingebrochen. Im Gegensatz zu den unter Zivilverwaltung stehenden Gebieten war die Polizeihoheit des Heeres in seinem Bereich unbeschränkt. Im übrigen erfüllte die Armee mit ihren Organen, z.B. mit der Geheimen Feldpolizei und den Sicherungs- Divisionen, im Wesen gleiche Aufgaben wie die Einsatzgruppen, wobei gleiche oder ähnliche Befehls- und Unterstellungsverhältnisse gegeben waren.

Tatsächlich und praktisch ist das Heer weit über die in den Grundsatzbefehlen festgelegten Befehls- und Unterstellungsverhältnisse in bezug auf die Einsatzgruppen hinausgegangen.... Das Dokument NOKW 2079 (Exh. 848, Dok. B. 9 L, S. 14 ff) enthält eine Verlautbarung des Reichsführers-SS vom 20.5. 1941 über den Sonderauftrag des Führers. Danach werden 'im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres' zur Durchführung der vom Führer gegebenen Sonderbefehle für das Gebiet der politischen Verwaltung Höhere SS- und Polizeiführer eingesetzt. Auch dabei wird festgelegt, daß die Weisungen der Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet allen übrigen Weisungen vorgehen, daß die SS- und Polizeikräfte hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt sind und daß die Befehlshaber 'über alle SS- und Polizeitruppen bei einem dringenden Kampfeinsatz in eigener Befehlszuständigkeit verfügen können....

Selbst Halder muß zugeben, daß die Einsatzgruppenkommandos den Oberbefehlshabern melden sollten, wo sie sich betätigten und daß sie bezüglich ihrer Bewegung

an die 'einschränkenden Bedingungen des betreffenden Oberkommandos' gebunden gewesen seien. (Protokoll S. 1910/11), - und daß Himmler eine vollziehende Gewalt im rückwärtigen Heeresgebiet nicht hatte (Protokoll S. 1926).

Jeder Versuch, für den Rußlandfeldzug auf deutscher Seite zwei Kriegsschauplätze zu konstruieren - einen militärischen und einen politischen - ist durch Dokumente und Zeugenaussagen im Generalsprozeß widerlegt. Es gab keine 'Mordtaten der SS' und keine geheimen, wehrmachtsfremden Aufträge der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos für einen gesonderten politischen Kriegsschauplatz. Die Befehle, die den Einsatzgruppen gegeben wurden, waren keine wehrmachtsfremden Befehle. Die Befehle an die Einsatzgruppen sind als erste inhaltlich der für den Rußlandfeldzug verantwortlichen Wehrmachtsgeneralität bekannt gegeben worden. Ihr Inhalt bildete das Kernstück der Rede Hitlers vom 30.3.1941: Die bolschewistische Führungsschicht (Kommissare usw.) und die bolschewistische Intelligenz - Judentum müssen aus Sicherheitsgründen beseitigt werden. Nichts anderes wurde später, nach Beginn des Rußlandfeldzuges, den Einsatzgruppen befohlen, und nichts anderes bildet den Inhalt zahlreicher Dokumente aus dem Dienstbereich des Heeres. Man vergleiche z.B. die grundsätzlichen Befehle von Reichenau (Dok. NOKW 663) und Manstein (Dok. 4064 PS).

Die einheitliche Befehlsgebung und Zielsetzung im Kriege gegen die UdSSR standen für Truppe, Polizei und alle übrigen Organisationen, die den Heeresverbänden mitgegeben wurden, unter dem übergeordneten und unausweichlichen Zwang einer Auseinandersetzung auf Leben und Tod.

Aufgaben und Tätigkeiten von Wehrmacht und Waffen-SS, Wehrmacht und Einsatzgruppen wurden daher durch die gleichen Befehle festgelegt, die gemeinsam durchgeführt wurden. Unterschiede ergaben sich nur in einzelnen fachlichen Funktionen der Armee und der ihr beige-

gebenen Sonderformationen. Aber auch von jedem dieser Sonderaufträge hatte die Wehrmacht nicht nur Kenntnis, sondern sie hatte sie befehlsgemäß zu unterstützen, führte sie selbst durch oder beteiligte sich an der Durchführung.

Angesichts dieser Tatsache fehlt für die von der Anklage und dem Gericht im Fall IX (Ohlendorf - Einsatzgruppen) oft wiederholte Behauptung, die Tätigkeit der Einsatzgruppen sei eine zwangsläufige Folge aus einem ideologischen Rasseprogramm, dessen Ziel, unabhängig von jeder militärischen Notwendigkeit, "Völkermord" gewesen sei, jede sachliche Begründung. Nur wenn anerkannt wird, daß die Aufgaben und Tätigkeiten der Einsatzgruppen ein untergeordneter funktioneller Bestandteil der der Wehrmacht insgesamt gestellten militärisch-politischen Sicherungsaufgaben gegen den Bolschewismus gewesen sind, ist eine objektive, sachliche und rechtliche Würdigung der Tatbestände und Verantwortungen möglich. Daß das Judentum eine wesentliche Potenz innerhalb der bolschewistischen Bedrohung darstellt, gehörte zur Grundauffassung der militärischen wie politischen Führung. Die daraus sich ergebenden Befehle sind daher nicht Folgerungen aus einem ideologischen Programm, sondern sie erschienen der obersten Führung als militärisch-politische Notwendigkeiten in dem von der sowjetrussischen Führung mit allen Mitteln total geführten Krieg."

Der Prozeß gegen Generalfeldmarschall von Manstein

Der Prozeß gegen Generalfeldmarschall von Manstein dürfte unter den vielen Nachkriegsprozessen gegen deutsche Führungskräfte in zweierlei Hinsicht ein bemerkenswerter Sonderfall gewesen sein:

1.) Sein Verteidiger war ein sich freiwillig zur Verfügung stellendes britisches Parlamentsmitglied, Rechts-



Die Angeklagten im Nürnberger Hauptprozeß: Vordere Reihe v. lks. n. r. Göring, Heß, v. Ribbentrop, Keitel, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Funk, Schacht,

Hintere Reihe v. lks. n. r. Dönitz, Raeder, v. Schirach, Sauckel, Jodl, v. Papen, Seyss-Inquart, Speer, v. Neurath, Fritzsche

anwalt Reginald Paget.

2.) Das Militärtribunal lehnte Beweismittel ab, die im Nürnberger Hauptprozeß eingebracht worden waren und seitdem "historische Tatbestände" konstituiert haben, -  
z.B. die Ohlendorf - Aussagen.

R. Paget war so sehr darüber aufgebracht, daß Generalfeldmarschall von Manstein vor ein britisches Militärgericht gestellt wurde, ohne die Chance für eine sachgerechte Verteidigung zu erhalten. Paget erhielt von einem jüdischen Rechtsanwalt, der später ebenfalls Labourabgeordneter und 1974 Staatsanwalt wurde, Unterstützung - Sam Silkin. Silkin hatte bereits mit Kriegsverbrecherprozessen Erfahrung, war er doch 1946 Gerichtspräsident in den Fernost-Prozessen.

Der Manstein-Prozeß wurde vier Jahre nach Kriegsende - am 1.1.1949 mit der Anklage, und am 23.8.1949 mit der ersten Sitzung vor dem Britischen Militärtribunal eröffnet. Wie bei den anderen "Kriegsverbrecher-Prozessen" bezogen sich die Anklagen mehr auf nebulöse Vorgänge, als auf konkrete, das Kriegsrecht überschreitende Handlungen. 17 Anklagepunkte wurden vorgebracht, 15 allein von der Sowjetregierung und 2 vom kommunistischen polnischen Regime. Ein polnischer Regierungsvertreter beschwerte sich nachdrücklich, daß Paget seinen Mandanten zu gut verteidige und daß das Gericht dies nicht erlauben dürfe (die britische Regierung hatte die Auslieferung Mansteins an Polen abgelehnt).

Die Vorhaltungen gegen Manstein konzentrierten sich auf angebliche Greuelthaten gegenüber russischen Kriegsgefangenen und Zivilisten, Massenerschießungen von Juden und Zigeunern, sowie die Beschlagnahme und Zerstörung von Eigentum. Über 20 Tage lang wurden dem Gericht über 800 Dokumente unterbreitet, wobei nur ein einziger Zeuge zur Verfügung stand, ein österreichischer Unteroffizier namens Gaffa. Einige der Dokumente waren Hören-Sagen Affidavits von verurteilten Gefangenen, die noch am Leben waren, u.a. auch Ohlendorf, der Kommandeur der Einsatzgruppe D. Paget forderte das Erscheinen solcher Zeugen an, damit ihre Aussagen im Kreuzverhör überprüft werden könnten. Er stellte die Methode in Frage, mit denen von solchen Leuten "Affidavits" zustandegebracht worden waren, und zitierte den Simpson-Bericht, in dem 139 Fälle nachgewiesen worden waren, bei denen deutsche Gefangene von jüdisch-amerikanischen Kerkermeistern für den speziellen Zweck gefoltert worden waren, solche Affidavits zu produzieren. Die Bedeutung des Simpson-Berichts lag auch darin, nachzuweisen, daß die Aussagen der Gefangenen - auch unabhängig von nachgewiesenen Folterungen - zumeist geradezu so ausgefallen waren, wie die Anklage es wünschte.

Doch auch diese Forderung Pagets auf Vorführung der "Affidavit-Autoren" bezüglich "Massenerschießung von Juden", die Widersprüchliches von sich gegeben hatten, wurde vom Gericht zurückgewiesen.

Im Gegensatz zu allen vorangegangenen Prozessen wurde der Verteidigung jedoch gestattet, von allen Anklagedokumenten Kopien zu erhalten. Obgleich Paget's kleine Gruppe von 4 oder 5 Mann der Zugang zum Lagerhaus, wo entlang der Wand 6 Fuß hoch das aus den USA herbeigeschaffte Dokumentenmaterial deponiert war, gestattet wurde, schien es in der kurz bemessenen Zeit hoffnungslos, das Wesentliche zu finden. Selbst wenn dies hätte gelingen sollen, so wäre doch diese Sammlung bereits so gefiltert, zunächst vom amerika-

nischen Anklagerteam, dann vom britischen, so daß für ein Verteidigungsvorbringen wenig Zweckdienliches mehr zu finden gewesen wäre. So mußte er sich mit dem zufrieden geben, was er gerade fand. So stützte er sich in erster Linie auf bekannte Rechtsgrundlagen:

1.) Die Anklagen wurden nicht auf bekannte Rechtsgrundlagen gestützt.

2.) Die Anklagen bezogen sich auf unkonkrete und unzusammenhängende Sachverhalte.

3.) Es gab keine eindeutigen Beweisregeln. Hören- Sagen Affidavits von Leuten, die teils tot waren, teils nicht als Zeugen zugelassen wurden, deren angebliche Aussagen somit einer Nachprüfung nicht mehr unterzogen werden durften.

4.) Der Verteidigung wurde nur der Zugang zu bereits gefilterten Dokumenten gestattet, nicht hingegen zu den Washingtoner Archiven.

5.) Einschüchterung der Verteidigungszeugen in verschiedenartiger Form bis zu Prozeß-, Inhaftierungs- und Auslieferungsdrohungen mit den hiermit in Aussicht gestellten Folgen.

6.) Die rückwirkenden, von den Siegermächten geschaffenen Rechtsgrundlagen für diese Prozesse und ihre Einseitigkeit.

7.) Die Verweigerung des Befehlsnotstandes für deutsche Soldaten, während noch 1946 der britische Feldmarschall Montgomery in Glasgow in einer Ansprache erklärt hatte: "Männer müssen lernen, Befehlen zu gehorchen, auch dann, wenn alle ihre Instinkte ihnen zurufen, sie nicht zu befolgen". Paget zitierte auch Admiral Somervilles Zögern, 1940 die französische Flotte bei Oran zu versenken - wobei 1 500 Franzosen ihr Leben verloren -, das vom War Office unabhängig von Somervilles Protesten befohlen worden war.

Dann wandte sich Paget den Beweisen selbst zu. Die vorgebrachten Unterlagen von wer weiß wie vielen deutschen Greuelthaten in Polen konnte er auf Grund sich erweisender Widersprüche und sachlicher Mängel widerlegen und sie als Vorwürfe nachweisen, die lediglich aus rein politischen Gründen eingebracht worden waren.

Was die russischen Vorwürfe hinsichtlich der Massenerschießung von Partisanen, Juden und Kommunisten anbetraf, so verwies Paget auf das Buch des sowjetischen Generals Ponomarenko "Behind the Front Line", indem dieser die Vernichtungs-Bataillone der Partisanen groß herausgestellt hat, denen zufolge diese Banden 18.910 Soldaten getötet, 64 Transportzüge in die Luft gesprengt, 1 621 Eisenbahnwaggons zerstört, über 300 "Verräter" hingerichtet und Tonnen von Ausrüstungsgegenständen erbeutet haben.

Die deutschen Truppen hatten auf solche, den Kriegsregeln widersprechenden Aktionen mit harten kriegsrechtlichen Maßnahmen zu reagieren, wobei Paget nicht vergaß, auf die entsprechenden Maßnahmen der britischen, amerikanischen und französischen Militärs beim Einmarsch in Deutschland zu verweisen. Zur allgemeinen Verwunderung lehnte das Gericht solche Vergleiche ab. (Ein Jahr später handelten amerikanische Soldaten unter gleichen anti-guerilla Befehlen in Korea, wie sie im Manstein-Prozeß unter Anklage standen!).

Paget's Angriff auf das Ohlendorf-Affidavit bildete einen Höhepunkt des Prozesses. Standartenführer (späterhin Brigadeführer) Otto Ohlendorf, Kommandeur der im Heeresgruppenbereich Manstein operierenden SS-Einsatzgruppe D, hatte "gestanden", zu jener fraglichen Zeit alle Arten von Liquidierungen vorgenommen, d.h. konkret: mit weniger als 500 Mann und 8 LKW's in jeweils wenigen Tagen stets 10.000 bis 12.000 Juden

erschossen zu haben bis hin zu einer Gesamtzahl von 90.000 allein im ersten Jahr des Rußlandfeldzuges unter seiner Leitung. Paget untersuchte diese Behauptungen und wies nach, daß Ohlendorfs Männer nicht mehr als 20 bis 30 Juden mit ihrem Gepäck in einen LKW verladen konnten. Wenigstens zwei Stunden würde es benötigt haben, sie zum Erschießungsort 10 Kilometer entfernt zu fahren und zurückzukehren. Unter Berücksichtigung der kurzen und kalten Wintertage in Rußland, die jegliche Operationen stark einschränkten, würde eine Kompanie zum wenigsten drei Wochen - und nicht wenige Tage! - benötigt haben, um 10.000 Juden zu töten. Während allein für Simferopol 10.000 vernichtete Juden für November 1941 "bezeugt" worden waren, wies Paget nach, daß lediglich eine Kompanie der SS-Einsatzgruppe D an einem einzigen Tag - dem 16. November 1941 - überhaupt in Simferopol gewesen war. Und da der "Vernichtungsort" 15 km außerhalb der Stadt beschrieben wurde, hätten gar nicht mehr als 300 Personen getötet werden können. Diese Einlassung Paget's erhielt eine ziemliche Publizität, zumal die Anklage nur jenen Unteroffizier Gaffa als Zeugen anführte, der dies wiederum auch nur vom "Hören-Sagen" "wußte". Als Ergebnis dieser Publizität erhielt Paget eine große Anzahl Briefe von Leuten, die zur fraglichen Zeit in Simferopol gelebt hatten, so daß er in der Lage war, verschiedene neue Zeugen zu benennen, die wiederum mit vielen jüdischen Familien Kontakt hatten und von einem normalen Leben der Juden in Simferopol während der ganzen deutschen Besatzungszeit berichteten. Als Paget dem Gericht scharf entgegenhielt, daß Ohlendorf behauptet hatte, daß nicht nur Simferopol, sondern die ganze Krim von Juden gesäubert worden sei und daß die Amerikaner hier einen Mann gefunden haben, der seinen Auftraggebern alles so erzählt, wie sie es haben wollten, zog das Gericht das Ohlendorf-Affidavit zurück.

Am 19. Dezember 1951 gab das Gericht seine Entscheidung bekannt: Die polnischen Vorwürfe wurden fallen gelassen. Von 17 Anklagepunkten wurden lediglich 3 aufrechterhalten:

- 1.) Manstein habe russische Kriegsgefangene zur Räumung von Minenfeldern eingesetzt
- 2.) Manstein habe Unterstützung geleistet, russische Zivilisten nach Deutschland zur Arbeit zu deportieren
- 3.) Manstein habe gegenüber Geiseln Repressalien zur Anwendung gebracht.

Natürlich wurde auch bei diesen Vorhaltungen mißachtet, daß alle kriegführenden Mächte Gleiches getan haben.

Manstein wurde zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt, ein Strafmaß, das im Gnadenvorverfahren auf 12 Jahre reduziert wurde. Manstein wurde dann im Jahre 1952 im Zuge einer Amnestie freigelassen.

Paget hat diesen Prozeß in seinem Buch "Manstein: His Campaigns and His Trial" (1951) beschrieben. Es war eines der frühesten Versuche, die Kriegsverbrechertribunale zu kritisieren, und ist nach wie vor eines der besten, das publiziert wurde.

#### Gefälschte Dokumente

Entsprechend dem Auftrag des Londoner Statuts vom 8.8.1945 Art.21, demzufolge das "Internationale Militärtribunal" historische Tatbestände nicht sachlich zu untersuchen, sondern von Amts wegen zur Kenntnis zu nehmen hatte, wurde den Nürnberger Richtern eine

Reihe von "Unterlagen" zugeschoben über "Hitlers Geheimreden vor den Oberbefehlshabern der Wehrmacht" am 5.11.1937 (sog. "Hoßbach - Protokoll"), am 23. Mai 1939 (sog. "Schmundt - Protokoll"), am 22.8. 1939 (sog. erste und zweite Ansprache Hitlers), eine "geheime Denkschrift zum Vierjahresplan 1936" sowie verschiedene andere "Protokolle" wie z.B. das "Wannsee - Protokoll" vom 20.1.1942 (hier war Hitler nicht anwesend) über die angebliche Planung der Judenvernichtung.

Sehr richtig hat sich der deutsche Historiker Udo Walendy in seinem Buch "Wahrheit für Deutschland" mit diesen "Dokumenten" sachlich auseinandergesetzt und ihre Fälschung vom Inhalt und ihrer Herkunft her belegt.

Auf dieses präzise Buch sei verwiesen, um sich im einzelnen hiermit zu befassen. Uns kommt es hier auf die Methoden des Nürnberger Tribunales an, das, wie gesagt, allen Nachfolge-Tribunalen mit seiner Handhabe und seinen Urteilen Weisungen auferlegte als sog. "höchstrichterliche Instanz". Derartige Papiere bekamen ungeachtet ihrer Widersprüche, Geschichtswidrigkeiten und zweifelhaften Quellenbelege den Stempel "Document", ja wurden sogar zu "Schlüsseldokumenten" aufgewertet, - sie lieferten angeblich den "Schlüssel" für Hitlers Außenpolitik - da sich die wahren Absichten und die Politik Hitlers von 1937 - 1939 in ihnen und nur in ihnen widerspiegelten. Es versteht sich bei dieser Praxis von selbst, daß die Angeklagten u.a. auch auf Grund dieser "Dokumente" verurteilt wurden. Auf Grund einer Anfrage bei Udo Walendy hat sich meine von Anfang an vorhandene Vermutung bestätigt, daß auf Grund seiner öffentlichen Fälschungsvorwürfe keinerlei Gegenargumente durch die Umerziehungshistoriker vorgebracht worden sind. Erschütternd müssen wir aber feststellen, daß jene sogenannten "Schlüsseldokumente" wie auch zahllose andere gefälschte Dokumente nicht nur in den Nürnberger Protokollbänden als "Dokumente" aufscheinen, sondern gleichermaßen in den Aktenpublikationen der "Akten der deutschen auswärtigen Politik", die Jahre nach den Nürnberger Prozessen durch ausgewählte Gruppen der Siegermächte veröffentlicht worden sind, wobei auch hier die andere Praxis der Nürnberger Tribunalisten weitergeführt wurde, wesentliche Dokumente einfach zu verschweigen. - Alles in allem ein sehr dunkles Kapitel der Siegerpolitik der westlichen Mächte, wie natürlich auch der Sowjets.

"Während der Eröffnungsansprache zitierte Hauptankläger Jackson einen Brief, von dem er sagte, er sei seinerzeit von Generaloberst von Fritsch - dem damaligen Oberbefehlshaber des Heeres - vor dem Kriege geschrieben worden und enthülle deutlich, daß selbst ein Mann wie von Fritsch völlig mit Hitlers Zielen einverstanden gewesen sei. So habe er geschrieben: "Schon bald nach dem Ersten Weltkrieg kam ich zu der Schlußfolgerung, daß wir in drei Schlachten siegreich sein müßten, wenn Deutschland wieder mächtig sein will:

- 1.) Der Kampf mit der arbeitenden Klasse. Hitler habe diesen gewonnen.
  - 2.) Gegen die Katholische Kirche,
  - 3.) Gegen die Juden.
- Wir sind mitten in diesen Kämpfen."

Jackson tat so, als lese er direkt von diesem Brief ab, was jedoch nicht stimmte. Lord Richter Lawrence weigerte sich, diese Aussage als Beweis anzuerkennen, mit dem Bemerkung, daß ein Dokument, das nicht vorgelegt werden kann, ignoriert werden müsse. Doch dies hin-

derte nicht, dies dennoch als "Dokument" zu produzieren und ihm eine Dok.-Nr. 1947-PS zu geben.

Der "Gerstein"- Bericht wurde beim IMT unter Dok.Nr. 1553-PS als ein "Dokument" eingeführt, das mit schauerlichsten Darstellungen die 6 - Millionen - Vergasungen von Juden belegen soll. Sowohl vom Inhalt als auch der Herkunft her würde ein solches Schriftstück in keinem normalen Prozeß jemals als Beweisunterlage anerkannt werden. Zwar hat auch das IMT (erstaunlich!) diesen Bericht als Beweismaterial abgelehnt, was jedoch nicht hinderte, ihn in die Dokumentenbände aufzunehmen und ihn nachfolgend in den "historischen Büchern" als Beweismaterial zugrunde zu legen, wobei sich alle jene "Historiker" (Professoren!) über jegliche Ungereimtheiten und Unzumutbarkeiten hinwegsetzten, die als Vollzieher der Umerziehungspolitik in Amt und Würden der Nachkriegs-"demokratie" gesetzt wurden.

„Vor dem IMT wurde z.B. auch festgestellt, daß von Sauckel ein "Geständnis" gewaltsam abgepreßt worden ist, Sauckel dann aber den gesamten Inhalt des "Dokumentes" bestritt, was jedoch nicht hinderte, dieses "Dokument" weiterhin als "Beweisgrundlage" zu bewerten.

Von den in Nürnberg vorgelegten Verteidigungsdokumenten ( 1 310 Einzeldokumente ohne Dokumentensammlungen wie z.B. die Deutschen Weißbücher) sind lediglich 45% in den Protokollbänden vollständig abgedruckt worden, von den Anklagedokumenten dagegen über 80% (G.Brennecke "Die Nürnberger Geschichtsentstellung", S. 13).

#### "Glaubwürdige" Zeugen

Hermann Friedrich Gräbe hatte in Nürnberg als Zeuge eidesstattlich die Vernichtung von ungezählten Juden behauptet. Gräbes "Affidavits" sind Bestandteil der Prozeßliteratur geworden, besser gesagt der Prozeß-"dokumenten"-Literatur. Erst Später, im Schutz der amerikanischen Staatsbürgerschaft gestand er in Vernehmungen, daß sich seine Schilderungen auf "Hören-Sagen" stützten. Immerhin hatte er bis 1948 schon 145 "War Crimes Files" zu Papier gebracht, die natürlich alle zu "Dokumenten" geworden waren. So wies der britische Chefankläger Sir Hartley Shawcross das Militärtribunal in seinem abschließenden Plädoyer darauf hin: "Wenn die Zeit kommt, da Sie Ihre Entscheidung zu fällen haben, so werden Sie sich an die Geschichte von Gräbe erinnern . . . ."

Im Jahre 1963 wurde Gräbe durch deutsche Schwurgerichte des Meineides bezichtigt ("Der Spiegel", 1965, Nr. 53, S. 26). Dieser "Lügner und Betrüger Hermann Friedrich Gräbe" ( Spiegel s.o.) gilt auch heute noch vielfach bei zahlreichen "Zeitgeschichtlern" und sonstigen Umerzogenen als "Kronzeuge", wie einst beim IMT.

Eugen Kogon "gab seine Aussagen in Form von Selbsterlebnissen. Erst im Kreuzverhör mußte er zugeben, vielfach Aussagen vom "Hören-Sagen" aus dritter, vierter Hand wiedergegeben zu haben".

Seine schließlich in seinem Buch "Der SS-Staat" zusammengefaßten Darstellungen kann man laut Landgerichtsurteil München I, 10. Zivilkammer - AZ 10- 0 - 409/ 58 vom 13. Dezember 1958 rechtens als "Pamphlet" bezeichnen (Prozeßgegner damals war Paul Rassier).

Dr. Blaha gab in einer eidesstattlichen Erklärung (Dok. 3249 - PS, Bd. XXXII, S. 56 f)an, daß es im Konzentrationslager Dachau b. München Gaskammern gegeben habe, was heute niemand mehr ernsthaft zu behaupten wagt.

Ein Affidavit eines mysteriösen Ludwig Kohlhammer berichtete von einem anti-jüdischen Kongreß vom 3./4. April 1944 unter der Schirmherrschaft des Reichsaußenministeriums. Ein Zeuge der Verteidigung, von Steen-gracht, sagte aus, daß Ribbentrop verhindert habe, daß dieser Kongreß überhaupt stattfand. Diesen Sachverhalt völlig außer acht lassend, griff der französische Ankläger Faurè einige Tage später v. Ribbentrop mit der Frage an, ob er mit den auf jenem Kongreß gefallenen antisemitischen Äußerungen einverstanden gewesen sei oder nicht. Ribbentrop antwortete: "Was war das für ein Kongreß? Ich habe niemals von einem solchen Kongreß gehört. Wollen Sie mir bitte das Dokument zur Verfügung stellen, damit ich darauf antworten kann?" Faurè antwortete: "Ich habe nicht die Absicht, Ihnen dieses Dokument zu zeigen". Ungeachtet dessen wurde dieses "Affidavit zur Beweisunterlage erklärt und erhielt die Dok.-Nr. 2219-PS.

Oswald Pohl, Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS war ein ausgesprochen sensibler und intellektueller Mann, der jedoch im Verlauf der Nürnberger Prozesse als gebrochener Mann in Erscheinung trat. Oswald Pohl hatte einige inkriminierende Aussagen unterzeichnet einschließlich einer solchen, daß er die Gaskammern in Auschwitz im Jahre 1944 gesehen habe. Die Anklagevertreter präsentierten Pohl 1945/1946 als eine Bestie in Menschengestalt. Am 20. Mai 1949 stellte US-Senator McCarthy fest, daß Pohl seinerzeit Folterungen unterworfen worden war und seine Aussagen nur als Ergebnis dieser Folterungen zu werten seien, zumal alle Aussagen von Menschen, die ihn kannten, ihn als einen freundlichen - sogar gegenüber Juden freundlichen - Mann schilderten, der verantwortungsbewußt, aber ohne besondere Härte seinen dienstlichen Obliegenheiten während des Krieges nachgekommen war. Erst durch eine persönliche Inspektion des Lagers Bergen-Belsen im März 1945, wo er chaotische Verhältnisse vorfand, die durch das Kriegsende bedingt waren, und die er auch nicht mehr ändern konnte, hatte er seine bis dahin gewohnte Verfassung verändert und niemals mehr wiedergefunden, ein Verhalten, das anders gewesen wäre, hätte er von Vernichtungsverbrechen gewußt. In seinem Prozeß stellte es sich heraus, daß es Oswald Pohl war, der sich um die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in jedweder Form eingesetzt und die Todesstrafe für den Kommandanten Koch von Buchenwald gefordert hatte, dem Verbrechen nachgewiesen waren.

Die Verteidigung war außerdem in der Lage, nachzuweisen, daß der Hauptanklagepunkt gegen Pohl sich auf eine gefälschte Unterlage stützte. Die Anklage hatte sich auf ein Affidavit von einem Alois Höllriegel berufen, das auch im Fall Kaltenbrunner herangezogen worden war. Höllriegel war Mitglied des Lagerstabes vom KL Mauthausen. Das Affidavit behauptete Massenvergasungen im dortigen Konzentrationslager (Österreich). Die Verteidigung war nicht nur in der Lage nachzuweisen, daß Höllriegel unter Folter eine solche Aussage gemacht hatte, sondern auch, daß alle Toten von der lokalen Polizeibehörde registriert waren. Außerdem waren die Toten im Lagerverzeichnis vermerkt. Zudem hatte der Verteidiger zahlreiche ehemalige Insassen als Zeugen vernehmen lassen, die von all den Vorwürfen nichts wußten. Dennoch wurde Pohl 1951 gehängt, und wie sein Ver-

teidiger, der bekannte Dr. Alfred Seidel, erklärte, ohne den geringsten wirklichen Beweis, der gegen ihn gesprochen hätte.

Dr. Wilhelm Höttl gilt als Nürnberger Starzeuge für die 6 Millionen Zahl vernichteter Juden. Freilich hat er nichts gesehen, sondern angeblich nur von dem in Nürnberg nicht anwesenden Adolf Eichmann einmal "gehört", eigenartiger Weise von einem Mann, der dies allein schon auf Grund seiner Dienststellung nicht hätte wissen können, wenngleich er für Judentransportfragen zuständig war. Der spätere Eichmann-Prozeß in Israel hat erwiesen, daß es keinen Führerbefehl zur Vernichtung der Juden gegeben hat und auch Eichmann nicht mit Tötungen befaßt war. In jenem Prozeß bestritt Eichmann, daß eine solche Unterredung mit Höttl überhaupt jemals stattgefunden habe, doch das Gericht zog es vor, Höttl "zu glauben" und verurteilte Eichmann zum Tode.

Am 26./29.1.1961 enthüllte die britische Zeitschrift "Weekend", daß Höttl während des Zweiten Weltkrieges britischer Agent war.

Rudolf Hoess, ehemaliger Lagerkommandant von Auschwitz war einer der "Starzeugen" der Anklage. Auch er wurde als Gefangener in den Gerichtssaal hinein- und wieder hinausgeführt. Seine Aussagen waren so fantastisch und widerspruchsvoll - die rund 15 Jahre nach seinem Tod von der kommunistischen Regierung in Polen veröffentlichten "Memoiren" sind es zumindest in dem die Vergasungen betreffenden Kapitel nicht minder! -, daß sie durch die Geschichtsforschung inzwischen als sachlich nicht haltbar und somit als Falschaussagen bezeichnet werden müssen. Auch Prof. A. Butz hat sich in seinem Buch "Der Jahrhundertbetrug" damit sachlich eingehend auseinandergesetzt.

Ein anderer unzuverlässiger Zeuge im Fall 4 war SS-Sturmabführer Wolfgang Grosch, dem unterstellt wurde behauptet zu haben, daß die Duschräume in Auschwitz in Wirklichkeit Gaskammern gewesen wären. Dies ist in einem Affidavit festgehalten vom 5. März 1947 (NO - 2154). Jedoch einen Tag vor seiner Gerichtsaussage widerrief er alle diese Aussagen und leugnete das Vorhandensein von Gaskammern ( dies ist erwähnt in seinem Affidavit NO - 4406). Doch später widerrief er dieses ebenfalls und stimmte zu, daß es Gaskammern gegeben habe, jedenfalls steht es so im Amerikanischen Militärtribunal Protokoll, Seiten 3565 - 3592 vom 28.6. 1947.

Selbst ein Generalfeldmarschal Paulus mußte - allerdings stufte nicht das Tribunal ihn so ein! - zu den zweifelhaften Zeugen eingestuft werden, da er die operative Ausarbeitung des Rußlandfeldzuges durchgeführt hatte, aber von dem deutscherseits bekannten Aufmarsch der Roten Armee nichts gewußt haben wollte (IMT, Bd. VII, S. 321-328). - Natürlich war auch Paulus Gefangener und wurde anschließend in die Sowjetunion zurückverfrachtet.

Wie Verteidiger Dr. Aschenauer berichtet, wurden Zeugen der Verteidigung im Gefängnis versteckt und für unauffindbar erklärt. Ein Ersuchen um Vorführung eines Zeugen führte in fast allen Fällen dazu, daß diese Person verhaftet und nach Nürnberg gebracht wurde, um zunächst von der Anklage verhört zu werden. .... "Das System der Einschüchterung der Zeugen war so wirksam, daß es noch während der Hauptverhandlung vor dem Militärtribunal für die Verteidigung schwer war, die 'so behandelten' Zeugen zu einer Aussage für die Angeklagten zu bewegen". (G. Brennecke "Die Nürnberger Geschichtsentstellung" S. 64/65).

Zeugen waren fast alle Angeklagte oder konnten es werden, saßen zumindest auf Grund des "Automatic Arrest" im Gefängnis oder Gefangenenlager, gehörten sie doch alle jenem Volk an, gegen das man den Krieg geführt hatte.

Eidesstattliche Erklärung von Generalfeldmarschall Erhard Milch vom 9.4. 1947:

"Im Nürnberger Untersuchungsgefängnis stattete dem Generalfeldmarschall am 5. November 1945 der Leiter des britischen Untersuchungslagers einen Besuch ab; er stellte sich als 'Major Emery' vor:

..... Emery kündigte mir dann an, wenn ich weiterhin für Göring, Speer und die anderen Angeklagten Aussagen vor dem Internationalen Gericht machen würde, müßte ich meinerseits damit rechnen, wegen Kriegsverbrechen angeklagt zu werden. Ich erklärte, ich hätte keinerlei Kriegsverbrechen begangen und sähe deshalb keinen Grund, mich anzuklagen. Emery erwiderte: 'Das ist eine sehr einfache Sache; wenn wir wollen, können wir jeden Deutschen wegen Kriegsverbrechen anklagen und ihm den Prozeß machen, gleichgültig, ob er Kriegsverbrechen begangen hat oder nicht. Warum sprechen Sie für Göring und die anderen, diese würden das für Sie auch nicht tun. Ich möchte Ihnen den guten Rat geben, sprechen Sie gegen diese Leute, es liegt in Ihrem Interesse!..... Emery beendete die Unterredung mit den Worten, dann könne er mir nicht helfen. Von diesem Augenblick an wußte ich, daß man versuchen würde, gegen mich einen Kriegsverbrecherprozeß anhängig zu machen."

Generalfeldmarschall Milch wurde in der Tat 1947 vom amerikanischen Militärgericht zu lebenslangem Gefängnis verurteilt, 1951 zu 15 Jahren Gefängnis begnadigt und 1954 freigelassen.

Zeuge Eberhard von Thadden im Wilhelmstraßenprozeß am 3. März 1948:

Frage: Hat man Ihnen während der Vernehmung zu verstehen gegeben, daß es möglich sei, Sie den französischen Behörden zu übergeben?

Antwort: - Ja.

Frage: - Wie bitte ?

Antwort: - Ja.

Frage: Wollen Sie bitte dem Hohen Gericht darüber einige Erläuterungen geben?

Antwort: - Man hatte mir angedeutet, daß mir zwei Möglichkeiten blieben, entweder ein Geständnis abzulegen, oder aber den französischen Behörden ausgeliefert zu werden; vor einem französischen Gericht sei mir die Todesstrafe sicher. Mir wurde eine Bedenkzeit von 24 Stunden gewährt, während der ich mich zu entscheiden hatte."

Prof. Arthur Butz verweist in seinem Buch "Der Jahrhundertbetrug" nach eingehender Untersuchung darauf, daß Eberhard v. Thadden im Hinblick auf die mysteriösen "Dokumente" (angebliche "Abschriften von Telegrammen" über die "Vernichtung von 400.000 ungarischen Juden" zu schweigen gewußt hat. Er ist außer Verfolgung gesetzt worden, was auch den oben angeschnittenen Sachverhalt klären dürfte.

#### Unerwünschte Zeugen

Winston Churchill, der französische Ministerpräsident Daladier, der us-amerikanische Kriegsminister Patterson, der sowjetische Außenminister Molotow, - sie alle und ihresgleichen wurden vom IMT abgelehnt, teils mit der Begründung "unerheblich".

Die Deutschen Weißbücher zur Vorgeschichte des Krieges, das Deutsche Weißbuch über "Dokumente polnischer Grausamkeit", das "Weißbuch des Deutschen Auswärtigen Amtes über bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit" wurden vom Gerichtshof als "unerheblich" zurückgewiesen (IMT, Bd. IX, S. 758). Die in den deutschen Weißbüchern Nr. 5-7 enthaltenen Generalstabsdokumente des französischen Generalstabs, die den Beweis dafür enthielten, daß England und Frankreich die Neutralität Belgiens verletzt hatten (Bd. X, S. 514), sollten abgelehnt werden, weil - wie der französische Ankläger behauptete - "wir die Diskussion darüber als eine Zeitverschwendung ansehen" (Bd. X, S. 514). Die deutschen Weißbücher über die Kriegsausweitung auf dem Balkan waren nach Meinung des französischen Anklägers "ganz unerheblich". (Bd. X, S. 514).

Auch die Dokumente über die Kriegspolitik der Vereinigten Staaten einschließlich der "Quarantänerede" Präsident Roosevelts vom 5.10.1937 lagen nach Ansicht des britischen Anklägers "zu lange zurück, um noch von irgendwelcher Erheblichkeit zu sein" und wurden abgelehnt (Bd. X, S. 511, S. 526). Die Verteidigungsdokumente Ribbentrops 48 - 61 (Dokumente über die "britische Aufrüstung und Hetze gegen Deutschland" nach dem Abkommen von München) wurden vom Gerichtshof abgelehnt (Bd. X, S. 525), weil die Anklage Einspruch erhoben und sie für "unerheblich" erklärt hatte. (Bd. X, S. 504). So konnte dann im Urteil erklärt werden:

"Daß Hitler niemals die Absicht hatte, sich an das Münchener Abkommen zu halten, ist durch die Tatsache erwiesen, daß ..... Es ist nicht notwendig, das Beweismaterial über die Ereignisse der darauffolgenden Monate zu überprüfen". (Bd. XXII, S. 497). Damit waren die wichtigsten Dokumente zur Verteidigung der deutschen Außenpolitik "wegen Unerheblichkeit" abgelehnt worden. An ihre Stelle traten dann die gefälschten "Schlüsseldokumente" über "Hitlers Geheimreden" usw.

Ebenso ist u.a. die "Reihe von Taten auf französischer Seite gegen unsere Gefangenen, die später in dem beim Genfer Roten Kreuz abgelieferten Weißbüchern bezeichnet sind" (Bd. IX, S. 358) nach Meinung des amerikanischen Anklägers Jackson "für die Anklagepunkte, die wir jetzt untersuchen, nicht erheblich". Bd. IX, S. 360).

Sämtliche Verteidigungsdokumente über die Kriegspolitik der USA wurden vom Gericht abgelehnt. Dennoch wurde der Krieg mit den USA vom IMT nicht als "Angriffskrieg" bezeichnet, - trotz der gegenüber den USA erfolgten deutschen Kriegserklärung im Dezember 1941! Aber auch der Krieg gegen Großbritannien und Frankreich wurde nicht als deutscher "Angriffskrieg" angeprangert, was jedoch nur bedeuten kann, daß dann jene Mächte gegen Deutschland einen "Angriffskrieg" begonnen haben und sich einer diesbezüglichen "Verschwörung gegen den Frieden" schuldig gemacht haben. Allein dieser Sachverhalt läßt die in Nürnberg vorgetragene Gesamtanklage, Hitler habe sich "gegen die Welt" verschworen, sei auf Weltherrschaft aus gewesen, wohingegen die anderen Staaten alle "friedliebende Nationen" gewesen seien, zur Lächerlichkeit werden.

Während der gesamten Prozeßdauer wurden die Verteidiger als Ungleiche - um das mindeste zu sagen - behandelt. Der gesamte Verteidigungsstab hatte in einem halbdunklen Raum unter ständiger Beobachtung amerikanischer Militärpolizei zu arbeiten. Oft wurden sie von dieser "MP" belästigt, die auch den Eingang zum Gerichtsraum bewachte. Einmal inhaftierten die Wachen

sogar einen Verteidiger unter dem Vorwand, er habe sich den alliierten Autoritäten gegenüber nicht angemessen verhalten. Prof. Metzger, Neurath's Verteidiger, war plötzlich in Nürnberg verhaftet und sechs Wochen in dasselbe Gefängnis eingesperrt worden, wie sein Mandant, ohne daß er je erfahren hat, warum dies geschah. Einem anderen Verteidiger wurde der Zugang zum Gerichtssaal nach Beendigung der Frühstückspause mit dem Bemerkten verweigert, weil er das Gericht habe warten lassen. Doch was bedeutete dies gegenüber dem Mangel an Unterlagen!

Zwar wurde den Verteidigern zu Beginn des Prozesses zugesichert, daß sie Kopien der Anklagedokumente erhalten würden, doch geschah dies nur sehr unzureichend, wenn überhaupt. Während des gesamten Prozesses mußten die Verteidiger ständig darauf hinweisen, daß ihnen wesentliche Dokumente vorenthalten blieben. Wurden dann aber gelegentlich Kopien erstellt, so waren es für die zahlreichen Verteidiger zu wenig. Die Pressevertreter erhielten erheblich mehr Unterlagen als die Verteidigung. Überhaupt begegnete die Verteidigung erheblichen Restriktionen, Beweismaterial überhaupt zu erhalten, ausfindig zu machen, herbeizuschaffen, wozu natürlich auch Zeugen gehörten. Die Presse war ihnen bis auf gelegentlich die US-Army-Zeitung "Stars and Stripes" - so gut wie gänzlich verschlossen, ja feindlich gesonnen. Hatte man schließlich ein Dokument oder einen Zeugen aufgefunden, so mußte erst seine "Erheblichkeit" festgestellt werden, ehe es vom Gericht zugelassen wurde. Von den 19 für die Verteidigung von Generaloberst Jodl herbeigerufenen Zeugen wurden 4 zugelassen.

Verschiedene Verteidigungseinlassungen wurden rundheraus abgelehnt. Keine Kritik am Vorgehen des Gerichts wurde erlaubt. Das Gericht weigerte sich, irgendein Argument anzuhören, das sich auf den Versailler Vertrag und die durch ihn gesetzten Bedingungen bezog. Auch durften Vorwürfe gegen die sowjetische Kriegführung nicht vorgebracht werden. Eine Frage wurde verweigert, warum nur 5 000 von 123 000 deutschen Kriegsgefangenen von Stalingrad noch am Leben seien. Obgleich die Anklage lang und breit sich über die Bombardierungen von Warschau und Rotterdam auslassen konnte, wurde der Verteidigung verboten, sich über die alliierten Terrorangriffe u.a. auf Hamburg und Dresden zu äußern. Gleichermaßen durfte die wilde und grauenhafte Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung nicht erwähnt werden. Der Verteidigung wurde verweigert, das britische Militärhandbuch zu zitieren und anzufordern, in dem die von England gehandhabten Kriegsregeln bezüglich Exekutionen und Geiselnahmen verzeichnet waren. Nur für den U-Boot Krieg wurde als einziges Mal das Argument gestattet, daß der Kriegsgegner sich gleichermaßen verhalten habe und daher das eigene Handeln gerechtfertigt gewesen wäre.

Plädoyers von Verteidigern, deren Wortlaut vorher dem Gerichtshof vorliegen mußte, wurden vom Vorsitzenden gekürzt, bzw. zusammengestrichen.

Die Angeklagten hatte keine freie Wahl der Verteidiger. Einige wie v.Papen und Fritzsche standen plötzlich ohne Verteidiger da, nahezu alle waren des anglo-amerikanischen Prozeßrechts unkundig und verpaßten daher viele Gelegenheiten. Heß lehnte seinen Verteidiger ab, Rosenberg klagte, er müsse sich mehr gegen seinen Anwalt ab gegen die Anklage verteidigen. Als Kaltenbrunner und sein Anwalt sich im Gerichtssaal gegenüberstanden, "hätten sie sich alles gesagt, was sich zwei Antipoden sagen könnten". Die Anwälte waren keine Experten auf den zu verteidigenden Sachgebieten, verstanden auch vielfach nicht die englische Verhandlungssprache. Hinzu kam der Raummangel, die dürftigen technischen Voraussetzungen (nur eine Schreibmaschine für die Gesamtverteidigung!). Der Gedankenaustausch zwischen Verteidigern und Angeklagten wurde behindert. Die Anwälte liefen Gefahr, nicht nur sofort abberufen zu werden,

"wenn sie die Sache ihrer Klienten so verteidigten, daß man sie selbst als Nazis ansehen könnte", sondern sahen sich auch unverhohlenen Angriffen der Presse und des Rundfunks ausgesetzt, die ihrerseits ohnehin nur veröffentlichten, was den Alliierten günstig war.

Eine Dienststelle im Gericht kontrollierte alle deutschen Veröffentlichungen und gab Empfehlungen heraus, wie z.B., daß die Wiedergaben entlastender Ausführungen unerwünscht sei; die Nachrichtenagenturen wurden an Weisungen gebunden, und Rundfunksendungen standen unter Zensur. Im übrigen : in der Öffentlichkeit konnte ohnehin nur tätig sein, wer im direkten Auftrag der Alliierten handelte oder mit deren Lizenz, die ihrerseits an die Voraussetzung gekoppelt war, den alliierten Geist bereits langjährig inhaliert und Deutschland mit Dreck beworfen zu haben.

Während die Anklagebehörde aus hunderttausenden von Akten einige Hundert herausgesucht "und mit übertragender Geschicklichkeit zu dem Bild einer verbrecherischen Verschwörung arrangiert hat" (die gefälschten Dokumente nicht zu vergessen!), wurde den Verteidigern nur Belastungsmaterial zugänglich gemacht, dagegen keine Möglichkeit gegeben, um das Entlastungsmaterial herauszusuchen. Ausländische Archive blieben verschlossen. Dokumente, die gegen die Angeklagten verwendet wurden, waren "verschwunden", wenn die Verteidigung sie zur Prüfung anforderte. Die vorgelegten und schließlich genehmigten Verteidigungsdokumente wurden vielfach nicht verlesen, somit nicht in die Protokolle aufgenommen. Hinzu kamen viele sinnstörende oder gar sinnändernde Übersetzungsfehler.

Einer der Verteidiger, Dr. Otto Kranzbühler:

"Für die geschichtliche Erkenntnis bietet ... das Nürnberger Material eine wertvolle Quelle, aber eine Quelle, aus der mit großer Vorsicht geschöpft werden muß. Es liegt im Wesen des anglo-amerikanischen Strafverfahrens, das ein Parteienprozeß ist, daß jeder Partei nur das ihr günstige Material zu den Akten bringt. Es gibt praktisch keine gerichtliche Pflicht zur selbständigen Erforschung der Wahrheit, und schon gar keine für die Staatsanwaltschaft .....

Die Anklage hat es daher als ihr gutes Recht angesehen, jedes in ihrem Besitz befindliche Dokument und jeden ihr bekannten Zeugen, die für den eigenen Fall etwas Ungünstiges hätten beweisen können, sorgfältig vor dem Gericht und vor der Gegenseite geheimzuhalten."

("Rückblick auf Nürnberg", S. 6)



Generaloberst Jodl unterzeichnet die deutsche Kapitulation in Reims





Auf der Anklagebank: v.lks.n.r. Göring, Heß, v.Ribbentrop, Keitel, Dönitz, Raeder, v.Schirach

#### Urteile von vornherein festlegend

Laut Aussagen des US-Richters traten schon am 27. Juni 1946 - bereits 5 Tage vor Beginn der Plädoyers der Verteidiger und Hauptankläger die Richter zur Urteilsbegründung zusammen und berieten über das Urteil wie auch über die Schuldbeweise. (Werner Maser "Nürnberg - Tribunal der Sieger" 1977 S. 474)

Hermann Göring in seinem Schlußwort:

"Die Anklagebehörde hat in ihrem Schlußplädoyer die Verteidigung und ihre Beweisführung als völlig wertlos behandelt. Die unter Eid gemachten Ausführungen der Angeklagten wurden dort als absolut wahr angenommen, wo diese zur Stützung der Anklage dienen konnten, aber im Augenblick als Meineid bezeichnet, wo diese Aussagen die Anklage widerlegten. Das ist sehr primitiv, aber keine überzeugende Grundlage für eine Beweisführung."

(IMT XXII, S. 418)

Des weiteren ist Tatsache, daß sich die Urteile meist nicht in dem erforderlichen Umfang mit dem Verteidigungsvorbringen der Angeklagten auseinandergesetzt, sondern im Gegenteil manchmal sogar völlig einseitig nur das Vorbringen der Anklage berücksichtigt haben. In einem Falle der US-Nachfolgeprozesse (Fall VII der Südostgenerale) steht fest, daß das fertige Urteil bereits 6 Tage nach dem letzten der insgesamt 10 Plädoyers der Verteidigung im Gesamtumfang von etwa 1 200 Seiten an die Übersetzungsabteilung ging, was die Berücksichtigung dieser Plädoyers ausschloß und zugleich deutlich machte, welche Bedeutung man den Argumenten der Verteidigung beilegte. In andern Fällen (z.B. Krupp) gingen viele Seiten der Anklageschrift beinahe wörtlich in das Urteil über" (G. Brennecke "Nürnberger Geschichtsentstellung", S. 66/67).

Rudolf Heß

Verurteilt wegen "Verbrechen gegen den Frieden" zu lebenslanger Haft

#### Begründung:

"Heß war als Stellvertreter des Führers der führende Mann in der Nazi-Partei und unterstützte aktiv die Vorbereitung für den Krieg. Wenn er auch 1936/1937 Reden hielt, in denen er den Willen zum Frieden ausdrückte, mußte er besser als jeder andere wissen, wie fest entschlossen Hitler zur Verwirklichung seiner ehrgeizigen Ziele war. Heß war Teilnehmer bei den Angriffen auf Österreich, die Tschechoslowakei und Polen. Er muß von den Angriffsplänen schon bei ihrer Entstehung gewußt haben. Zehn Tage nach der Festsetzung des Angriffsdatums auf die Sowjetunion flog Heß nach England. Bei seinen Unterhaltungen rechtfertigte Heß die deutschen Angriffshandlungen."

Berücksichtigt man bei dieser Begründung, daß die Kriegsschuldforschung inzwischen längst die Kriegsschuld der damaligen Regierungen in Warschau, London, Washington und - unabhängig hiervon Moskau - festgestellt hat und daß diese Sachlage auch damals den für den Nürnberger Prozeß maßgebenden Männern gut bekannt war, so wird mit diesem Urteil und dieser Begründung gegenüber Rudolf Heß, der mehr als jeder andere sein Leben für den Frieden eingesetzt hat, die grundsätzliche Unmoral dieser Polithasser deutlich.

Der USA - Hauptankläger Jackson selbst war es, der darum sehr genau wußte, hatte er doch schon am 19. Juli 1945 seinen Präsidenten und Atombombenbefehlsggeber Truman schriftlich darauf hingewiesen:

"Ich glaube, daß dieser Prozeß viel Schaden anrichten müßte, wenn man die politischen Ursachen dieses Kriegs studieren würde."

Dieser selbe Jackson war es auch, der am 8. August 1945, am Tage der Unterzeichnung des "Londoner Statuts", Truman erneut informierte: "Wir dürfen uns nicht erlauben, in eine Verhandlung über die Ursachen des Krieges hineingezogen zu werden". Ungeachtet dieser Erkenntnisse wurden jene in ein Nichts zusammenfallenden Urteile gefällt und gegenüber Rudolf Heß bis heute in Kraft gehalten. Die "Chicago Tribune" hatte recht, wenn sie bereits 1947 schrieb, daß eine solche "Justiz" "reiner Meuchelmord" sei. (Maurice Bardeche "Nürnberg oder die Falschmünzer", S. 27)

## Erkenntnisse Beteiligter

Der Vorsitzende Richter im "Fall 7" (Verfahren gegen deutsche Generale wegen angeblich massenhafter Ermordung von Geiseln), Charles F. Wennerstrum, sprach öffentlich und unmittelbar nach der Urteilsverkündung aus:

"Wenn ich vor 7 Monaten das gewußt hätte, was ich heute weiß, wäre ich niemals hierher gekommen. Es liegt auf der Hand, daß der Sieger eines Krieges nicht der geeignete Richter über die Schuld von Kriegsverbrechen ist. So viel Mühe man sich auch geben mag, es ist einfach unmöglich, der angeklagten Partei, den Verteidigern oder ihrem Volke klar zu machen, daß der Gerichtshof sich bemühe, die gesamte Menschheit zu vertreten und nicht etwa das Land, das seine Mitglieder berufen hat.

Was ich über den nationalistischen Charakter des Gerichtshofes gesagt habe, bezieht sich auf die Anklage. Die angekündigten Hohen Ideale als Begründung für die Erstellung dieser Tribunale waren nicht gerade überzeugend.

Die Anklage hat es nicht fertiggebracht, Objektivität fern von Rachsucht zu wahren, fern allen persönlichen Eifers, Verurteilungen durchzusetzen. Sie hat versagt, Präzedenzfälle zu schaffen, die geeignet wären, der Welt zukünftige Kriege zu ersparen.

Die ganze Atmosphäre hier ist ungesund. Sprachwissenschaftler wären nötig. Amerikaner sind bekanntermaßen schlechte Sprachsachverständige. Gesetzgeber, Anwälte, Dolmetscher und Vernehmer wurden eingesetzt, die erst wenige Jahre zuvor amerikanische Staatsbürger geworden waren und deren Grundsatzanschauungen in der Haßmentalität und den Vorurteilen Europas eingebettet waren.

Die Tribunale hatten die Aufgabe, das deutsche Volk von der Schuld seiner Führer zu überzeugen. Sie überzeugten die Deutschen jedoch nur davon, daß ihre Führer den Krieg gegenüber rücksichtslosen Eroberern verloren haben.

Das hauptsächlichliche Beweismaterial in den Prozessen bestand aus Dokumenten, ausgesucht aus einer Unmenge von Akten. Die Auswahl traf der Ankläger. Der Verteidigung standen nur solche Dokumente zur Verfügung, die der Ankläger für den einzelnen "Fall" als geeignet ansah.

Unser Tribunal verfügte über eine Verfahrensvorschrift, derzufolge das gesamte Dokument, aus dem der Ankläger Auszüge angeführt hatte, der Verteidigung als Beweismaterial vorzulegen sei. Die Anklagebehörde widersprach heftig. General Taylor versuchte das Gericht anzugreifen, rief eine Zusammenkunft der Vorsitzenden Richter ein und forderte, diese Anordnung wieder rückgängig zu machen. Das war gewiß nicht die Einstellung eines gewissenhaften Gerichtsoffiziers, der nach voller Gerechtigkeit strebt.

Für den amerikanischen Gerechtigkeitssinn ist es ebenso abstoßend, wenn die Anklagebehörde auf Selbstbeschuldigungen fußt, die die Angeklagten nach mehr als 2 1/2 Jahren Untersuchungshaft, dazu nach wiederholten Verhören ohne Anwesenheit eines Anwaltes gemacht haben. 2 1/2 Jahre Haft stellen schon eine Nötigung in sich dar.

Das Fehlen einer Berufungsmöglichkeit hinterläßt bei mir das Gefühl, daß hier von Gerechtigkeit grundsätzlich keine Rede sein kann.

..... Sie sollten einmal nach Nürnberg gehen! Dort können Sie einen Justizpalast sehen, in dem 90 % der Anwesenden nur an Strafverfolgung interessiert sind!



Prominentenbewachung in Nürnberg

..... Das deutsche Volk sollte mehr Informationen über diese Gerichtsverfahren erhalten, und die deutschen Angeklagten müßten das Recht haben, Berufung bei den Vereinten Nationen einzulegen!"

Der hohe indische Richter Radhabinode Pal vom obersten Gerichtshof in Kalkutta, der Indien beim Gerichtshof in Tokio vertreten sollte, lehnte die Ausübung seines Amtes mit der Begründung ab:

"Ein sogenannter Prozeß, der auf Anklagepunkten beruht, die von den Siegern heute als rechtskräftig bestimmt werden, löscht Jahrhunderte der Kultur aus, die uns von der summarischen Hinrichtung der Unterlegenen trennen. Ein Prozeß, der auf einer solchen Rechtsauslegung basiert, ist nichts weiter, als der entehrende Gebrauch gesetzlicher Formen zur Befriedigung des Rachedurstes. Er entspricht keinerlei Vorstellung von Gerechtigkeit.... Würde man zugeben, daß es dem Sieger zusteht, zu bestimmen, was ein Verbrechen ist und es nach seinem Belieben zu bestrafen, so hieße dies, in jene Zeiten zurückzukehren, in denen es erlaubt war, das von ihm besiegte Land mit Feuer und Blut zu überziehen, alles in ihm Vorhandene zu rauben und alle seine Einwohner zu töten oder in die Sklaverei zu führen".

## Ein notorischer "Nazi"-Gegner

Hermann Rauschnig, der sich mit seinem Kriegsbuch "Gespräche mit Hitler" einen skandalösen Namen als Greuelpropagandist gegen den Nationalsozialismus gemacht hat, lehnte eine Aufforderung ab, als Kronzeuge der Anklage nach Nürnberg zu kommen. Seine Begründung: "Er müsse das Verfahren... als den obersten Rechtsprinzipien zuwiderlaufend beurteilen". Der ihn daraufhin erneut auffordernde Offizier kritisierte "meine Erklärung, daß ich mich damit der von der Regierung akzeptierten Politik widersetze" ("Deutschland zwischen Ost und West", S. 18 f).

# Wenn Gerechtigkeit Platz greifen soll

Der britische Professor von der Universität Oxford stellte in einem Brief am 2. Mai 1946 fest:

"Wie kann es gerecht sein oder für kommende Generationen auch nur gerecht erscheinen, wenn nach einem Kriege die Sieger, nur weil sie Sieger sind, sich das Recht anmaßen, über die Verbrechen der Besiegten zu urteilen und einfach, weil sie Sieger sind, sich selbst jedem Rechtspruch entziehen? Können wir mit Recht bejahen, daß von keinem Angehörigen der englischen, amerikanischen oder russischen Armeen irgendein Verbrechen begangen wurde?"

Freda Utley in "Kostspielige Rache":

"Wir haben in Nürnberg verkündet, daß wir uns nicht mehr länger durch die Haager und Genfer Vereinbarungen gebunden fühlten, weil Deutschland bedingungslos kapituliert habe, daß wir aber alle Deutschen dafür bestrafen würden, weil sie gleichermaßen das Völkerrecht mißachteten, als sie die Sieger waren.

Wir taten alles, was wir konnten, um die Deutschen davon zu überzeugen, daß wir keinerlei Einwendung gegen die Lehren und Praktiken des Totalitarismus hatten, solange diese den Interessen der Sowjetrussen statt dem deutschen Nationalismus dienten....

Der Morgenthau-Plan, dem Präsident Roosevelt während der Quebec-Konferenz zugestimmt hatte, war die Grundlage für den berühmten Befehl JCS 1067, in dem die Ausführungsbestimmungen für unsere ursprüngliche Besatzungspolitik niedergelegt waren. Dieser Morgenthau-Plan zur Umwandlung Deutschlands in ein Land der Äcker und Weiden wäre, hätte man ihn ausgeführt, der schlimmste Akt des Völkermordes in neuerer Zeit gewesen.....Man hätte den Deutschen fast ihre gesamte Industrie geraubt; da der Grund und Boden des Landes lediglich imstande war, die derzeitige landwirtschaftliche Bevölkerung zu ernähren, wären mindestens 30 Millionen Deutsche verhungert.... In Nürnberg wandten wir aber nicht nur Gesetze an, die im Nachhinein erlassen worden waren, sondern erklärten auch, daß diese allein für die Deutschen gelten sollten. Die Urteile der amerikanischen Gerichtshöfe in Nürnberg verabsolutierten den Willen der Eroberer, und die Besiegten hatten nicht das Recht, sich auf das Völkerrecht, die amerikanischen oder irgendwelche andere Gesetze zu berufen. Statt die Deutschen zu lehren, daß Verbrechen sich nicht bezahlt machen, hatten wir den Lehrsatz aufgestellt, daß die Sieger nach Beendigung des Krieges mit dem besiegten Volk alles tun konnten, was in ihrem Belieben stand. Nach der Logik unserer Nürnberger Urteile zu schließen, wurden die Deutschen nicht dafür bestraft, daß sie Kriegsverbrechen begangen, sondern dafür, daß sie den Krieg verloren hatten.

Die Auffassung, daß Macht Recht schafft, wurde eindeutig zur Grundlage der Gerichtsverfahren gemacht, die die Vereinigten Staaten in Nürnberg über die Bühne gehen ließen. Die amerikanischen Richter erklärten: "Wir sind ein Tribunal, daß seine Macht und seine Urteilsfällung einzig und allein aus dem Willen und den Befehlen der vier Besatzungsmächte ableitet...."

"Warum wurde diese ganze Schau vorgespielt? Warum wünschte man das Verfahren und das Urteil gerade mit juristischen Argumenten zu rechtfertigen? Warum wollte man eine Theorie dieses Prozesses ausarbeiten? Warum wurde erklärt, daß dies alles nicht Willkür, sondern rechtens sei? ... Warum dieser falsche Schein und diese regelrechte Rechtsprechungskomödie von Plädoyers und Anklagereden? Hier gibt es nur eine einzige Antwort, die hart ist: Sie sind ein Symbol der Heuchelei, in welcher die Demokratien versinken."

Jacques Eulul in der theologischen Kirchenrevue "Verbum Caro", August 1947:

Was die Vorbereitung des Kriegs betrifft, so ist keine Nation von diesem Verbrechen ausgenommen. Ob es sich um Frankreich handelt mit seinem Offensivplan durch Belgien im Kriegsrat von 1936, ob es sich um die UdSSR mit ihrem "Fünfjahrplan der Roten Armee" handelt, ...welcher Staat bereitet den Krieg nicht vor? Verbrechen gegen den Frieden ist ein Wort, welches das Verhalten aller Staaten, aller Regierungen kennzeichnet, und es scheint absolut ungehörig, es den Vertretern eines einzigen von ihnen zur Last zu legen...."

Montgomery Belgium in seinem Buch "Epitaph on Nuremberg" (1947):

"Es gibt unter den in der Nürnberger Anklageschrift einzeln aufgeführten und als Kriegsverbrechen bezeichneten Handlungen keine, die man nicht auch der einen oder anderen der siegreichen Großmächte vorwerfen könnte, die sich das Recht anmaßen, die sogenannten 'Kriegsverbrecher der besiegten Nationen' zu bestrafen.....Wenn es in Deutschland eine Verschwörung zur Entfesselung eines Angriffskrieges gab, dann bestanden analoge Verschwörungen auch in den Vereinigten Staaten, England, Frankreich und Rußland, also von Nationen, die sich sämtlich zu Richtern über jene aufwarfen, welche sie beschuldigten, die einzigen Verantwortlichen für den Angriffskrieg zu sein...."

Die "Chicago Tribune" zitierte am 12.3. 1949 das harte Wort des US-Richters van Roden:

"Wenn Gerechtigkeit Platz greifen soll, dann müßte man die ganze amerikanische Armee nach den Vereinigten Staaten zurückführen, um sie dort abzuurteilen ."

Schon am 13. September 1948 hatte dieselbe Zeitung verlangt, diejenigen amerikanischen und englischen Verantwortlichen wegen "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" abzuurteilen, welche die Blutbäder unter der deutschen Zivilbevölkerung durch das "area bombing", die Bombenteppiche und ebenso die Atombombenangriffe (aus Versuchszwecken!!) auf Japan vorbereitet hätten. Dies seien Kriegssitten die sogar einem Attila Schande gemacht hätten".

#### Kontrollrat - Gesetz Nr. 5 :

"Auf Grund des Beschlusses des Kontrollrats, die Kontrolle allen deutschen Vermögens im Ausland zu übernehmen und solches Vermögen den deutschen Eigentümern zu entziehen, um dadurch den internationalen Frieden und die allgemeine Sicherheit durch die Ausschaltung des deutschen Kriegspotentials zu fördern.... erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz....

Kontrollrat - Gesetz Nr. 10 (Auszug): "Um die Bestimmungen der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 und des Londoner Abkommens vom 8. August 1945 sowie des im Anschluß daran erlassenen Grundgesetzes zur Ausführung zu bringen und um in Deutschland eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern und anderen Missetätern dieser Art ... ermöglicht, erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz: Artikel I: Die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 'betreffend die Verantwortlichkeit der Hitleranhänger für begangene Greuelthaten' und das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 'betreffend Verfolgung und Bestrafung von Hauptkriegsverbrechern der Europäischen Achse' werden als untrennbare Bestandteile in das gegenwärtige Gesetz aufgenommen .....

Artikel II: Jeder der nachfolgenden Tatbestände stellt ein Verbrechen dar:

a) Verbrechen gegen den Frieden:.... Planung, Vorbereitung, Beginn oder Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung von internationalen Verträgen, Abkommen oder Zusicherungen; Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zum Zwecke der Ausführung ... b) Kriegsverbrechen. Gewalttaten oder Vergehen gegen Leib, Leben oder Eigentum, begangen unter Verletzung der Kriegsgesetze oder -gebrauche einschließlich der folgenden, den obigen Tatbestand jedoch nicht erschöpfenden Beispiele: Mord, Mißhandlung der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete oder ihre Verschleppung zur Zwangsarbeit oder anderen Zwecken; Mord oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See; Tötung von Geiseln; Plünderung von öffentlichem oder privatem Eigentum; mutwillige Zerstörung von Stadt oder Land oder Verwüstungen, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt sind.

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Gewalttaten und Vergehen, einschließlich .... Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen; Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, ohne Rücksicht darauf, ob sie das nationale Recht des Landes, in welchem die Handlungen begangen worden sind, verletzen.

d) Zugehörigkeit zu gewissen Kategorien von Verbrechervereinigungen oder Organisationen, deren verbrecherischer Charakter vom Internationalen Militärgerichtshof festgestellt worden ist.

2. ... Nach Maßgabe des Art. 1 wird für schuldig erachtet, wer in Deutschland oder in einem mit Deutschland verbündeten Lande eine gehobene politische, staatliche oder militärische Stellung.... oder eine solche im finanziellen, industriellen oder wirtschaftlichen Leben innegehabt hat .... oder wer als Täter oder Gehilfe bei der Begehung eines solchen Verbrechens mitgewirkt oder es befohlen oder begünstigt .... hat....

3. Strafen: Tod, lebenslängliche Freiheitsstrafe, .....

4. Keine Befreiung von Verantwortlichkeit unter Berufung auf höheren Befehl ....

5. In einem Strafverfahren oder einer Verhandlung wegen eines der vorbezeichneten Verbrechen kann sich der Angeklagte nicht auf Verjährung berufen, soweit die

Zeitspanne vom 30. Januar 1933 bis zum 1. Juli 1945 in Frage kommt....."

Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besetzung entstandener Fragen - Überleitungsvertrag" - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 1955 (Bundesgesetzblatt II, S. 405) - Auszug :

Art. 2 (Weitergeltung von Maßnahmen der Besatzungsbehörden)

(1) Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet und festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen ..... Art. 3 (Bisherige Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten und deutsche Gerichtsbarkeit).

Niemand darf allein deswegen unter Anklage gestellt oder durch Maßnahmen deutscher Gerichte oder Behörden in seinen Bürgerrechten oder seiner wirtschaftlichen Stellung nur deswegen beeinträchtigt werden, weil er vor Inkrafttreten dieses Vertrages mit der Sache der Drei Mächte sympathisiert, sie oder ihre Politik oder Interessen unterstützt oder den Streitkräften, Behörden oder Dienststellen einer oder mehrerer der Drei Mächte oder einem Beauftragten einer dieser Mächte Nachrichten geliefert oder Dienste geleistet hat .... (2).... sind deutsche Gerichte und Behörden nicht zuständig in strafrechtlichen oder nichtstrafrechtlichen Verfahren, die sich auf eine vor Inkrafttreten dieses Vertrags begangene Handlung oder Unterlassung beziehen, wenn unmittelbar vor Inkrafttreten dieses Vertrages die deutschen Gerichte und Behörden hinsichtlich solcher Handlungen oder Unterlassungen nicht zuständig waren .....

Art. 5 und 6:

Alle Urteile und Entscheidungen in nichtstrafrechtlichen Angelegenheiten und in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben hier in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln ...."(Text zusammengefaßt)

Dieser Vertrag ist bekanntlich heute noch gültig !

"Das Deutsche Wort" am 20. Juli 1966, S. 2:

"Das, was Lord Hankey vorausgesagt hatte, erleben wir heute in Deutschland: die Verlängerung des Ungeistes der Nürnberger Sieger- und Justizwillkür in den Frieden hinein. Die deutschen Gerichte werden von sogenannten Kriegsverbrecherprozessen in Atem gehalten und blockiert, und der sowjetischen Propaganda gelingt es meisterhaft, noch Jahrzehnte nach Ende des Krieges der Welt die Fratze eines teuflischen Deutschen vorzuhalten mit der Absicht, dieser Nation jene Rechte zu verweigern, die man dem letzten Stamm in Afrika einzuräumen bereit ist."

# Spärliche Aktenveröffentlichung nach 30 Jahren

Dreißig Jahre nach dem Geschehen hat die Britische Regierung die Foreign Office Papiere über den Nürnberger Prozeß zur öffentlichen Einsicht freigegeben. Die wichtigsten hieraus zu ziehenden Kenntnisse sind zunächst die:

1.) Die Einlassung von Hermann Göring in bezug auf den "Einfall in Österreich" war richtig: Drei Jahre zuvor - also 1935 -, als Großbritannien versucht hatte, alle größeren Mächte Europas zu bewegen, sich den Sanktionen gegen Italien anzuschließen, hatte London mehr oder weniger deutlich den Anschluß Österreichs an Deutschland angeboten für den Fall, daß sich Deutschland der Blockade gegen Italien anschließen würde. So war gerade Lord Vansittard ganz besonders über die österreichische Regierung empört, die in Genf gegen die Blockade votiert hatte. Allein der besonnene britische Außenminister Sir Samuel Hoare "rettete Österreich" damals, indem er abgemilderte Instruktionen gab.

2.) Die Anklage gegen die Deutschen, im Jahre 1940 das neutrale Norwegen überfallen zu haben, führte natürlich zur Erwähnung der in den Papieren des französischen Generals Weygand im Juni 1940 gefundenen Beweise für den britisch-französischen Operationsplan unter dem Code-Namen "Stratford", im Frühjahr 1940 in Norwegen zu landen und zwar unabhängig davon, ob dies den Norwegern paßte oder nicht. Das in Nürnberg tätige britische "Kriegsverbrecher-Team" telegraphierte nach London um Hilfe und Beistand.

"The Sunday Telegraph" vom 2. Januar 1977 berichtet:

"Eine hektische Suche folgte dann, als Archivare und Sekretäre sowohl im Kriegskabinet als auch im Foreign Office irgendein Stück Papier zu finden versuchten, welches den Nazi-Vorwurf widerlegen würde. Aber sie hatten nicht viel Freude. In der Tat, ein von Sir Norman Brook (Kriegskabinetts-sekretär) mit 16. März 1946 datiertes Memorandum gibt zu, daß Ribbentrops Anschuldigung durch die eroberten Dokumente zu recht beständen. Zurückhaltend berichtete er zu dem Punkt weiter, daß nach umfangreicher Suche in den Kriegskabinetts-papieren von 1940 es keine spezifische Aufzeichnung gäbe, welche den Vorwurf schlüssig zurückweisen würde....

Man konnte sich kaum mehr wundern, als sich das Kriegsverbrechertribunal im April 1946 selbst an die Britische Admiralität wandte\* und sie ersuchte, ihre diesbezüglichen Kriegspläne zur Verfügung zu stellen und eine "Weigerung aus technischen Gründen" zur Antwort erhielt. Ein Brief vom britischen Außenminister Ernest Bevin an den britischen Anklagestab vom 8. April bestätigte, daß der britische Premierminister Mr. Attlee sich persönlich hinter die Weigerung der britischen Admiralität gestellt hat, ungeachtet der unglücklichen Position, in die Großbritannien hierdurch gebracht wurde."

Im Prozeßgeschehen wirkte sich das damals so aus: Der britische Ankläger Sir David Maxwell-Fyfe erklärte vor dem IMT: "Hier möchte ich die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf Nr. 4 lenken, auf ein Dokument, das die anglo-französische Politik der Ausdehnung des Krieges behandelt.... Wir.... erheben Einspruch gegen jedes Beweismittel zu diesem Punkt, sei es ein mündliches oder schriftliches Beweismittel". (VIII, 200 f). So wurden dann auch die von der Verteidigung Raeders vorgelegten Dokumente über alliierte Maßnahmen gegenüber Norwegen in den Jahren 1939/1940, die die Anlässe für die deutschen Gegenmaßnahmen waren, abgelehnt.

3.) "The Sunday Telegraph" vom 2. Januar 1977 berührte schließlich das Thema der Gnadengesuche. Zwölf der Angeklagten wurden zum Tode verurteilt; sieben zu verschiedenen langen Gefängnisstrafen; drei wurden freigesprochen. Es war beschlossen, daß der Alliierte Kontrollrat in Berlin das Gremium sein sollte, dem "innerhalb von 4 Tagen nach Urteilsverkündung" Gnadengesuche zugeleitet werden könnten. Nun sickerte durch, daß der hier zuständige britische Luftmarschall Sir Sholto Douglas der Auffassung war, diese Frage der Gnadengesuche, zumindest soweit sie Großbritannien betraf, in "persönlicher Verantwortung" zu entscheiden.

Doch dies war ganz und gar nicht im Sinne der Londoner Regierung. In einer eigens hierfür einberufenen Kabinettsitzung vom 7. Oktober 1946 wurde dem Luftmarschall bedeutet, daß er ein politisches Instrument seiner Regierung sei, von der er Instruktionen erhalte. Patrick Dean vom Foreign Office formulierte den entscheidenden Satz: "Jegliche Fragen einer Milderung eines Urteils sollte entschieden werden .... aus politischen Gründen". Dann, sozusagen als Nachgedanke, vermerkte er mit einer Feder das Wort "hauptsächlich" vor "politischen Gründen". Dann schrieb ein Kollege mit Bleistift an den Rand: "Ich bin nicht ganz glücklich mit diesem Sprachgebrauch". Ein dritter Amtsträger Seiner Majestät schließlich wollte "aus politischen Gründen" ersetzt wissen durch "aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Humanität".

Kurz gesagt, niemand konnte herausfinden, nach welchen Gesichtspunkten über die Gnadengesuche in Nürnberg entschieden werden sollte. Kein Wunder, daß wir auch in diesen 1946-Papieren ein Britannien sehen, das hinter den Kulissen einem Projekt für einen zweiten Nürnberger Prozeß starken Widerstand entgegensetzte. Der erste war augenscheinlich genug, um für uns ebenso wie für die Deutschen für lange Zeit auszureichen.

Generalfeldmarschall Albert Kesselring

Drei Sachverhalte im Nachkriegsverfahrens - Ablauf von Generalfeldmarschall Kesselring stehen als Symbol für die gesamten Verfahren dieser Art gegenüber deutschen Heerführern des Zweiten Weltkrieges: Generalfeldmar-

schall Albert Kesselring, Oberbefehlshaber der deutschen Streitkräfte in Italien, wurde Ende Januar 1947 in Venedig vor einem britischen Militärgericht angeklagt, "Kriegsverbrechen" begangen zu haben und am 6. Mai 1947 zum Tode verurteilt, ein Urteil, das später in "lebenslängliche Haft" und wiederum später weiter gemildert wurde. Kesselring wurde im Oktober 1952 entlassen.

1. ) Der Feldherr Großbritanniens in Italien - Feldmarschall Viscount Alexander - hat bekundet:

"Der Krieg in Italien ist fair geführt worden und vom Standpunkt des Soldaten so gut, wie es nur irgend gesehen konnte."

2. ) Der Verteidiger Dr. Latenser bekam während des Prozesses von einem unbekanntem britischen Soldaten einen Gruß mit auf den Weg:

"Bestellen Sie dem Feldmarschall von einem einfachen britischen Soldaten einen Gruß. Sagen Sie ihm: Ich bin mit allen meinen Gedanken bei ihm und wünsche ihm einen Freispruch, weil er ein guter Soldat war."

3. ) Das Militärtribunal in Venedig hat dem Feldmarschall nicht gestattet, das nachstehende Schlußwort zu sprechen:

Kurz vor Prozeßbeginn stand ich auf dem deutschen Heldenfriedhof Cervia-Rimini vor den G Gräbern von 6 000 meiner tapferen Soldaten. In stummer Andacht gedachte ich ihres heldenhaften Kampfes und ihrer Opfer und erfüllte dabei, daß ich mich in einer Zeit, in der fast jeder Deutsche als ein Verbrecher angesehen wird, für die Ehre meiner Soldaten und der deutschen Führung einzusetzen habe. Dieses bestärkte mich in meinem Entschluß, mich zu verteidigen und zur Bürde der mitunter unerträglichen Gefangenen-Monate auch noch die Last des langen und nicht immer leichten Gerichtsverfahrens auf mich zu nehmen.

Als ein hoher Führer der deutschen Wehrmacht hatte ich die Pflicht, in diesem Prozeß zu zeigen, daß auch in dem deutschen Offizier und Soldaten ein hohes sittliches Ethos wohnte, das den trauernden Müttern, Frauen und Kindern den Sinn des Opfertodes ihrer Lieben zeigen und vielleicht auch ein Völkerverstehen erleichtern wird.

Für meine Befehle trage ich allein die Verantwortung. Habe ich als Führer und Mensch geirrt, so habe ich die Folgen zu tragen. Niemals aber werde ich Strafgesetze anerkennen, die einseitig nur gegen die Deutschen erlassen wurden und gegen anerkanntes Recht rückwirkende Kraft haben. Niemals werde ich anerkennen, daß zweierlei Recht noch Recht ist, und daß Lücken im internationalen Recht straffällig machen können.

Ich glaube, daß mir darin jeder gerecht denkende Mensch zustimmen wird.

Andererseits weiß ich die Schwierigkeiten gerade für dieses internationale Gerichtsverfahren zu würdigen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, die Atmosphäre Jahre lang zurückliegender sogar persönlich erlebter Geschehnisse zu erfüllen.

Ich weiß, wie schwierig es für ein Gericht ist, sich in einen anderen Volkscharakter hineinzudenken und die eigenartigen, unausgeglichenen Führungsverhältnisse des nationalsozialistischen Deutschlands zu verstehen.

Ich weiß, daß selbst der Rechtsprechung durch die Hohe Politik Bindungen auferlegt werden können.

Mit diesen Tatsachen habe ich mich abzufinden. Ich darf jedoch mit folgendem abschließen:

Sehr viele Deutsche und viele Ausländer versagen mir als Mensch und Persönlichkeit nicht ihre Achtung.

Mit ruhigem Gewissen kann ich der Geschichtsforschung das Urteil über meine militärischen Maßnahmen überlassen.

Und mit meinem Gewissen werde ich vor meinem Herrgott bestehen. Mein Haus ist bestellt.

Ihre Entscheidung, meine Herren Richter, wird über meine Person hinausgehen zu den hohen militärischen Führern der Welt, die in gleicher Lage waren oder sein werden.

Ungebeugt erwarte ich als Frontsoldat das Urteil von Ihnen als Frontsoldaten. Gleichgültig, wie es ausfallen mag, ich werde es zu tragen wissen. Ich habe in langen Zeiten tiefster Erniedrigung gelernt, auf mein Elend zu treten, um höher zu stehen."



Generalfeldmarschall Kesselring

Eisenhower: "Ich führte nur Befehle aus"

Hamburger Abendblatt am 21.12. 1964:

"Es war der große Fehler der Alliierten im Zweiten Weltkrieg, von Deutschland die bedingungslose Kapitulation zu verlangen."

Mit diesen Worten hat der damalige militärische Oberbefehlshaber und spätere amerikanische Präsident Dwight D. Eisenhower nach über 20 Jahren zum ersten Mal dieses heiße Eisen der alliierten Politik angefaßt.

Eisenhower: Die 1943 auf der Casablanca-Konferenz von Roosevelt und Churchill beschlossene Formel der bedingungslosen Kapitulation hat es Hitler immer wieder ermöglicht, die Kampfbereitschaft der Deutschen aufzuputschen. Im anderen Falle hätten noch viele Opfer und Verluste auf beiden Seiten gespart werden können - zumal zumindest nach dem 16. Januar 1945 (dem Tag, an dem die Ardennen - Offensive gescheitert war) auch jedermann in Deutschland wußte, daß der Krieg verloren war. Auf die Frage, warum er, der damalige Oberbefehlshaber, nicht gegen die Forderung nach bedingungsloser Kapitulation aufgetreten sei, sagte Eisenhower, er habe nur seine Befehle ausgeführt."

Schlußwort von Generalfeldmarschall List:

Herr Präsident, Hohes Gericht !

"Als Feldmarschall und ältester General der vor diesem Gericht angeklagten deutschen Generale aus dem Südostraum gebe ich für mich und diese Generale folgende Erklärung ab: Herr Präsident!

In der Eröffnungssitzung vom 8. Juli 1947 haben wir auf die Frage, ob wir uns schuldig bekennen, mit einem klaren Nein geantwortet. Dieses Nein wiederholen wir heute nach Ablauf dieses 7 Monate währenden Prozesses. Wir sind nicht schuldig.

Wir haben den Krieg nicht gewollt, wir haben die Kämpfe auf dem Balkan und ihre Folgeerscheinungen nicht ausgelöst. Sie wurden uns aufgezwungen. Wir handelten in Abwehr zum Schutz der uns anvertrauten Soldaten, zum Schutz der ganzen deutschen Kampffront. Wir dienten nicht der Partei. Wir taten unsere soldatische Pflicht für unser Vaterland, für Deutschland, so, wie wir sie Jahrzehnte hindurch getan hatten.

Und wir mußten sie auch tun in einem Kampf, der alle Merkmale des Bandenkampfes trug, in einem Kampf, den jeder Soldat und gerade der deutsche Soldat verabscheut. Wenn es dabei zu harten Maßnahmen kam und kommen mußte, so liegt die Schuld bei denen, die diesen Kampf ausgelöst und genährt haben, sie liegt bei denen, die diesen Kampf von Anfang an geführt haben nach Balkanart, heimtückisch und grausam.

Wir hatten nur das eine Ziel, das Land zu befrieden. Jeder Gedanke an Terrorisierung, Dezimierung oder gar Ausrottung lag uns völlig fern.

Ein Plan dafür hat niemals bestanden. Eine derartige, durch nichts bewiesene Unterstellung weisen wir weit von uns. Wir taten in diesem gigantischen, die Welt umspannenden und die Welt erschütternden Ringen, in dem die Vorgänge auf dem Balkan nur einen kleinen Ausschnitt bildeten, nur das, was wir für militärisch notwendig und gerechtfertigt hielten.

Wir taten es unter dem harten Zwang der Verhältnisse, die nur an Ort und Stelle und aus der Zeit heraus richtig beurteilt werden können. Wir stellen daher fest: Wir sind keine Verbrecher. Eine derartige Beschuldigung weisen wir mit allem Nachdruck zurück.

Ebenso eindeutig lehnen wir die Beleidigungen der Ankläger ab, die sie während des Prozesses gegen unser Volk, gegen unseren Stand, gegen uns persönlich und gegen die uns anvertrauten Soldaten gerichtet haben. Ich bin überzeugt, daß auch die amerikanische Armee und das amerikanische Volk, in dessen Namen die Anklage erfolgte, ein derartiges Vorgehen nicht billigt.

Die Gerechtigkeit erfordert weiter, daß uns der gute Glaube ebenso zugebilligt wird, wie denjenigen Kommandeuren der alliierten Streitkräfte, deren militärische Maßnahmen schwerste Verluste Unschuldiger und größtes Elend verursacht und unersetzliche, der ganzen Menschheit gehörende Kulturwerte vernichtet haben.

Um zu einer gerechten Würdigung zu kommen, ist weiter erforderlich, die inneren Verhältnisse zu berücksichtigen, unter denen zu dienen wir gezwungen waren. Wir waren durch unseren Eid und die Gehorsamspflicht gebunden: und wir lebten unter dem Zwang einer sich mehr und mehr dämonisch wie chaotisch gestaltenden Diktatur: in einer Diktatur, in der trotzdem ein starkes Neben- und Gegeneinander herrschte, in der aber dem einzelnen nur geringste Handlungsfreiheit gelassen war; in einer Diktatur, von der sich der Außenstehende keine Vorstellung machen kann, am wenigsten der freie Bürger einer freien Demokratie. Auch können die ganzen Zusammenhänge nicht verstanden werden, ohne einen Blick zu tun auf den Hintergrund des damaligen Geschehens. Gegen uns standen im wesentlichen die glei-



Generaloberst List bei einer Lagebesprechung während des Polenfeldzuges. Anwesend auch die 1946 in Nürnberg hingerichteten Generalfeldmarschall Keitel und Generaloberst Jodl

chen Kräfte, die heute auf dem Balkan eine Gewaltherrschaft aufgerichtet haben und in Europa aufrichten wollen; die Kräfte, die die Welt in Spannung halten, die Kräfte, gegen die sich heute die westliche Welt wendet.

Möge ein gütiges Schicksal solche Kämpfe, die wir zu führen gezwungen waren, der Nation ersparen, die heute über uns zu Gericht sitzt. Dem Urteil des Gerichts sehen wir mit Ruhe entgegen. Sollte es zu einer Verurteilung kommen, so werden wir sie tragen als Soldaten für die ehemalige deutsche Wehrmacht, als Generale für unsere braven tapferen Soldaten, als Deutsche für unser Volk.

Aus der Rede des us - amerikanischen Hauptanklägers Robert H. Jackson im Auftrage der Vereinigten Staaten am 21. November 1945 :

"Hoher Gerichtshof! Eine gerichtliche Verhandlung über Verbrechen gegen den Frieden der Welt zu eröffnen, wie sie hier zum ersten Mal in der Geschichte abgehalten wird, legt uns eine ernste Verantwortung auf. Die Untaten, die wir zu verurteilen und zu bestrafen suchen, waren so ausgeklügelt, so böse und von so verwüstender Wirkung, daß die menschliche Zivilisation es nicht dulden kann, sie unbeachtet zu lassen, da sie eine Wiederholung solchen Unheils nicht überleben würde.



Der amerikanische Hauptankläger Robert H. Jackson

Daß vier große Nationen, erfüllt von ihrem Siege und schmerzhaft gepeinigt von dem geschehenen Unrecht, nicht Rache üben, sondern ihre gefangenen Feinde freiwillig dem Richtspruch des Gesetzes überlassen, ist eines der bedeutsamsten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.....

Niemals zuvor in der Geschichte des Rechts hat man versucht, in einem einzigen Prozeß die Entwicklung eines Jahrzehnts zu behandeln, eine Entwicklung, die einen ganzen Erdteil, eine Reihe von Staaten und unzählige Einzelpersonen und Ereignisse umfaßt. Obwohl ein solches Unternehmen eine schwere Aufgabe stellt, hat die Welt verlangt, daß sofort gehandelt werde. Dieser Forderung mußte entsprochen werden, wenn vielleicht auch auf Kosten handwerklicher Vollkommenheit. In meinem Lande eröffnen die Gerichte, die doch vertrauten Regeln folgen, sich auf wohlbekanntete Entscheidungen stützen und die rechtlichen Folgen örtlich übersehbarer und begrenzter Ereignisse untersuchen, einen Prozeß selten vor Ablauf eines Jahres. Der Gerichtssaal nun, in dem Sie sich jetzt befinden, war vor noch nicht acht Monaten eine feindliche Festung in der Hand deutscher SS-Truppen. Vor noch nicht acht Monaten waren fast alle unsere Zeugen und Akten in Feindeshand. Es gab noch keine gesetzliche Grundlage für dieses Verfahren, eine Prozeßordnung war noch nicht vorhanden, ein Gerichtshof noch nicht errichtet. Das Gebäude hier war noch nicht benutzbar, kein einziges der amtlichen deutschen Schriftstücke, zu Hunderten von Tonnen, gesichtet. Die Vertreter der Anklage waren noch nicht versammelt, fast alle der jetzigen Angeklagten in unbeschränkter Freiheit, und die vier anklagenden Mächte

hatten sich noch nicht zusammengefunden, über sie zu Gericht zu sitzen.

Ich bin daher gewiß der letzte, der leugnen wollte, daß dieser Prozeß an einer unvollständigen Durchforschung des Materials leiden und vielleicht nicht das Musterbeispiel beruflicher Arbeit sein mag, das jede der anklagenden Nationen nach ihrem Brauch gern vorlegen würde. Die Last des Ergründeten reicht jedoch völlig aus, das Urteil zu fällen, das wir beantragen werden; alles übrige müssen wir der Geschichtsschreibung überlassen.....

Plan und Handlung waren begründet und verwachsen in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, in der sogenannten Nazi-Partei. Einige der Angeklagten gehörten ihr seit der Gründung an, andere traten ihr erst bei, als der Erfolg sie vor dem Gesetz bestätigte oder die Macht sie vor dem Zugriff des Gesetzes geschützt hatte. Im Jahre 1921 wurde Adolf Hitler ihr oberster Leiter oder "Führer". Am 24. Februar 1920 hatte die Partei in München ihr Programm verkündet. Einige ihrer Ziele würden wohl vielen guten Staatsbürgern einleuchten, etwa die Forderung einer "Gewinnbeteiligung an Großbetrieben", eines "großzügigen Ausbaus der Altersversorgung", der "Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seiner Erhaltung", einer "unseren nationalen Bedürfnissen angepaßten Bodenreform" und einer "Hebung der Volksgesundheit". Sie beschwor auch eindringlich jene Art von Nationalismus, die jeder bei sich selbst als Vaterlandsliebe, beim Gegner als Chauvinismus empfindet. Sie forderte "die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und Saint Germain". Sie forderte "den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Großdeutschland". Sie forderte "Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses". Natürlich waren dies alles Ziele, die rechtlich unantastbar waren, solange sie ohne einen Angriffskrieg erreicht werden sollten.

Die Nazi-Partei sann jedoch von allem Anfang an auf Krieg. Sie forderte "die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres". Sie verkündete: "Im Hinblick auf die ungeheueren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch einen Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne". Ich kritisiere diese Politik nicht. Ich wünschte, sie wäre allgemein anerkannt. Ich möchte nur feststellen, daß in Friedenszeiten die Partei sich hauptsächlich mit dem Krieg beschäftigte und damit begann, der Masse des Volkes den Gedanken an einen Krieg als weniger arg oder anstößig erscheinen zu lassen. Gleichzeitig befürwortete sie die körperliche Ertüchtigung und Förderung des Sports unter der Jugend; aber es wird sich zeigen, daß sich dahinter ein geheimer Plan militärischer Ausbildung verbarg....."

Wer nach dieser hier leider nur in kurzen Auszügen wiederzugebenden Rede Jacksons die wissenschaftliche Untersuchung über die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges von dem Historiker Udo Walendy in seinem Quellenwerk "Wahrheit für Deutschland" liest, studiert, überprüft, bekommt ein Grausen vor dem, was ein Sieger als eigener Ankläger und Richter gegenüber dem Besiegten als "Recht" und "Beweismittel" in den Nachfolgejahren von 1945 serviert hat. Die von Jackson so beschworene "Zivilisation" hat keinen Fortschritt erreicht, sondern den Rückfall in finsterste Barbarei demonstriert!





Die Richter des "Internationalen Militärtribunals": v.l.s. n. r.: Falco und de Vabres (Frankreich), Parker und Biddle (USA), Lawrence und Birkett (England), Nikitschenko und Volchkow (UdSSR)

US- Bundesrichter Thomas Clark:

Ich glaube nicht, daß die Kriegsverbrecherprozesse überhaupt einen Sinn haben. Ich bin der Ansicht, daß sie nur anderen Ländern - wie Castro auf Kuba zum Beispiel - einen Vorwand für die Ermordung ihrer Gegner durch ein Gericht geben können."

Clark bezeichnet seine eigene Mitwirkung bei den Nürnberger Prozessen als "den Fehler meines Lebens".

Maxwell-Fyfe

Der stellvertretende Hauptankläger Großbritanniens bei den Beratungen zum "Londoner Statut":

"Was wir verhindern wollen, ist eine Diskussion vor dem Gericht darüber, ob die Handlungen Verletzungen des Völkerrechts sind oder nicht. W i r erklären, was Völkerrecht ist, so daß es keine Diskussion darüber geben kann, ob es Völkerrecht ist oder nicht."

Rückblickend sagt der britische Historiker und General J.F.C. Fuller:

"Nicht die politischen Lehren Hitlers haben uns in den Krieg gestürzt: Anlaß war diesmal der Erfolg seines Versuches, eine neue Wirtschaft aufzubauen. Die Wurzeln des Krieges waren: Neid, Gier und Angst" (J.F.C. Fuller "Der Zweite Weltkrieg, eine Darstellung seiner Strategie und Taktik", S. 487)

Associated Press leitete am 9. Oktober 1939 folgende von Moskau kommende Meldung weiter:

"Sowjetrußland bekräftigte heute (threw her weight behind) in einem Leitartikel der Regierungszeitung Iswestia Adolf Hitlers Friedensgeste, indem es Großbritannien und Frankreich anklagte, "zum Mittelalter zurückzukehren", um einen Krieg zur "Ausrottung des Hitlerismus" zu wagen....

Die von der Iswestia verwendeten britisch-französischen Argumente, daß der Krieg verlängert werden müsse, um den Hitlerismus zu vernichten, "lassen uns zu den düsteren Zeiten des Mittelalters zurückkehren, als vernichtende Religionskriege ausgefochten wurden, um Ketzer und Menschen anderer Religion auszurotten"..... "Es ist unmöglich, irgendeine Idee oder eine Meinung mit Feuer und Schwert auszurotten... Man mag den Hitlerismus respektieren oder hassen oder irgendein anderes System einer politischen Meinung. Das ist eine Frage des Geschmacks. Aber einen Krieg zu beginnen zur 'Ausrottung des Hitlerismus' bedeutet, kriminelle Dummheit in der Politik zuzulassen."



Der sowjetische Hauptankläger Rudenko

Mitteilung der deutschen Reichsregierung nach Versailles:

"Die Regierung der deutschen Republik ist bereit, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ohne jedoch damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei, und ohne eine Verpflichtung zur Auslieferung nach Artikel 227 bis 230 des Friedensvertrages zu übernehmen."

Mitteilung der Reichsregierung am 23. Juni 1919:

"Die Regierung der deutschen Republik hat aus der letzten Mitteilung der alliierten und assoziierten Regierungen mit Erschütterung ersehen, daß sie entschlossen sind, von Deutschland auch die Annahme derjenigen Friedensbedingungen mit äußerster Gewalt zu erzwingen, die, ohne eine materielle Bedeutung zu besitzen, den Zweck verfolgen, dem deutschen Volke seine Ehre zu nehmen. Durch einen Gewaltakt wird die Ehre des deutschen Volkes nicht berührt. Sie nach außen zu verteidigen, fehlt dem deutschen Volk nach den entsetzlichen Leiden der letzten vier Jahre jedes Mittel. Der übermächtigen Gewalt weichend und ohne damit ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben, erklärt deshalb die Regie-

rung der deutschen Republik, daß sie bereit ist, die von den alliierten und assoziierten Regierungen auferlegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen."

Mitteilung der Reichsregierung am 25. Januar 1920 :

"Die Regierung der deutschen Republik sieht sich außerstande, die Auslieferung der deutschen "Kriegsverbrecher" durchzuführen. Sie bietet jedoch die Einleitung von Strafverfahren vor dem Reichsgericht in Leipzig an "gegen alle Deutschen, deren Auslieferung die Mächte zu verlangen beabsichtigen" (unter Mitwirkung von Amtspersonen der betreffenden Ententestaaten)."

Am 7. Februar 1920 wird von den Alliierten die Auslieferungsliste der deutschen "Kriegsverbrecher" überreicht. Sie enthält 895 Namen, darunter deutsche Fürsten, den früheren Reichskanzler Bethmann Hollweg, fast alle großen Heerführer.

Am 13. Februar 1920 erklären sich die Alliierten damit einverstanden, durch das Reichsgericht die "Strafverfahren gegen die Kriegsverbrecher" einleiten zu lassen.

Am 21. Januar 1920 hatten bereits die Niederlande das alliierte Ansinnen vom 15. Januar 1920, Kaiser Wilhelm II. als "Kriegsverbrecher" auszuliefern mit dem Hinweis abgelehnt, daß eine solche Auslieferung "dem Recht und der Gerechtigkeit widerspreche und mit der nationalen Ehre der Niederlande nicht vereinbar sei".

Der britische Premierminister Lloyd George gab am 23. Dezember 1920 vor der aus Genf zurückgekehrten Völkerbundsabordnung der britischen Dominien folgende Erklärung ab:

"Je mehr man die Memoiren liest und die Bücher, die in den verschiedenen Ländern über das geschrieben worden sind, was sich vor dem 1. August 1914 begeben hat, um so mehr begreift man, daß niemand an leitender Stelle zu jener Zeit ausschließlich Krieg wollte. Es war etwas, in das wir hineingeglitten oder vielmehr getaumelt oder gestolpert sind. Eine Diskussion, daran zweifle ich nicht, würde das verhindert haben."



Nach Version der alliierten Siegermächte: "Kriegsverbrecher" Nr. 1 auf der Auslieferungsliste der Versailler Sieger - Generalfeldmarschall von Hindenburg, seit 1925 Reichspräsident der Weimarer Republik, mit Adolf Hitler "Nr.1" der Nachfolgeliste für den Zweiten Weltkrieg (Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung - Bundesbildstelle)



Nürnberg 1945. Erst mit einem so niedergeworfenen Volk konnte man das machen



Drei Kriegsverbrecher - Massenmörder beglückwünschen sich zu ihrem Tun in Potsdam 1945: Winston Churchill - Harry Truman - Josef Stalin Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesbildstelle

Winston Churchill :

"Die Geschichte .... durchsucht man vergeblich nach einer Parallele zu diesem plötzlichen und vollständigen Richtungswechsel einer Politik (britische Garantie an Polen vom 31.3.1939), die seit 5 oder 6 Jahren bequeme, versöhnliche Befriedung anstrebte und dann fast über Nacht die Bereitschaft entwickelte, einen offensichtlich nahe bevorstehenden Krieg von größtem Ausmaß und unter den allerschlimmsten Umständen auf sich zu nehmen. Die Polen-Garantie war ein Markstein zum Verhängnis .... Endlich war es zu einer Entscheidung gekommen.... die mit Gewißheit zum Niedermetzeln von Millionen Menschen führen mußte.... Aber niemand, der die Lage erfaßte, konnte daran zweifeln, daß er (der Schritt zur britischen Garantie an Polen) aller menschlichen Voraussicht nach einen großen Krieg bedeutete, in den auch wir verwickelt werden mußten .... Ist diese neue Politik begonnen worden, so kann es kein Zurück mehr geben .... Wir müssen nun vorwärts gehen, .... Es ist zur Frage von Leben und Tod geworden..." (Winston Churchill "Der Zweite Weltkrieg" 1. Buch, Bd.I "Der Sturm zieht auf" S. 421-423 und W. Jedrzejewicz "Poland in the British Parliament 1939-1945" Bd. I S. 15-16.)

"Sie müssen sich darüber klar sein, daß dieser Krieg nicht gegen Hitler oder den Nationalsozialismus geht, sondern gegen die Kraft des deutschen Volkes, die man für immer zerschlagen will, gleichgültig, ob sie in Händen Hitlers oder eines Jesuitenpaters liegt." (E. Hughes "Winston Churchill - his career in War and Peace" S. 145)

Winston Churchill in einem Brief an Stalin vom 24.1.1944:

"Wir hätten 1940 mit Leichtigkeit Frieden schließen können und zwar ohne wesentliche Einbuße für das

Britische Empire .... Warum sollten wir jetzt (Jan. 1944) daran denken, da die Sache für uns drei dem Siege entgegengelt? "

Winston Churchill im November 1939 im britischen Rundfunk: "Dieser Krieg ist ein englischer Krieg, und sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands!" "Mein Hauptbeweggrund, die Bekanntgabe festumrissener Friedensbedingungen immer wieder abzulehnen, obwohl sie oft verlangt wurde, war, daß eine Erläuterung der Bedingungen, auf denen die drei großen Bundesgenossen unter dem Druck der öffentlichen Meinung hätten bestehen müssen, auf jede deutsche Friedensbewegung noch abstoßender gewirkt hätte als die verschwommene Formel "Bedingungslose Kapitulation". Ich erinnere mich an einige Versuche, Friedensbedingungen zu entwerfen, mit denen man dem Rachedurst der Sieger Genußtuung verschaffen wollte. Sie wirkten schwarz auf weiß so fürchterlich und gingen so weit über das hinaus, was später in Wirklichkeit geschah, daß ihre Veröffentlichung den deutschen Kampfwillen nur geschürt hätte." (W. Churchill "Der Zweite Weltkrieg" 4.Buch Bd. II "Die Befreiung Afrikas" S. 316).

"Die Entscheidung über die Verwendung der Atombombe wurde von Präsident Truman und mir in Potsdam getroffen und wir billigten die militärischen Pläne, die schrecklichen, gebändigten Kräfte zu entfesseln. Von diesem Augenblick stellte sich die Zukunft anders dar. Als Vorbereitung auf die Ergebnisse dieses Experimentes wurden die Erklärungen des Präsidenten, Mr. Stimson und meine eigene, die durch das freundliche Entgegenkommen des Premierministers hernach im Rundfunk verlesen wurden, gemeinsam entworfen."

(W.Churchill "Reden - 1945 Endsieg" S. 358/359)

Alexander Solschenyzin am 30. Juni 1975 in Washington:

"Es war ein System (das Lenin-Stalin-System), das mittels eines bewaffneten Aufstandes an die Macht kam, das die verfassungsgebende Versammlung auseinandertrieb..., das ohne jedes gerichtliche Verfahren mit den Gegnern abrechnete, das die Streiks der Arbeiter unterdrückte, das die Dörfer so unerträglich ausplünderte, daß es die Bauern zu Aufständen trieb, die es dann blutig unterdrückte, es war ein System, das die Kirche vernichtete, das 20 Gouvernements in den Hunger trieb, das als erstes im 20. Jahrhundert Konzentrationslager eingeführt hat, auch das Verfahren der Geiselnahme (Sippenhaft), das lange vor Hitler die Aufforderung zur angeblichen Registrierung eingeführt hat (was in diesem Fall Liquidierung bedeutete), das den Genozid der Bauernschaft eingeführt hat: 15 Millionen Bauern wurden zur Liquidierung verschleppt. Es war das System, das die Leibeigenschaft wieder eingeführt hat, das in Friedenszeiten in der Ukraine eine künstliche Hungersnot hervorgerufen hat. 6 Millionen Menschen starben an Hunger in der Ukraine in den Jahren 1932 und 1933 am Rande Europas! Und Europa hat es nicht bemerkt!

In den Jahren 1918 und 1919 hat die Tschecha ohne Gerichtsverfahren mehr als 1.000 Menschen im Monat erschossen. Das hat die Tschecha selbst geschrieben. Auf dem Höhepunkt des Stalin'schen Terrors, in den Jahren 1937 und 1938, erhalten wir, wenn wir die Zahl der Erschossenen auf die Zahl der Monate aufteilen, eine Durchschnittszahl von 40.000 Erschossenen im Monat!

Aber mit diesem Land, mit dieser Sowjetunion ging im Jahre 1941 die gesamte vereinigte demokratische Welt ein Kriegsbündnis ein.... Wie kann man das verstehen?"

Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop in seinem Schlußwort vor dem IMT:

"Daß Deutschland keine Angriffskriege geplant hatte, wird durch die Tatsache bewiesen, welche Stärke wir im Verlauf des Zweiten Weltkrieges entfaltet haben und wie schwach wir dagegen zu Beginn des Krieges waren. Die Geschichte wird es uns glauben, wenn ich sage, daß wir einen Angriffskrieg ungleich besser vorbereitet haben würden....

Was wir beabsichtigten, war, unsere elementaren Lebensbedingungen wahrzunehmen, genauso wie England sein Interesse wahrgenommen hat, um sich ein Fünftel der Erde Untertan zu machen, wie die USA und Rußland einen ganzen Kontinent unter ihre Hegemonie gebracht haben....

Der einzige Unterschied der Politik dieser Länder zu der unsrigen lag darin, daß wir die gegen jedes Recht uns genommenen Länderpartikel wie Danzig und den Korridor beanspruchten, während jene Mächte nur in Kontinenten zu denken gewohnt sind."

Winston Churchill im November 1935:

"Während sich all diese schrecklichen Veränderungen in Europa ereigneten, kämpfte der Gefreite Hitler seine lange, ermüdende Schlacht um das deutsche Herz. Die Geschichte dieses Kampfes kann nicht gelesen werden ohne Bewunderung für den Mut, die Aufrichtigkeit und die Kraft der Persönlichkeit, die ihn dazu befähigten, herauszufordern, zu trotzen, zu überwältigen oder zu versöhnen - jedenfalls sich durchzusetzen gegenüber allen Autoritäten und Widerständen, die seinen Weg versperrten. Er und die immer wachsenden Scharen derer, die sich ihm anschlossen, zeigten in ihrem patriotischen Feuer und ihrer Vaterlandsliebe, daß es nichts gab, was sie nicht zu tun oder zu wagen bereit wären, kein Opfer von Leben, Gesundheit, Freiheit, das sie nicht selbst zu bringen oder ihren Gegnern auferlegen würden."

Winston Churchill vor dem II. Weltkrieg:

"Unsere Führung muß wenigstens ein Stück vom Geist jenes deutschen Gefreiten haben, der, als alles um ihn in Trümmer gefallen war, als Deutschland für alle Zukunft in Chaos zu versinken schien, nicht zögerte, gegen die gewaltige Schlachtreihe der siegreichen Nationen zu ziehen.".....

"Man mag Hitlers System mißbilligen und doch seine patriotische Leistung bewundern. Sollte unser Land einmal geschlagen werden, so würde ich hoffen, einen solchen bewunderungswürdigen Kämpen zu finden, der unseren Mut wieder aufrichtet und uns zurückführt zu unserem Platz unter den Nationen" (E. Hughes "Winston Churchill - his career in War and Peace")



Adolf Hitler und Rudolf Heß auf dem Parteitag in Nürnberg 1933

Rudolf Heß vor dem IMT:

"Ich verteidige mich nicht gegen Ankläger, denen ich das Recht abspreche, gegen mich und meine Volksgenossen Anklage zu erheben. Ich setze mich nicht mit Vorwürfen auseinander, die sich mit Dingen befassen, welche innerdeutsche Angelegenheiten sind und daher Ausländer nichts angehen. Ich erhebe Einspruch gegen Äußerungen, die darauf abzielen, mich oder das ganze deutsche Volk in seiner Ehre zu treffen. Ich betrachte solche Anwürfe vom Gegner als Ehrenerweisung. Es war mir vergönnt, viele Jahre meines Lebens unter dem größten Sohne zu wirken, den mein Volk in seiner tausendjährigen Geschichte hervorgebracht hat. Selbst wenn ich es könnte, wollte ich diese Zeit nicht auslöschen aus meinem Dasein. Ich bin glücklich, zu wissen, daß ich meine Pflicht getan habe meinem Volk gegenüber, meine Pflicht als Deutscher, als treuer Gefolgsmann meines Führers. Ich bereue nichts. Stünde ich wieder am Anfang, würde ich wieder so handeln, wie ich handelte, auch wenn ich wüßte, daß am Ende ein Scheitern für meinen Flammentod brennt. Gleichgültig, was Menschen tun, dereinst stehe ich vor dem Richterstuhl des Ewigen. Ihm werde ich mich verantworten, und ich weiß: er spricht mich frei."



Hermann Görings letzter Brief an Winston Churchill

Daß der nachfolgende Brief Görings an Churchill aus der Todeszelle am 1. Oktober 1946 tatsächlich authentisch ist, hat der britische Historiker David Irving in der "Welt am Sonntag" Nr. 46, 1971 erstmals bestätigt.

"Herr Churchill !

Sie werden nun die Genugtuung haben, mich und meine Schicksalskameraden zu überleben. Ich stehe nicht an, Sie zu diesem persönlichen Triumph und der Delikatesse zu beglückwünschen, mit der Sie dies zustande gebracht haben. Sie haben sich und Großbritannien diesen Erfolg wahrlich etwas kosten lassen. Dürfte ich Sie für einfältig genug halten, ihm mehr als die Bedeutung eines von Ihnen und Ihren Freunden den von Ihnen gegen das Großdeutsche Reich in den Krieg hineinmanövrierten Völkern und ihren jüdischen und bolschewistischen Völkern und Ihren jüdischen und bolschewistischen Bundesgenossen geschilderten Schauspiel zuzusprechen, dann wäre diese meine Erklärung an Ihre Adresse in vorletzter Lebensstunde auch vor den Augen der Nachwelt, an einen Unwürdigen verschwendet.

Mein Stolz als Deutscher und als einer der meist verantwortlichen deutschen Führer in einer welthistorischen Auseinandersetzung verbietet es mir, an die entehrende Niedrigkeit des von den Siegern angewendeten Verfahrens auch nur ein Wort zu verschwenden, soweit dieses Verfahren meine Person betrifft. Da es aber der offenkundige Zweck dieser Justiz ist, das deutsche Volk selbst auf diese Weise in den Abgrund der Rechtlosigkeit hinabzustoßen und es durch die Beseitigung der verantwortlichen Männer des nationalsozialistischen Staates jeder späteren Verteidigungsmöglichkeit ein für allemal zu berauben, habe ich unter diesem, von Ihnen und Ihren Verbündeten vorausbeschlossenen Urteil noch einige Bemerkungen zu dem geschichtlichen Gegenstand selbst hinzuzufügen.

Ich richte sie an Ihre Adresse, weil Sie als einer der Meistwissenden um die wahren Hintergründe dieses Krieges und um die Möglichkeiten, ihn zu vermeiden oder ihn doch wenigstens in einem, für die europäische Zukunft noch tragbaren Stadium zu beenden, dennoch ihrem eigenen Tribunal Ihr Zeugnis und Ihren Eid verweigerten.

Ich will daher nicht verfehlen, Sie rechtzeitig vor das Tribunal der Geschichte zu fordern und richte meine Erklärung an Ihre Adresse, weil ich weiß, daß dieses Tri-

bunal Sie einmal als den Mann in Europa nennen wird, der zwar das Format hatte, Adolf Hitler und sein politisches Werk zu Fall zu bringen, dem es aber versagt bleiben wird, anstelle des Gefallenen selbst den Schild noch einmal schützend gegen den asiatischen Einbruch in Europa zu erheben.

Ich stelle in Ihnen vor der Geschichte den Mann fest, der zwar das Format hatte, Adolf Hitler und sein politisches Werk zu Fall zu bringen, dem es aber versagt bleiben wird, anstelle des Gefallenen selbst den Schild noch einmal schützend gegen den asiatischen Einbruch in Europa zu erheben.

Ihr Ehrgeiz war es, mit Versailles über Deutschland Recht zu behalten, Ihr Verhängnis wird es sein, daß Ihnen das gelang! Sie verkörperten den härtesten Trotz Ihres alten Herrenvolkes, aber Sie verkörperten auch den Trotz seines Alters gegen den letzten großen Versuch der erneuerten germanischen Kraft, das Schicksal Europas in den Steppen Asiens zu entscheiden und für die Zukunft zu sichern.

Sie werden, wenn meine Verantwortung längst in der weiteren Entwicklung der Ereignisse ihren objektiven Richter und Anwalt gefunden hat, die Verantwortung dafür zu übernehmen haben, daß der vergangene blutige Krieg nicht der letzte gewesen ist, der um die Lebensmöglichkeit des Kontinents auf seinem Boden ausgefochten werden mußte.

Sie werden zu verantworten haben, daß dem Blutbade von gestern ein noch größeres folgen wird und Europa nicht an der Wolga, sondern an den Pyrenäen um die Entscheidung über Leben und Tod wird antreten müssen. Es ist mein heißer Wunsch, daß Sie diesen Tag wenigstens noch erleben mögen, an dem die Welt und die abendländischen Nationen, insbesondere die bittere Einsicht erfahren werden, daß Sie und Ihr Freund Roosevelt es waren, die Ihre Zukunft für den billigen Triumph über das nationalsozialistische Deutschland an den Bolschewismus verkauft haben. Dieser Tag wird schneller kommen, als es Ihnen lieb ist, und Sie werden ihn daher trotz Ihres fortgeschrittenen Alters, wahrscheinlich noch rüstig genug, auch über der britischen Insel blutrot aufgehen sehen! Ich bin überzeugt, daß er Ihnen alle jene schreckensvollen Überraschungen bringen wird, denen Sie diesmal durch die Gunst des Kriegsglücks oder durch den Abscheu der deutschen Kriegsführung vor einer völligen Entartung des Kampfes zwischen unseren artverwandten Völkern noch entgangen sind. Mein Wissen um den Stand und den Umfang der nicht dank Ihrer militärischen Hilfe der Roten Armee zur Beute gewordenen neuen Waffen und Projekte aus unserem Besitz, ermächtigt mich zu dieser Voraussage.

Sie werden zweifellos nicht versäumen, nach Ihren Gepflogenheiten, bald gute Memoiren zu schreiben und Sie werden Sie besser schreiben, weil nun niemand mehr Sie daran zu hindern vermag, nach Ihrem Belieben zu berichten oder zu verschweigen. Dennoch aber werden Sie gegen jene Korrekturen machtlos sein, die eine von Ihnen herbeigeführte Entwicklung unbeirrbar vornehmen wird. Ihre Sache wird es sein, dann den Völkern die Antwort auf die Fragen zu geben, die Sie Ihrem Schaubühnen schuldig geblieben sind und, weniger uns, die wir Ihrer Fairneß nichts zu danken wünschen, als der historischen Wahrheit, verweigert haben.

Sie glauben, es geschickt angefangen zu haben, daß Sie die geschichtliche Wahrheit den advokatischen Spitzfindigkeiten einer Handvoll ehrgeiziger Subalternen auf den Seziertisch geworfen haben und zu einem dialektischen Traktat der Paragrafenschusterei verwandeln ließen, obwohl Sie als Brite wie als Staatsmann nur allzu gut wissen, daß sich mit solchen Mitteln die Existenzprobleme der Völker weder in der Vergangenheit lösen und beurteilen ließen, noch in der Zukunft lösen lassen.

Ich habe eine zu begründete Meinung von der Kraft und der Verschlagenheit Ihrer Intelligenz, als daß ich Ihnen den Glauben an die vulgären Parolen zumuten könnte, mit denen Sie den Krieg gegen uns motivieren und ihren Sieg über uns in einem circensischen Schauspiel verkünden ließen.

Ich erkläre hier als einer der höchsten militärischen, politischen und wirtschaftlichen Führer des Großdeutschen Reiches noch einmal mit allem Nachdruck, daß dieser Krieg nur deshalb nicht vermeidbar war, weil die Politik Großbritanniens unter dem Einfluß Ihrer Person und Ihrer Gesinnungsfreunde auf allen Gebieten darauf ausging, den Lebensinteressen und der natürlichen Entwicklung des deutschen Volkes den Weg zu verlegen und, von senilem Ehrgeiz um die Aufrechterhaltung der britischen Vormachtstellung erfüllt, den Zweiten Weltkrieg einem von unserer Seite aufrichtig immer wieder angestrebten und erhofften Ausgleich auf einer für die beiden hervorragendsten Nationen Europas tragfähigen und ihren natürlichen Funktionen und Interessen zu berücksichtigenden Basis vorzog.

Ich erkläre noch einmal nachdrücklichst, daß die einzige Schuld des deutschen Volkes an dem Ausbruch des von Ihnen erzwungenen Zweiten Weltkrieges die ist, daß es der von Ihnen kunstvoll aufrecht erhaltenen und künstlich geschürten, ewigen Bedrängnis seinem nationalen Daseinsverhältnis endlich ein endgültiges Ende zu machen versuchte.

Es hieße Wasser in den Atlantik tragen, wollte ich mich Ihnen gegenüber noch über die Ursachen, Zwangsläufigkeiten und Motive auslassen, die im Verlaufe des Krieges zu den politischen und militärischen Weiterungen geführt haben, die Ihre juristischen Beflissenen hier so zielicher einseitig auf Kosten der nationalsozialistischen Staatsführung und des deutschen Volkes auszuweiten verstanden. Der verwüstete europäische Kulturraum und sein in Schutt und Asche liegender historischer Reichtum zeugen heute noch in erster Linie von der Verzweiflung und Erbitterung, mit der ein großes und stolzes Volk gestern, mit einem Opfermut ohnegleichen, um seine Existenz gekämpft hat. Morgen werden sie von der Bedenkenlosigkeit zeugen, mit der allein durch die von Ihnen ins Feld geführte Übermacht, die Unterwerfung und Entrechtung dieses Volkes zustande zu bringen war. Übermorgen aber werden die Ruinen von dem Verrat zeugen, der Europa an das rote Asiatentum ausgeliefert hat. Das von Ihnen erschlagene Deutschland wird sich gerade durch seinen Untergang an Ihnen rächen, denn Sie haben weder eine bessere Politik als wir gemacht, noch eine größere Tüchtigkeit und Tapferkeit als wir an den Tag gelegt. Sie haben Ihren Sieg nicht besseren Qua-

litäten und einer eingebildeten Überlegenheit Ihrer eigenen Kraft und Kunst, sondern einzig und allein dem ungeheueren Gewicht der Übermacht Ihrer Koalition nach sechs Jahren zu verdanken! Nehmen Sie ihn nicht für das, als was Sie ihn ausgeben! Die Früchte Ihrer politischen Kunst werden Sie und Ihr Land bald ernten.

Was Sie uns gegenüber als erfahrener Zyniker nicht gelten lassen wollen, - daß nämlich unser Kampf im Osten eine höchste Notwehraktion nicht nur für Deutschland, sondern zugleich auch für Europa und die eigentliche Rechtfertigung aller von Ihrer Seite her so kurz und bündig verurteilten Akte und Maßnahmen der deutschen Kriegsführung im einzelnen gewesen ist - wird Ihnen und dem britischen Empire Ihr heute noch verbündeter Freund Stalin bald beweisen!

Sie werden dann erfahren, was es heißt, gegen diesen Gegner zu kämpfen und Sie werden erfahren, daß dann auch Ihre Not kein Gebot kennt und Sie ihr weder mit advokatischen Traktaten, noch mit dem Gewicht Großbritanniens und seiner europäischen Zwerge erfolgreich werden begegnen können.

Sie haben dem deutschen Volk gegenüber die Behauptung aufgestellt, daß es Ihnen in erster Linie um die Wiederherstellung seiner demokratischen Lebensgrundlage gehe. Ihr Name steht unter allen prinzipiellen Dokumenten dieser Ära der britischen Verständnislosigkeit und Eifersucht gegen Deutschland. Ihr Name wird auch unter dem Resultat stehen, das diese Ära mit der Liquidierung Deutschlands vor der Geschichte für den Bestand Europas herausgefordert hat.

Ich erspare mir den Disput über Exzesse, die Sie uns zu Recht oder zu Unrecht vorwerfen und die weder meiner, noch der Auffassung des deutschen Volkes entsprechen, ebenso über die, welche auf Ihrer Seite und der Seite Ihrer Verbündeten gegen Millionen Deutscher begangen worden sind. Denn ich weiß, daß Sie hinter diesem Vorwand das ganze deutsche Volk zum Gegenstand eines kollektiven Exzesses von weltgeschichtlich nie dagewesenem Ausmaß gemacht haben und daß Sie auch ohne ihn, in der Behandlung Deutschlands nicht anders verfahren wären, weil Sie seit 1914 Ihr Ziel unentwegt und beharrlich in nichts anderem als in der Zertrümmerung des Deutschen Reiches gesehen und angestrebt haben.

Diese Ihre historische Zielsetzung versagt Ihnen den Anspruch auf ein Richteramt über die vermeidbaren und unvermeidbaren Folgewirkungen, die Ihre kaltblütige Zielstrebigkeit herausforderte oder Ihnen als nachträgliche Beweismittel für die Berechtigung Ihres Bestrebens wohl willkommen waren.

Ich bereue heute als meinen und der nationalsozialistischen Staatsführung schwersten Fehler, einzig und allein den verhängnisvollen Irrtum, dem ich und unsere Politik in der Beurteilung Ihrer staatsmännischen Einsichtskraft unterlagen. Ich bedauere, daß unsere Macht und unsere Mittel nicht dazu ausreichten, Ihnen wenigstens noch in allerletzter Minute die bessere Erkenntnis abzurufen, daß die Liquidierung Deutschlands der Beginn der Liquidierung der britischen Weltmacht sein wird! Wir taten und handelten Jeder nach seinem Gesetz, ich nach dem Neuen, für das dieses Europa schon zu alt ist, Sie nach dem Alten, für das dieses Europa nicht mehr bedeutend genug in der Welt ist.

Ich werde meinen Weg zu Ende zu gehen wissen in dem sicheren Bewußtsein, als deutscher Nationalsozialist, trotz allem doch ein besserer Europäer gewesen zu sein als Sie. Ich überlasse das Urteil beruhigt der Nachwelt, der Sie nach meinem aufrichtigen Wunsche noch möglichst lange lebend angehören mögen! Vielleicht bietet das Schicksal Ihnen dann die Chance, die Sie mir geboten haben: Im Untergang eine Wahrheit zu hinterlassen!

## Die Nürnberger Geschichtsentstellung

**Ein ebenso gründliches wie übersichtlich gegliedertes Quellenwerk, das mit exakten Gegenbeweisen Front gegen das Nürnberger Siegertribunal macht.**

**In sachlicher Überlegenheit tritt der Verfasser dem in Nürnberg entwickelten Geschichtsbild entgegen. Er kann sich dabei auf eine Fülle von Dokumenten und erwiesenen Tatsachen stützen, die zum größten Teil bis heute so gut wie unbekannt geblieben sind, darunter auch solche, die hier erstmals veröffentlicht werden konnten.**

**428 Seiten, ill., Reg., Ln 36,- DM (ISBN 3878470215)**

Ein grundlegendes Quellenwerk zum Nürnberger Prozeß 1945 - 1946 — dem Hauptprozeß, der richtungweisend für weitere Militärtribunale sein sollte - ist das von Gerhard Brennecke nach intensiver Forschung zusammengestellte Buch "Die Nürnberger Geschichtsentstellung", aus dem nachfolgend einige Hinweise zitiert und kommentiert werden:

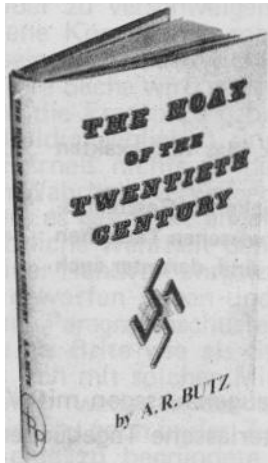
Die Vergangenheitsbewältigung war als Umerziehung und Demokratisierung sowie als Säuberung ein ab 1942 - 1943 bleibender Bestandteil der Deutschlandpläne. ... Der amerikanische Hauptankläger Jackson erklärte am 14.11.1945 in einer nichtöffentlichen Sitzung: "1. Wir wollen Deutschland und der Welt beweisen, daß die Nazi-Regierung so schlecht und so verbrecherisch war, wie wir sie dargestellt haben. 2. Wir wollen den Deutschen klarmachen, weshalb unsere Politik ihnen gegenüber auf lange Jahre eine sehr harte sein muß."

Die politische Wirklichkeit der heutigen Generation unseres Volkes wird entscheidend durch die Maßnahmen der Sieger von 1945 bestimmt. Eine vernünftige und wohlhabgewogene Politik für die Zukunft setzt die Kenntnis der geschichtlichen Tatsachen, die zu der heutigen Lage geführt haben, voraus. Während der Hauptankläger im Nürnberger Prozeß behauptet, der Nürnberger Prozeß würde der künftigen Geschichtsschreibung die Quellen zur Wahrheitsermittlung erschließen, verweist einer der Verteidiger darauf, daß aus den Quellen des Nürnberger Prozesses mit großer Vorsicht geschöpft werden müsse, zumal es im anglo-amerikanischen Strafverfahren keine gerichtliche Pflicht zur selbständigen Erforschung der Wahrheit gäbe — weder für das Gericht noch für die Staatsanwaltschaft. "Die Anklage hat es daher ... als ihr gutes Recht angesehen, jedes in ihrem Besitz befindliche Dokument und jeden ihr bekannten Zeugen, die für den eigenen Fall etwas Ungünstiges hätten beweisen können, sorgfältig vor dem Gericht und vor der Gegenseite geheimzuhalten."

So sind mündliche Zeugenaussagen mit Vorbehalt zu genießen. ... ebenso hinterlassene Tagebücher, ... ebenso Memoiren oder gar Presseverlautbarungen; die durch die Sieger in alleiniger Regie veröffentlichten "Akten zur deutschen Auswärtigen Politik" enthalten ebenso wie die Nürnberger Protokolle des IMT-Verfahrens wichtige Auslassungen und Falsifikate. Der Artikel 21 des Londoner Statuts öffnete Tür und Tor für die Einschmuggelung aller "von Amts wegen" gewünschten Falschdarstellungen und Dokumentenfälschungen. Diese somit "amtlich" gewordenen Geschichtsfälschungen beziehen sich auf den Nationalsozialismus als solchen, auf die Entwicklung zum Kriegsausbruch 1939, auf die Kriegsergebnisse bis 1945, ja darüber hinaus auf die Weimarer Republik, auf die Geschichte des ehemaligen Deutschen Kaiserreiches und Preußens, ja die ganze Geschichte des deutschen Volkes überhaupt. Man braucht sich nur die Grenzziehungen von 1945 ohne Recht und Moral zu vergegenwärtigen, um sich darüber Klarheit zu verschaffen.

Ungeachtet dessen, daß die Geschichtsforschung der Nachkriegszeit bereits eine Fülle von historischen Falschdarstellungen richtiggestellt hat — so z.B. in bezug auf die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges Dipl. Pol. Udo Walendy in seinem grundlegenden Dokumentarwerk "Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges" —, ist das Geschichtsbild der letzten fünfzig Jahre nach wie vor weitgehend geprägt durch die in den Nürnberger "Kriegsverbrecherprozessen" veröffentlichten "Dokumente" und Thesen der Alliierten.

Der Zynismus, der auf alliierter Seite das "Nürnberger Recht" schuf, ist geradezu ungeheuerlich. Macht allein ist es, die in Übereinstimmung zwischen den Weltmachtherrschern in Ost und West dieses Trugbild von Nürnberg wehrlosen Völkern aufgezwungen hat und noch heute aufrechterhält. Jeder informierte und denkende Mensch weiß längst, wie hier amoralische Desinformation betrieben wird von Leuten, die sich hierzu auch der Schauprozesse und jeglicher hierfür notwendiger Manipulationen bedienen.



At last it has been written: the book to silence all but conscious liars. In THE HOAX OF THE TWENTIETH CENTURY. Professor Arthur Butz conclusively demolishes the greatest propaganda legend of our times - the legend that the Germans attempted to "exterminate" the Jews during World War Two. Combining the historian's mastery of documents with the technical knowledge of a scientist, Prof. Butz's book is the product of a truly massive research effort lasting three years. The author takes his theme far beyond all previous work done in this field, and his book, we feel sure, will remain the standard volume for many years to come. The Historical Review Press takes pleasure in presenting a classic work, a monument of scholarship.

Prof. Arthur Butz

"The Hoax  
of the Twentieth Century"

315 S., ill., Reg.

Cov. DM 26,- Ln DM 32,-

Enttarnt nach dreißig Jahren ist die große Lüge von der angeblichen Ermordung von 6 Millionen Juden während des Zweiten Weltkrieges.. Mit Präzision, Ausdrucksschärfe und vor allem wissenschaftlicher Akribie hat der amerikanische Professor ein Thema seziert, das ein deutscher Historiker gar nicht durchdringen konnte, weil die hierfür notwendigen Quellenbelege nur in den USA zu ermitteln waren.

Wer nach Studium dieses Buches weiterhin behauptet, Hitler, Himmler oder irgend jemand anders in der obersten nationalsozialistischen Reichs- oder Parteiführung hätte während des Zweiten Weltkrieges die Ermordung von Millionen von Juden befohlen, der schwindelt entweder wider besseres Wissen oder verschließt sich aus politischen oder sonstigen Opportunitätsgründen der wissenschaftlichen Beweisführung. Solange Politiker, Professoren, Historiker, Journalisten und sonstige Manipulatoren in der Öffentlichkeit mit der Lüge als angeblich "legitimem Mittel der Politik" arbeiten, kann kein Friede gesichert, keine Gerechtigkeit gegenüber den Völkern durchgesetzt werden. Die sachliche Information aber ist die Voraussetzung für eine gerechte Politik !

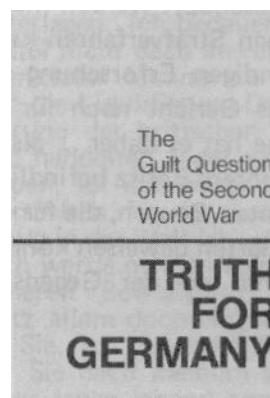
Wollen Sie nicht selbst ein Opfer weltweiter Propagandisten sein, müssen Sie informiert sein!



Udo Walendy  
Truth for Germany - The Guilt-  
Question of the Second World War

Full documentations, collected from all national and international sources, documents, memoirs, historical researchings.

535 pages, historical maps, Bibliography, Index  
Soft cover DM 32,-; hard cover DM 42,-



hrsg. v. Udo Walendy  
"Auschwitz im IG-Farben Prozeß —  
Holocaustdokumente? "  
414 S., ill., Reg., mit Anhang einer  
Auswertung der US Air Force Fotos  
aus 1944.  
Ln DM 38,-, Cov. DM 32,-